Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/505

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — A 0213 — 8/61

Bonn, den 19. Juni 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1961 (§ 33 Abs. 1 RHO)**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung überreiche ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1961.

Dr. Starke

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1961 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt
01 03 / 850	26 400,—	16 005,04	**Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen** Anstelle der im Haushalt 1961 vorgesehenen Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftwagens (Mercedes-Benz 180) für den inneren Dienst wurde die Ersatzbeschaffung des Zweitwagens für den Bundespräsidenten (Mercedes-Benz 220 SE mit Funkgerät) erforderlich. Die besonderen Ansprüche, die an ein Fahrzeug des Bundespräsidenten gestellt werden müssen, machten die Mehrausgaben notwendig. Der alte Zweitwagen wurde als Ersatz für das Bundespräsidialamt übernommen. Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 301.
			Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —
02 01 / 104 a	3 230 000,—	66 743,20	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Infolge der Tariferhöhungen für Angestellte ab 1. April 1961 und der Zahlung der Weihnachtsgelder entstanden unvorhergesehene Mehrausgaben. Die Ausgaben waren unabweisbar, da sie auf Rechtsverpflichtung beruhten. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 309.
02 01 / 108	10 000,—	10 000,—	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Infolge zahlreicher Abordnungen und Neueinstellungen von Beamten und Angestellten bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages ergab sich ein zusätzlicher Bedarf. Die Mehrausgaben konnten nicht vorhergesehen werden. Sie waren unabweisbar, da auf ihre Leistung ein gesetzlicher Anspruch besteht. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 308.
02 01 / 203	1 100 000,—	270 607,48	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Infolge der im letzten Jahr der 3. Wahlperiode stark angestiegenen Gesetzgebungsarbeiten des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse sind zwangsläufig und unvorherge-

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —
			sehen Mehrausgaben für Post- und Fernmeldegebühren entstanden. Die Verwaltung hat auf die Höhe dieser Ausgaben keinen Einfluß. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 309.
02 01 300	8 071 500,—	1 595 612,—	**Aufwandsentschädigungen für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages** Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Deutschen Bundestages richtet sich gemäß § 1 Abs. 1 des Diätengesetzes vom 27. Mai 1958 nach der Höhe des Amtsgehaltes eines Bundesministers. Als Folge der Erhöhung der Beamtenbesoldung ab 1. Januar 1961 wurde auch die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Deutschen Bundestages entsprechend erhöht. Außerdem war nach dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Diätengesetzes vom 15. Juni 1961 an die wegen des Ablaufs der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder des Deutschen Bundestages ein Übergangsgeld zu zahlen. Die Ausgaben waren unabweisbar und konnten nicht zurückgestellt werden.
02 01 955	230 000,—	12 327,94	**Ausbau der Terrasse hinter dem Hochhaus für Zwecke der Bibliothek** Infolge Lohn- und Materialpreiserhöhungen sowie wegen zusätzlicher Maßnahmen, deren unabweisbare Notwendigkeit sich erst bei der Durchführung ergab, stellte sich ein Mehrbedarf heraus. Die zusätzlichen Kosten waren unabweisbar und nicht vorhersehbar. Eine Zurückstellung der Maßnahmen war nicht möglich. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 306.
02 01 apl. 962	—	*) 26 641,53	**Kosten für die Erneuerung der Notstromanlage** Die Maßnahme konnte wegen Schwierigkeiten bei der Lieferung des Notstromaggregats im vorigen Rechnungsjahr nicht abgeschlossen werden. Die überplanmäßigen Mittel sind infolge der während der Bauausführung notwendig gewordenen baulichen Veränderungen sowie infolge einer Verteuerung des Aggregats erforderlich geworden. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und nicht voraussehbar. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 306.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —
04 01 / 201 b	9 000,—	12 455,44	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ersatz)** Anläßlich der zahlreichen Staatsbesuche war es in letzter Zeit wiederholt unangenehm aufgefallen, daß die Gardinen im Hause Schaumburg von der Sonne stark verschossen, teilweise ausgebessert und daher für Repräsentationsräume nicht mehr angemessen waren. Die Schäden waren erst in letzter Zeit, vornehmlich nach der letzten Reinigung, sichtbar geworden und daher bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen gewesen. Da der Haushaltsansatz für die laufenden kleineren Ersatzbeschaffungen in voller Höhe benötigt wurde, war eine Mehrausgabe aus repräsentativen Gründen unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 04.
04 01 / 201 c	11 000,—	17 097,39	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)** Im Dienstzimmer des Bundeskanzlers mußten aus repräsentativen Gründen schadhaft oder unansehnlich gewordene Teile der Ausstattung erneuert werden. Für das Vorzimmer mußten zwei elektrische Schreibmaschinen beschafft werden, weil sich beim Gebrauch der herkömmlichen Schreibmaschinen infolge der zunehmenden Überlastung der Vorzimmerkräfte bereits beginnende gesundheitliche Schädigungen (Sehnenscheidenentzündungen) bemerkbar machten und ein längerer Ausfall der eingearbeiteten Kräfte vermieden werden mußte. Die hierdurch entstandenen Mehrausgaben von rd. 9000 DM waren daher nicht länger aufzuschieben und unabweisbar. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 waren sie noch nicht vorherzusehen. Wegen der sich häufenden Sendungen an den Bundeskanzler, bei denen der Absender unbekannt oder äußerlich nicht festgestellt werden kann, und die daher einen verdächtigen Eindruck machen, hielten die für die Sicherheit des Regierungschefs verantwortlichen Organe die beschleunigte Aufstellung eines zweiten Durchleuchtungsgerätes für eingehende Postsendungen in der Privatwohnung des Bundeskanzlers für dringend erforderlich. Diese Notwendigkeit hat sich erst in den letzten Monaten ergeben und war daher bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 ebenfalls nicht vorherzusehen. Da die persönliche Sicherheit des Regierungschefs unter allen Umständen gewährleistet sein muß, war auch die weitere Mehrausgabe von rd. 8000 DM unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 04.
04 01 / 203	79 600,—	41 535,85	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Durch ein stärkeres Ansteigen des Fernsprech- und Fernschreibverkehrs, bedingt durch die angespannte politische Lage und durch den zweimaligen Urlaubsaufenthalt des Bundeskanzlers im Ausland, sind Mehrausgaben entstanden. Insbesondere hat das italienische Ministerium für Post- und

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —
			Fernmeldewesen unerwartet rückwirkend vom Rechnungsjahr 1959 ab die Erstattung der Kosten für die Bereitstellung von Fernschreibanlagen in Cadenabbia gefordert. Auch die Oberpostdirektion München hat eine Kostenrechnung für die Installation und spätere Entfernung einer Fernsprechanlage in Cadenabbia vorgelegt. Diese Mehrausgaben waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen; sie waren auch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 04 Tit. 300.
04 01 301	450 000,—	363 618,24	**Kosten aus Anlaß von Staatsbesuchen des Bundeskanzlers im Ausland** Die Notwendigkeit und die Zahl der Besuche des Bundeskanzlers im Ausland ergeben sich aus der jeweiligen politischen Lage, so daß die Reisen und ihre Kosten bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorauszusehen waren. Die Mehrausgaben sind unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 04 Tit. 300.
04 01 apl. 711	—	*) 19 425,57	**Bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Koblenzer Straße** Die Stadt Bonn hatte im Spätsommer 1961 mitgeteilt, daß sie mit den Vorarbeiten (Verlegung der Versorgungsleitungen) zur Verbreiterung der Koblenzer Straße noch im Herbst 1961 beginnen werde. Da diese Arbeiten auf dem vom Bundeskanzleramt für die Verbreiterung der Koblenzer Straße abgetretenen Grundstücksstreifen ausgeführt werden, mußten vom Bundeskanzleramt zur gleichen Zeit folgende erste Maßnahmen durchgeführt werden: In die von der Stadt erstellte provisorische Einfriedigung war ein Tor einzusetzen. Die bestehenden Wachhäuser waren, soweit sie auf dem abgetretenen Grundstücksstreifen stehen, abzubrechen. Die Sicherungsorgane waren für die Zwischenzeit in zwei aufzustellende Baracken unterzubringen. Die Torwachen mußten mit den Dienstgebäuden durch eine Gegensprechanlage verbunden werden. Diese ersten Arbeiten erforderten den nebenstehenden Betrag. Die Kosten der weiteren Maßnahmen werden im Haushaltsplan für 1962 veranschlagt. Die Ausgaben waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorauszusehen, da die Stadt Bonn den Beginn der Straßenverbreiterung seit Jahren hinausgezögert hatte, ohne einen endgültigen Termin anzugeben. Die außerplanmäßige Ausgabe war daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 240.
04 01 apl. 950	—	*) 63 000,—	**Ausgaben der Deutschland-Fernsehen-GmbH** Am 25. Juli 1960 wurde die Deutschland-Fernsehen-GmbH gegründet, deren Aufgabe es sein sollte, Fernseh-Rundfunksendungen zu veranstalten, die den Rundfunkteilnehmern in ganz Deutschland und im Ausland ein umfassendes Bild

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —
			Deutschlands vermitteln sollten. Alleinige Gesellschafterin war zuletzt die Bundesrepublik Deutschland. Die zur Vorbereitung des Sendeprogramms erforderlichen Mittel wurden zunächst vorschußweise zur Verfügung gestellt und sollten aus den zu erwartenden Einnahmen der Gesellschaft wiedererstattet werden. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 ist es zu einer werbenden Tätigkeit der Gesellschaft nicht mehr gekommen. Die Deutschland-Fernsehen-GmbH wurde am 18. März 1961 wieder aufgelöst. Dieser Ausgang war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen, so daß die zunächst vorschußweise geleisteten Zahlungen außerplanmäßig und unabweisbar auf den Bund übernommen werden mußten. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1961 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 04 04 Tit. 300.
04 03 206	230 000,—	25 000,—	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Bei der Mehrausgabe handelt es sich ausschließlich um Leistungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig waren. Es mußten die Verträge für die Reinigung, Bewachung, Beheizung und Beleuchtung des Dienstgebäudes neu abgeschlossen werden. Es handelt sich insgesamt um unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 303.
04 03 215 a	54 000,—	22 400,91	**Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)** Die Entwicklung der politischen Lage in Berlin und eine allgemeine Zunahme des Geschäftsumfanges machten erheblich mehr Dienstreisen erforderlich, als vorherzusehen war. Zur Durchführung der Aufgaben waren die Reisen unbedingt erforderlich; sie konnten nicht zurückgestellt werden. Die Ausgaben waren daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 303.
04 03 215 b	70 000,—	18 767,19	**Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)** Die Mehrausgaben sind fast ausschließlich auf die hohen Kosten, die im Zusammenhang mit der Beobachtung des Eichmann-Prozesses in Jerusalem entstanden sind, zurückzuführen. Ferner waren mehr Reisen zur Erstellung von Gutachten über die Errichtung von Rundfunk- und Fernsehnetzen sowie über die Einrichtung von Informationszentren in den Entwicklungsländern notwendig. Die Ausgaben waren nicht vorherzusehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 303.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —
04 03 218	—	100 000,—	**Kosten für Sachverständige** Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wurde der Betriebsberater Arno Seeger beauftragt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung rechtlich und wirtschaftlich bei den Fragen zu beraten, die sich aus der Abwicklung des Auftrages an die „Freies Fernsehen GmbH" ergaben. Das Presse- und Informationsamt wollte mit seiner Hilfe dahin wirken, daß eine Verpflichtung zum Ersatz der Auslagen so gering wie möglich gehalten werden konnte. Der Auftrag wurde später im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen dahin erweitert, daß Herr Seeger verpflichtet wurde, die Rechte und Pflichten des Bundes aus dem Auftragsverhältnis mit der „Freies Fernsehen GmbH" dieser Gesellschaft gegenüber wahrzunehmen. Für die Durchführung des Auftrags wurde ein Pauschalhonorar von 100 000 DM vereinbart, mit dem auch alle Nebenkosten und Auslagen abgegolten sein sollten. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 waren diese Ausgaben nicht vorherzusehen; sie waren zur Wahrnehmung der Aufgaben unabweisbar.
04 03 302	540 000,—	40 395,22	**Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Deutsche Ausgabe)** Die Mehrausgabe war zum geringen Teil auf eine Erhöhung der technischen Herstellungs- und Druckkosten ab 1. September 1961 um etwa 7 v. H. zurückzuführen, in der Hauptsache aber darauf, daß infolge der lebhaften Entwicklung der politischen Gesamtlage und der verstärkten publizistischen Anforderungen durch die Gremien der Legislative und Exekutive der Stoffandrang in diesem Jahr besonders groß war (z. B. Reden des Bundespräsidenten, von Mitgliedern des Bundeskabinetts, Ansprachen der Staatssekretäre, Erläuterungen von Gesetzen und Verordnungen durch Angehörige der Ministerien und des Deutschen Bundestages bzw. Bundesrates, erweiterte parlamentarische Berichterstattung und Berichterstattung über supranationale und internationale Gremien). Die Seitenzahl, die bisher durchschnittlich 8 betrug, mußte deshalb überwiegend auf 12 bzw. 16 gesteigert werden. Bei der Aufstellung des Haushalts war die Erhöhung der Druckkosten und des Umfanges der einzelnen Ausgaben nicht vorherzusehen. Die Ausgaben waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 303.
04 03 309	7 420 700,—	154 993,80	**Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen** Der 13. August 1961 und seine Nachwirkungen haben eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen notwendig gemacht. Maßnahmen, wie Verlängerung der Dienstzeit der Soldaten auf Zeit, Anordnung des Bereitschaftsdienstes von 3 Monaten über die Bundeswehrdienstzeit von 12 Monaten hinaus für Wehrpflichtige, Einberufung von Bundeswehrreservisten, gezielte Musterung von Ärzten des Jahrgangs 1922 usw., die seitens der Bundesregierung in

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —
			Verfolg des 13. August ergriffen werden mußten, machten auch Mehrausgaben in der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die nicht vorherzusehen waren. Die Mehrausgaben waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02.
04 03 600	800 000,—	857 000,—	**Zuschuß an INTER NATIONES e. V.** Die Notwendigkeit der Übertragung neuer Aufgaben an INTER NATIONES e. V. auf dem Gebiete der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland sowie auf dem kulturellen Sektor (z. B. Besucherdienst, Dokumentation, Artikeldienst, teilweise Bilderversorgung, Versand) machten Mehrausgaben für Personal- und Sachausgaben erforderlich. Diese Mehrausgaben waren nicht vorherzusehen und zur ordnungsmäßigen Erledigung der übertragenen Aufgaben unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 30. November 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 04.
04 03 602	—	59 500 000,—	**Zweites Fernsehprogramm** Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Auftrages an die „Freies Fernsehen GmbH" waren Bankkredite in Höhe von 45 000 000 DM bzw. 7 500 000 DM zum 1. August 1961 zurückzuzahlen. Aus Gründen der Zinsersparnis wurden die Kredite bereits zum 15. Juli 1961 zurückgezahlt. Aus dem gleichen Grunde wurde der „Freies Fernsehen GmbH" zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen ein Betrag von 7 000 000 DM abschlagsweise zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben in der angeführten Höhe waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen; sie waren zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen.
			Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 01 107	1 800 000,—	149 118,70	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Die große Zahl der Krankheitsfälle im In- und Ausland hatte eine außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Beihilfemittel zur Folge. Die veranschlagten Mittel reichten zur Deckung der anfallenden Ausgaben nicht aus. Die Ausgaben für Beihilfen beruhen auf rechtlicher Verpflichtung. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar und unaufschiebbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 05.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 01 / 203	1 200 000,—	457 052,56	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Durch die Intensivierung der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland und im Zusammenhang mit den verschiedenen weltpolitischen Krisen hat der Telegramm- und Fernschreibverkehr mit den Auslandsvertretungen eine erhebliche Steigerung erfahren. Weiter sind durch den Anschluß des für dienstliche Zwecke angemieteten Grundstücks Koblenzer Straße 8 a an die Fernsprechzentrale des Auswärtigen Amts Kosten entstanden, die bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt werden konnten. Es handelt sich um unabweisbare Ausgaben, die nicht zurückgestellt werden konnten. Einsparung innerhalb des Einzelplans 05.
05 01 / 213 a	54 000,—	49 602,58	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen im In- und Ausland (ausschließlich Fernsprechanlagen) (Unterhaltung)** Der Bestand an technischen Geräten für das Chiffrier- und Fernmeldewesen ist besonders im Rechnungsjahr 1960 im Zusammenhang mit der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland erheblich vergrößert werden. Hierdurch wurden zwangsläufig mehr Unterhaltungskosten erforderlich als usprünglich angenommen worden ist. Auch bei den Beschaffungskosten für Materialien zur Herstellung von Schlüsselmitteln sowie für technische Papiere ist ein unabweisbarer Mehrbedarf eingetreten. Die Ausgaben waren unvorhersehbar und konnten nicht zurückgestellt werden. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 213 b und 213 c.
05 01 / 215 a	110 000,—	47 461,60	**Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)** Der Umfang der Dienstreisen — insbesondere der Dienstreisen nach Berlin und der Reisen im Zusammenhang mit Sicherheitsermittlungen — hat im Rechnungsjahr 1961 eine erhebliche Steigerung erfahren, die zwangsläufig war und nicht vorhergesehen werden konnte. Die dadurch entstandenen Mehrausgaben mußten überplanmäßig nachgewiesen werden. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 215 a.
05 01 / 216	2 100 000,—	54 279,49	**Entschädigungen und Frachtauslagen im Kurierverkehr** Im Zusammenhang mit der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland hat der Kurierverkehr des Auswärtigen Amts mit den Vertretungen des Bundes im Ausland eine erhebliche Steigerung erfahren. Dadurch sind zwangsläufig Mehrausgaben entstanden, die nicht vorhergesehen werden konnten; sie mußten daher überplanmäßig nachgewiesen werden. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 973.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 01 / 299	31 500,—	25 451,58	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Die Kosten für Tropenuntersuchungen haben infolge Erhöhung der Arzthonorare und der technischen Untersuchungskosten sowie durch Personalvermehrungen im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland und durch die Errichtung neuer Vertretungen in Afrika im Rechnungsjahr 1961 eine wesentliche Steigerung erfahren. Bei den Aufwendungen für Vorstellungsreisen ist im Zusammenhang mit einem erheblichen Personalwechsel, der insbesondere auf die zunehmende Abwanderung von Kräften des Schreibdienstes in die Privatwirtschaft zurückzuführen ist, und auch infolge der vorgenannten Personalveränderungen gleichfalls ein Mehrbedarf eingetreten. Es handelt sich um unabweisbare und unvorhersehbare Ausgaben, die nicht zurückgestellt werden konnten. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 322.
05 01 / apl. 952	—	*) 341 048,85	**Maßnahmen aus Anlaß des Eichmann-Prozesses** Es handelt sich um unvorhergesehene Ausgaben, die aus Anlaß der Entsendung einer Beobachterdelegation zum Eichmann-Prozeß nach Jerusalem zwangsläufig angefallen sind. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Der Haushaltsausschuß hat in seiner 168. Sitzung am 20. April 1961 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 b.
05 01 / 965	280 000,—	24 731,27	**Kosten der deutschen Beteiligung an dem Schiedsgericht nach Artikel 9 des Deutschland-Vertrages und der Schiedskommission nach Artikel 7 des Fünften Teiles des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen** Die für diesen Zweck für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Mittel zuzüglich des übertragenen Ausgaberestes reichten insbesondere infolge Erhöhung der Vergütungen für die Präsidenten und den Sekretär sowie die deutschen Mitglieder der Schiedskommission nicht aus. Da es sich um vertragliche Verpflichtungen handelte, mußten die Mehrausgaben überplanmäßig nachgewiesen werden. Gemäß § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1961 wurde bestimmt, daß § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung findet. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 973.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 02 300	270 000,—	16 511,87 (Vorgriff)	**Für die Beschaffung wirtschaftlichen Materials zu Außenhandelszwecken** Nachdem die Zahl der Auslandsvertretungen seit 1959 erheblich zugenommen hat, diese Entwicklung aber bei der Ausstattung des Haushaltsansatzes 1961 nicht unmittelbar berücksichtigt werden konnte, ist unvorhersehbar und unabweisbar ein Mehrbedarf eingetreten, der durch Haushaltsvorgriff abgedeckt werden mußte. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 215 b.
05 02 306	270 000,—	30 871,77	**Vergütungen für Dienstleistungen an Personen, die dem auswärtigen Dienst nicht angehören** Die Auslandsvertretungen müssen in zunehmendem Maße Vertrauensanwälte und Vertrauensleute in Anspruch nehmen. Dabei machen sich — insbesondere in den USA — steigende Honorarforderungen bemerkbar. In verschiedenen Fällen haben Vertrauensanwälte bereits unter Hinweis auf die höheren Honorarzahlungen durch Auslandsvertretungen anderer Staaten erklärt, daß sie sich mit einer „Anerkennungsgebühr" nicht mehr abfinden lassen können. Hinzu kommt, daß die ortsüblichen Honorarsätze meist ebenfalls erheblich höher liegen. Die Auslandsvertretungen konnten sich diesen Argumenten nicht verschließen. Eine weit unter dem allgemein üblichen Niveau liegende Honorierung der Vertrauenspersonen hätte auch unter politischen Gesichtspunkten unerwünschte Folgen. Die überplanmäßige Ausgabe war unabweisbar und unvorhersehbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 b.
05 02 307	1 139 000,—	295 615,39	**Kosten der Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluß auf die Ausführung hat, einschließlich der Kosten für das Konferenzsekretariat in Bonn** Im Frühjahr 1961 hat eine deutsche Delegation eine mehrwöchige Südostasienreise durchgeführt; die Reise hatte den Zweck, Staatsbesuche und andere offizielle Besuche zu erwidern sowie durch Gespräche mit politischen Persönlichkeiten der aufzusuchenden Länder die Beziehungen zur Bundesrepublik zu festigen und zu vertiefen. Durch die Kosten der Südostasienreise wurden die Mittel dieses Titels so erheblich vorbelastet, daß zur Deckung der weiteren im Laufe des Rechnungsjahres anfallenden Delegations-, Kommissions- und Konferenzkosten eine überplanmäßige Verstärkung des Titels notwendig wurde. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 b.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 02 309	162 000,—	78 678,55 (Vorgriff)	**Förderung der Herausgabe außenpolitischer Dokumente und völkerrechtlicher Arbeiten** Die politische Entwicklung im Jahre 1961 machte a) die Neuherausgabe der Dokumentensammlung „Europ. Dokumente zur Frage der europ. Einigung" b) die Förderung der publizistischen Ausarbeitungen der Studiengruppe „Abrüstung und Sicherheit" und c) die Neuauflage der Dokumentation zur Deutschlandfrage unabweisbar notwendig. Diese Ausgaben waren unvorhersehbar und deshalb bei der Mittelveranschlagung für das Rechnungsjahr 1961 nicht berücksichtigt. Ein Vorgriff auf die Mittel des Rechnungsjahres 1962 ließ sich deshalb nicht vermeiden. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 b.
05 02 399	450 000,—	194 707,18	**Außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben des auswärtigen Dienstes, die sich aus den Besonderheiten dieses Dienstzweiges ergeben** Neben den laufend anfallenden, unvermeidbaren, repräsentativen Aufwendungen sind der Bundesregierung mit der wachsenden Anzahl der bei der Bundesrepublik akkreditierten diplomatischen Missionen fremder Staaten sowie mit der Zunahme der Staatsbesuche, Konferenzen ausländischer Regierungsvertreter und der Besuche namhafter Persönlichkeiten unvorhersehbare Repräsentationsausgaben entstanden. Eine in angemessenen Grenzen gehaltene Repräsentation ist bei derartigen Besuchen unvermeidbar. Die Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 1961 noch nicht vorauszusehen waren, konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden; sie waren unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 3. Sitzung am 13. Dezember 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 215 b und 104 b.
05 02 apl. 951	—	*) 156 241,33	**Kosten des Staatsbesuchs des Präsidenten von Pakistan** Es handelt sich um unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuchs des Präsidenten von Pakistan im Januar 1961 entstanden sind. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 b.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 02 apl. 952	—	*) 46 104,93	**Kosten für die Entsendung einer Sonderdelegation nach Rabat anläßlich der Beisetzung des Königs Mohammed V.** Es handelt sich um unvorgesehene und unabweisbare Ausgaben, die aus Anlaß der Entsendung einer Sonderdelegation nach Rabat zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für König Mohammed V. von Marokko zwangsläufig angefallen sind. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 973 und Tit. 974.
05 02 apl. 954	—	*) 149 767,79	**Kosten der Beteiligung des Bundes an der Vorbereitenden Kommission zum Studium der Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung** Die Konferenz über eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung, die in der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember 1960 in Genf unter Beteiligung der Regierungen von Belgien, Dänemark, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, der Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, der Schweiz und des Vereinigten Königsreichs von Großbritannien und Nordirland stattfand, hat zum Abschluß eines Abkommens über die Bildung einer Vorbereitenden Kommission zum Studium der Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung geführt. Die Kommission soll die Vorarbeiten leisten für eine spätere zwischenstaatliche Konferenz, der dann der Abschluß eines Vertrages zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Weltraumforschung obliegt. Die Bundesrepublik hat 19,72 v. H. der Kosten der Vorbereitenden Kommission zu tragen. Es handelt sich um unvorhersehbare und unabweisbare Ausgaben. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 157. Sitzung am 9. Februar 1961 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a.
05 02 apl. 956	—	*) 196 712,04	**Kosten für den Staatsbesuch des Präsidenten von Togo** Es handelt sich um unvorhersehbare Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuchs des Präsidenten von Togo im Mai 1961 zwangsläufig entstanden sind. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
		noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —	
05 02 apl. 957	—	*) 40 000,—	**Zuschuß zu den Kosten des Internationalen Kameradschaftstreffens der Kriegsopfer und Kriegsteilnehmer** Das Internationale Komitee für die Friedenstreffen ehemaliger Kriegsteilnehmer, das sich im März 1961 in Paris konstituiert hat, veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Komitee für internationale Kameradschaftstreffen der Kriegsopfer und ehemaligen Kriegsteilnehmer in der Zeit vom 16. bis 18. März 1962 in München ein sogenanntes Friedenstreffen. Das Treffen sollte der Verständigung zwischen den Kriegsopfern und den ehemaligen Kriegsteilnehmern der beteiligten Nationen dienen und dem Gedanken der Völkerversöhnung sichtbaren Ausdruck verleihen. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, zu den Kosten des Treffens einen Zuschuß in Höhe von 150 000 DM zu gewähren. Ein Teilbetrag von 40 000 DM mußte als Zuschuß zu den Vorbereitungskosten bereits im Rechnungsjahr 1961 zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag von 110 000 DM ist für das Rechnungsjahr 1962 bei Kap. 05 02 Tit. 957 veranschlagt worden. Es handelt sich um eine unvorhersehbare und unabweisbare Ausgabe. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 177. Sitzung am 22. August 1961 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.
05 02 apl. 958	—	*) 136 746,93	**Kosten für den Staatsbesuch des Präsidenten der Republik Senegal** Es handelt sich um unvorhersehbare Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuchs des Präsidenten der Republik Senegal im November 1961 zwangsläufig entstanden sind. Für diesen Zweck standen planmäßige Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a.
05 03 101	54 531 100,—	1 013 548,56	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte** Bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 sind die Auswirkungen der Erhöhung der Grundgehälter der Beamten nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz 1960 (BGBl. I S. 1079) nicht berücksichtigt worden. Ein Auffangen des Mehrbedarfs durch personalwirtschaftliche Maßnahmen war nicht möglich. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a.

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
05 03 / apl. 101 a	—	*) 13 044,53	**Dienstbezüge für den bisherigen, auf Heimaturlaub befindlichen Botschafter in New Delhi** Der Botschafter in New Delhi mußte auf Grund seines Gesundheitszustandes seinen Heimaturlaub am 11. April 1961 antreten und kehrte aus dem gleichen Grunde nicht wieder auf diesen Dienstposten zurück. Die Planstelle des Leiters der Botschaft war bis zum Ende des Heimaturlaubs (3. Oktober 1961) nicht besetzbar. Aus besonderen außenpolitischen Gründen war diese Vakanz nicht vertretbar; die Entsendung eines Nachfolgers war dringend notwendig. Der neue Botschafter trat seinen Dienst in New Delhi am 13. Juli 1961 an. Der bisherige Botschafter mußte daher auf eine Planstelle der Bes.-Gr. B 8 im Auswärtigen Amt übernommen werden. Die ihm während seines Heimaturlaubs zustehenden und das Stelleneinkommen einer Inlandsstelle übersteigenden Dienstbezüge waren daher aus Kap. 05 03 außerplanmäßig zu zahlen. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 101.
05 03 / 105	1 054 400,—	131 536,93	**Unterhaltszuschüsse für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** Die Erhöhung der Unterhaltszuschüsse auf Grund des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 5. Dezember 1960 — II B 1/221 220-21/60 — ist bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht berücksichtigt worden. Hinzu kam, daß bei vier Anwärtern des 12. Lehrgangs des höheren Dienstes die Ausbildungszeit um 1 Jahr — davon 5 Monate im Ausland — verlängert werden mußte, weil sie die Abschlußprüfung nicht bestanden hatten. Außerdem hat sich bei elf Anwärtern des höheren Dienstes des 15. Lehrgangs die Ausbildungszeit auf Grund der Neuregelung in § 9 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Auswärtigen Dienst vom 17. März 1961 um ein weiteres Jahr verlängert, wovon 7 Monate praktische Ausbildung im Ausland abzuleisten waren. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a.
05 03 / 299	300 000,—	196 139,16	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Die Überschreitung der Mittel ist auf die in unverhältnismäßiger Höhe angefallenen Kursverluste zurückzuführen. Kursverluste sind in diesem Jahr bei den Zahlstellen im Ausland infolge der Aufwertung der Deutschen Mark und durch die Abwertung der Währung in verschiedenen Ländern entstanden; sie waren nicht vorauszusehen. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 240 b.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —
05 03 / 325	1 353 600,—	153 139,37	**Aufwendungen zur Erfüllung besonderer Aufgaben bei bestimmten Auslandsvertretungen und auf Grund von Schutzmachtverträgen** Infolge des Grundsatzes, die ortsübliche Entlohnung zu berücksichtigen, ist das Auswärtige Amt bei Lohnerhöhungen im Ausland gezwungen, die Vergütung für Ortskräfte zu erhöhen. Diese Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorauszusehen. Die entstandenen Forderungen waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 104 a.
05 03 / 952	—	20 987,29 (Vorgriff)	**Zahlung von Abfindungen bei der Anmietung von Diensträumen und Dienstwohnungen** Unter schwierigen Umständen war es gelungen, für den Gesandten als dem ständigen Vertreter des Botschafters in London endlich eine geeignete Dienstwohnung zu finden. Da für die z. Z. nicht genutzte Wohnung noch ein Mietvertrag bis 1963 lief, konnte die sofortige Anmietung durch die Botschaft London nur durch Zahlung einer Abfindung von 36 036 DM erreicht werden. Der übertragene Ausgaberest reichte dafür aber nicht aus. Die Notwendigkeit zur Zahlung einer derartig hohen Abfindung konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorausgesehen werden.
05 04 / 675	2 140 000,—	216 629,09	**Beitrag des Bundes an den Europarat** Der Haushalt des Europarats für das Verwaltungsjahr 1961 ist von den Ministerbeauftragten erst in der 92. Sitzung vom 28. November bis 1. Dezember 1960 endgültig festgesetzt worden. Dabei ergab sich für die Bundesrepublik eine Mehrleistungsverpflichtung, die sollmäßig rd. 300 000 DM beträgt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 konnte dieser Bedarf noch nicht berücksichtigt werden. Die Zahlung ist auf Grund der getroffenen Vereinbarungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 700.
			Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 01 / 107	1 650 000,—	114 937,30	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht und die entstehenden Ausgaben daher zwangsläufig sind. Sie war unvorhergesehen, weil die Beihilfemittel nach dem Mittel der Istausgaben entsprechend der Personalstärke der Rechnungsjahre 1957 und 1958 — gekürzt um 10 v. H. — veranschlagt worden sind. Die Inanspruchnahme der Beihilfemittel hängt aber von der Zahl der Krankheitsfälle und der Höhe der beihilfefähigen Arzt-, Krankenhaus- und sonst anfallenden Kosten ab. Im Laufe des Rechnungsjahres 1961 ist eine allgemeine Er-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			höhung insbesondere der Tagessätze in den Krankenanstalten eingetreten, die sich auch auf die Beihilfen ausgewirkt hat. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 01 / 108	140 000,—	40 046,22	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Der Mehrbedarf ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß dem Bundesministerium des Innern seit Jahren keine größeren Wohnungskontingente zugewiesen wurden und sich dadurch die Anzahl der Trennungsentschädigungsempfänger ständig vergrößert hat. Weiterhin konnten auch die Mehrausgaben auf Grund der Verordnung über Reisebeihilfen für Familienheimfahrten vom 9. Oktober 1960 (BGBl. I S. 926) bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Rechnungsjahr 1961 nicht mehr berücksichtigt werden, so daß ein Teilbetrag des Mehrbedarfs auch hierauf zurückzuführen ist. Die Zurückstellung der Ausgaben bis zum Beginn des nächsten Rechnungsjahres war nicht möglich. Die Mehrausgabe beruhte auf gesetzlicher Grundlage und war daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 01 / 200	145 000,—	48 991,39	**Geschäftsbedürfnisse** Mehrbedarf infolge Durchführung verstärkter Sicherungsmaßnahmen im Bundesministerium des Innern. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil nach einem Gutachten der Sicherungsgruppe bestimmte Abteilungen des Bundesinnenministeriums in einem Gebäude zusammengezogen werden mußten (Großumzug). Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht mit den für erforderlich gehaltenen besonderen Maßnahmen gerechnet werden konnte. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 01 / 201 c	47 900,—	49 954,42	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)** Mehrkosten durch Einbau einer Filmvorführungsanlage im Haus 8 (Sitzungssaal) des Bundesministerium des Innern. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Art und Weise der Vergebung der Spielfilmprämien und die Notwendigkeit der Vorführung vor einem Preisrichterausschuß bei der Haushaltsaufstellung 1961 noch nicht feststand und die Notwendigkeit der Vorführung von Filmen, die gemäß

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften zu indizieren sind, nicht in ihrem ganzen Ausmaß bekannt waren. Sie war unabweisbar, weil zur Verteilung der Filmprämien die Benutzung der bisher angemieteten Räume und Einrichtungen nicht mehr hinreichend gesichert war. Zudem ist die Erstellung einer eigenen Vorführungsanlage sowohl finanziell als auch vom Standpunkt der Beschleunigung und Rationalisierung der Arbeiten der Preisrichterausschüsse wirtschaftlicher. Darüber hinaus entfällt die Notwendigkeit der Anmietung von Vorführräumen für die genannten Sonderzwecke. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
06 01 203	255 000,—	43 894,81	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Mehrbedarf an Fernmeldegebühren sowie Mehrkosten durch den Einbau einer Raumalarm- und Einbruchmeldeanlage für die Geheimregistraturen im Haus 1 des Bundesministeriums des Innern. Die Mehrkosten waren unabweisbar, weil zur Erzielung eines wirksameren Geheimschutzes der Einbau zusätzlicher Alarm- und Kontrollsicherungen für die Raumalarm- und Einbruchmeldeanlage sowie Umänderungsarbeiten an der Sonderfernsprechanlage erforderlich wurden und ohne Gefährdung des Dienstbetriebes der Fernsprechverkehr nicht weiter eingeschränkt werden konnte. Unvorhergesehen war die Mehrausgabe, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht mit den von der Sicherungsgruppe für unaufschiebbar gehaltenen Absicherungsmaßnahmen und der Zunahme des Fernsprechverkehrs gerechnet werden konnte. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 01 204	150 000,—	23 497,40	**Unterhaltung der Gebäude** Mehrbedarf für die Erneuerung der Heizkesselanlage im Haus 8 sowie für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem im Januar 1961 durchgeführten Großumzug im Bundesministerium des Innern. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil nach dem Gutachten der Baudienststelle eine teilweise Erneuerung der Heizungsanlage des Bundesministeriums des Innern (Haus 8) erforderlich wurde und im Zusammenhang mit dem im Bundesministerium des Innern durchgeführten Großumzug zur Erzielung eines wirksameren Geheimschutzes Umbauarbeiten durchzuführen waren. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht mit den für erforderlich gehaltenen besonderen Maßnahmen gerechnet werden konnte. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615a.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 01 205	—	13 770,82	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken** Mehrausgabe infolge der Durchführung von Um- und Erweiterungsbauten am Haupteingang sowie infolge des Einbaues einer Feueralarmanlage in sämtlichen verwaltungseigenen Gebäuden des Bundesministeriums des Innern. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und unvorhergesehen, weil 1. der Einbau einer Schrankenanlage und 2 Pförtnerlogen an der Ein- und Ausfahrtseite des Bundesministeriums des Innern erforderlich wurde, um eine ständige und wirksame Kontrolle der ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge zu ermöglichen, 2. infolge Lieferungsschwierigkeiten und Terminüberschreitungen der Zulieferanten sich die Fertigstellung des im Rechnungsjahr 1960 begonnenen Einbaus einer Feueralarmanlage in sämtlichen verwaltungseigenen Gebäuden des Bundesministeriums des Innern bis in das laufende Rechnungsjahr hinein verzögerte. Einsparung bei Kap. 06 16 Tit. 303.
06 01 215 b	70 000,—	27 725,57	**Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)** Mehrbedarf infolge Durchführung mehrerer Auslandsdienstreisen von Vertretern des Bundesministeriums des Innern — insbesondere nach überseeischen Ländern — zur Teilnahme an internationalen Konferenzen. Die Mehrausgabe war unabweisbar in Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei den zwischenstaatlichen europäischen und internationalen Organisationen. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 der Umfang der erforderlichen Reisetätigkeit und die Streuung der auswärtigen Tagungsorte nicht bekannt war. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 01 218	91 000,—	15 899,33	**Kosten für Sachverständige** Mehrbedarf bei den in den Erläuterungen zu Tit. 218 Pos. i für die Erstattung „Sonstiger Gutachten" veranschlagten Mitteln. Die Kosten waren unabweisbar, weil die Mehrausgabe in Wahrnehmung der Dienstaufgaben des Bundesministeriums des Innern geleistet werden mußte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 der Bedarf für sonstige Gutachten nur geschätzt werden konnte. Der Anfall von Gutachten und die Höhe der Kosten für die Heranziehung von Vertretern der Bundesregierung in dem Verfahren „Neugliederung des Bundesgebietes" vor dem Bundesverfassungsgericht sowie die Kosten für Sachverständige in Fragen der deutschen Beteiligung an der Weltraumforschung (Blue Strike) und für den Druck des

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			Gutachtens der Sachverständigenkommission für die Baden-Frage waren bei der Schätzung nicht bekannt. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 02 / 300	6 336 900,—	543 222,42	**Kosten der Bundestagswahlen** Die gemäß § 51 des Bundeswahlgesetzes den Ländern zu erstattenden Kosten haben sich gegenüber dem veranschlagten Betrag aus folgenden Gründen erhöht: 1. Erhöhung der Festbeträge gemäß § 51 Abs. 2 Satz 1 BWG gegenüber dem Wahljahr 1957 von 15 v. H. auf 20 v. H in der Bundesratssitzung am 14. Juli 1961 infolge der Lohn- und Preissteigerungen. 2. Unerwartet hohe Zunahme der Wahlberechtigten. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 1957 = 35 400 923. Bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1961 wurden 36 850 000 geschätzt. Die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten betrug aber 37 450 715. 3. Infolge der erheblichen Zunahme der Wahlberechtigten rückten zahlreiche Gemeinden in größere Gemeindegruppen auf. Die Mehrausgabe war aufgrund gesetzlicher Zahlungsverpflichtung des Bundes unabweisbar; sie war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1961 in Höhe und Umfang nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 02 / 601	8 939 600,—	92 249,04	**Zuschuß für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin-Wittenau, Eichborndamm 167—209** Erstattung von Mehrkosten an das Land Berlin, die durch Erhöhung der Sachkosten zusätzlich entstanden sind. Die Mehrausgabe war auf Grund der §§ 1 und 2 der zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Senat von Berlin über die Deutsche Dienststelle abgeschlossenen Vereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 02 / 614 b	241 100,—	150 000,—	**Förderung der Wissenschaft:** **b) Förderung von wissenschaftlichen Institutionen von überregionaler Bedeutung. Abschnitt 4 der Erläuterungen zu Tit. 614 b: Zuschuß für das Kunsthistorische Institut in Florenz** Die Mehrausgabe im Rechnungsjahr 1961 entstand durch die teilweise Deckung von Nebenkosten in Zusammenhang mit dem Erwerb eines eigenen Hauses für das Kunsthistorische Institut in Florenz aus Mitteln der Thyssenstiftung.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			Sie war unabweisbar zur besseren Unterbringung des Instituts und unvorhergesehen, weil sich die Möglichkeit des Erwerbs aus Mitteln der Thyssen-Stiftung erst im Laufe des Rechnungsjahres 1961 ergeben hatte. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 02 616	350 000,—	325 000,—	**Förderung der Kultur, soweit es sich um eine repräsentative Vertretung des Bundes oder um die Wahrung von Belangen gesamtdeutscher oder internationaler Bedeutung handelt. Abschnitt 1 der Erläuterungen zu Tit. 616 Pos. c: Förderung kultureller Bestrebungen in der Bundesrepublik (Philharmonia Hungarica)** Die Mehrausgabe für das Orchester Philharmonia Hungarica e. V. ist aus kulturpolitischen Gründen zur wirtschaftlichen Sicherstellung des Orchesters unabweisbar. Sie konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 02 617	1 950 000,—	188 209,79	**Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen** Im Rahmen der Entwicklungshilfe war und ist die Entsendung von deutschen Sportmannschaften und Einzelsportlern aus der Bundesrepublik in die verschiedensten Länder, besonders in den afro-asiatischen Raum, erforderlich geworden. Die Mannschaften sind von den zuständigen Auslandsvertretungen zu sportlichen Großveranstaltungen im Ausland angefordert worden. Die Entsendung von Sportmannschaften und Einzelsportlern aus der Bundesrepublik in die afro-asiatischen Länder war insbesondere deshalb notwendig, weil sonst in verstärktem Maße Mannschaften aus der sowjetischen Besatzungszone bei den Sportveranstaltungen in diesen Ländern aufgetreten wären. Durch den verstärkten Einsatz von Sportlern aus der Bundesrepublik wurde dies verhindert. Die Mehrausgabe ist deshalb unabweisbar; sie konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 02 apl. 951	—	*) 703 976,56	**Zwischenfinanzierung der Anlaufkosten der Rundfunkanstalten „Deutsche Welle" und „Deutschlandfunk"** Für die mit Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 errichteten Rundfunkanstalten „Deutsche Welle" und „Deutschlandfunk" hat der Bund zunächst die Zwischenfinanzierung zu übernehmen, da der Deutsche Bundestag das Gesetz ohne eine Regelung der Finanzierung verabschiedet hat. Die Klärung

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			der Finanzierungsfragen der Rundfunkanstalten soll bei den kommenden Erörterungen des Rundfunkgebührenwesens zwischen Bund und Ländern angestrebt werden. Die Mehrausgabe zur Zahlung von Gehältern und Löhnen, zur Anmietung von Büroräumen, zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen und sonstigen sachlichen und einmaligen Ausgaben ist daher unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seinen Sitzungen am 21. Juni und 13. Dezember 1961 von der außerplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 615 a.
06 08 / 206	725 000,—	73 985,05	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Die unabweisbare Mehrausgabe ist entstanden durch die Neufestsetzung und Nachberechnung der Grundsteuer für die als Kantinen genutzten Räume der Dienstgebäude in Wiesbaden und Berlin, die Erhöhung der Reinigungskosten für die Dienstgebäude in Wiesbaden und Berlin infolge Lohnerhöhungen und Reinigungsgewerbe und die Erhöhung der Mietkosten für die Diensträume der Außenstellen in Düsseldorf ab 1. April 1961 und in Hamburg ab 1. September 1961. Bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für das Rechnungsjahr 1961 konnten diese Kosten nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 06 08 Tit. 956.
06 08 / 950	800 000,—	29 675,08 (Vorgriff)	**Wohnungsstatistik 1956 und 1-v.H.-Zusatzerhebung 1960** Die Forderung auf vorzeitige Lieferung von Ergebnissen der 1-v.H.-Zusatzerhebung, die für sozial- und wohnungspolitische Zwecke und insbesondere für die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen von der Bundesregierung benötigt wurde, ist die Ursache der unabweisbaren Mehrausgabe. Durch die Beschleunigung der Aufbereitungsarbeiten sind bereits im Rechnungsjahr 1961 Kosten angefallen, mit deren Verausgabung im laufenden Rechnungsjahr bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1961 nicht gerechnet werden konnte. Darüber hinaus haben sich die veranschlagten Kosten für Personalausgaben durch tarif- und besoldungsrechtliche Änderungen erhöht.
06 08 / 951	1 100 000,—	206 359,54 (Vorgriff)	**Vorbereitung und Durchführung einer Volkszählung 1961** Die Mehrausgabe war aus folgenden Gründen unabweisbar: 1. Es mußte zusätzlicher Büroraum (ca. 600 qm) für die bei der Volkszählung 1961 einzustellenden Hilfskräfte beschafft werden. Haushaltsmäßig waren hierfür auf die Dauer von 4 Jahren Kosten für die Anmietung von Räumen vorgesehen. Eine Anmietung solcher Büroräume innerhalb Wiesbadens war jedoch nicht möglich. Es war daher erforderlich, für die Unterbringung der Zählungs-

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			kräfte Baracken aufzustellen. Hierdurch wurden für das Rechnungsjahr 1961 einmalige Kosten für die Aufstellung notwendig. Dafür entfallen die Mieten der nächsten vier Jahre. 2. Die Öffentlichkeitsarbeiten für die Volkszählung, die ursprünglich bereits im Rechnungsjahr 1960 beginnen sollten, mußten zur Erzielung einer größeren Wirkung auf einen kurz vor der Zählung liegenden Zeitraum konzentriert werden. Die für das Rechnungsjahr 1960 bei Tit. 951 veranschlagten Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeiten sind s. Z. nicht in Anspruch genommen und in Abgang gestellt worden. Bei der Aufstellung des Haushalts 1961 konnten die Mehrausgaben nicht vorhergesehen werden.
06 09 108	110 000,—	44 339,87	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch (Familienheimfahrten) für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Zur Besetzung der im Rechnungsjahr 1961 bewilligten neuen Planstellen und Stellen für Angestellte mußten wegen des Arbeitskräftemangels im Raum Köln überwiegend auswärtige Bewerber, insbesondere aus Bundes- und Landesbehörden, herangezogen werden. Wegen Wohnungsmangel war der überwiegende Teil dieser Bediensteten zur getrennten Haushaltsführung gezwungen.. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für 1961 nicht vorherzusehen; sie war auch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 09 Tit. 101.
06 09 217	18 000,—	19 563,54	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Dem Bundesamt für Verfassungsschutz wurden im Rechnungsjahr 1961 46 Bundesbedienstetenwohnungen — und damit weit mehr als vorgesehen — für Trennungsentschädigungsempfänger zugewiesen. Dies war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1961 nicht vorherzusehen. Da die Wohnungen bezogen werden mußten, war es notwendig, in diesem Umfang Umzugsanordnungen zu erteilen. Die Mehrausgabe war daher auch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 09 Tit. 101.
06 09 850	6 300,—	61 036,85	**Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen** Um bestimmte Kräfte des Bundesamtes für Verfassungsschutz in außergewöhnlichen Fällen beweglich zu machen, war die Beschaffung von zusätzlichen Kraftfahrzeugen erforderlich. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da besondere Vorkehrungen für außergewöhnliche Fälle getroffen werden mußten. Sie war unvorhergesehen, weil sich die Notwendigkeit zur Beschaffung der Kraftfahrzeuge erst nach Aufstellung des Haushalts 1961 ergeben hat. Einsparung bei Kap. 06 09 Tit. 101.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
06 10 / 850	58 800,—	30 198,94	**Anschaffung von verwaltungseigenen Kraftfahrzeugen** Um bestimmte Kräfte des Bundeskriminalamtes in außergewöhnlichen Fällen beweglich zu machen, war die Beschaffung von zusätzlichen Kraftfahrzeugen erforderlich. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da besondere Vorkehrungen für außergewöhnliche Fälle getroffen werden mußten. Sie war unvorhergesehen, weil sich die Notwendigkeit zur Beschaffung der Kraftfahrzeuge erst nach Aufstellung des Haushalts 1961 ergeben hat. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 309.
06 11 / 104 a	2 768 500,—	112 099,35	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Die Mehrausgaben sind entstanden durch Stellenhebungen auf Grund des Tarifvertrages vom 15. Januar 1960 über die Einstufung von Verwaltungsangestellten und durch Zahlung von Jubiläumszuwendungen an Angestellte gemäß § 39 des BAT vom 23. Februar 1961 sowie durch die Vermehrung von Angestelltenstellen wegen Errichtung einer Registrierstelle für Arznei-Spezialitäten beim Bundesgesundheitsamt gemäß §§ 20 bis 26 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 16. Mai 1961. Die Mehrausgaben waren im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen; sie waren aus tarifrechtlichen Gründen unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kap. 06 10.
06 11 / 201 c	50 000,—	15 495,32	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)** Die Mehrausgaben sind für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1961 entstanden. Sie waren für die Errichtung einer Registrierstelle für Arznei-Spezialitäten beim Bundesgesundheitsamt gemäß §§ 20 bis 26 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 16. Mai 1961 unabweisbar. Die Mittel konnten im Haushaltsplan 1961 nicht veranschlagt werden, weil die gesetzliche Grundlage erst im Laufe des Rechnungsjahres 1961 geschaffen wurde. Einsparung innerhalb des Kap. 06 10.
06 13 / 203	34 000,—	10 062,56	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Der Mehrbedarf beruht auf folgenden Umständen: 1. Die Dienstgeschäfte des Bundesarchivs und seiner Abteilung Zentralnachweisstelle in Kornelimünster haben im letzten Jahr erheblich zugenommen. Infolgedessen haben sich die Ausgaben für Porto- und Fernmeldegebühren wesentlich erhöht.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			2. Die Möglichkeit zur Versendung als „Gebührenpflichtige Dienstsache" ist weggefallen. 3. Bei der Abteilung Zentralnachweisstelle in Kornelimünster entfällt die Einziehung von Portobeträgen, weil Entgelte für Auskünfte in Sozialversicherungsangelegenheiten nicht mehr erhoben werden. 4. Für die erweiterte Fernsprechanlage in dem Anfang dieses Jahres bezogenen angemieteten neuen Mietsgebäude sind höhere Wartungsgebühren zu zahlen. Die Mehrausgabe war zum Teil aus tatsächlichen Gründen zwangsläufig, zum Teil auf Grund rechtlicher Verpflichtung zu leisten; sie war daher unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 06 13 Tit. 206.
06 15 / 304	380 000,—	97 307,—	**Maßnahmen zum Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr mit Berlin** Der Mehrbedarf ist entstanden durch die zunehmende Inanspruchnahme der Zuschüsse zum Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr nach und von Berlin. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil der Bund zur Gewährung der Flugkostenzuschüsse an die gefährdeten Bediensteten und deren Familienangehörige aus der dienstlichen Fürsorgepflicht heraus gehalten ist. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 mit der über den geschätzten Bedarf hinausgehenden Inanspruchnahme der Zuschüsse, bedingt durch die politische Situation, nicht gerechnet werden konnte. Einsparung bei Kap. 06 15 Tit. 609.
06 19 / 322	1 100 000,—	608 974,08	**Gebühren für Leitungsmieten an die Deutsche Bundespost** Bei Aufstellung des Haushalts 1961 wurde dem Ansatz der vermutliche Fortschritt des Aufbaus eines LS-Warnnetzes zugrunde gelegt. Es mußten jedoch mehr Leitungen angemietet werden als angenommen wurde. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da der Ausbau des Leitungsnetzes für den LS-Warndienst schneller als angenommen erfolgte, und unabweisbar, da der Aufbau des LS-Warndienstes keine Verzögerung erfahren durfte. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 320.
06 19 / 324	—	68 792,69	**Gebühren für Warnstelleneinrichtungen an die Deutsche Bundespost** Bis zum Erlaß einer Rechtsverordnung zu § 7 Abs. 1 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 müssen die an die

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —
			Deutsche Bundespost zu zahlenden Gebühren für die bereits eingerichteten und im Rechnungsjahr 1961 noch einzurichtenden Warnstellen vom Bund getragen werden, weil für die Warnstelleninhaber hierfür keine Rechtspflicht besteht. Die Ausgabe war unvorhergesehen, da mit einem Erlaß der Rechtsverordnung im Rechnungsjahr 1960 gerechnet wurde. Sie war unabweisbar, da der LS-Warndienst beschleunigt aufgestellt werden muß und entsprechende Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Bundespost eingegangen worden sind. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 311.
06 33 / 219	10 000,—	14 845,22	**Gerichts- und ähnliche Kosten** Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Zahlung der Kosten bei zuungunsten des Bundes ergangenen Entscheidungen auf einer Rechtsverpflichtung beruht. Sie war unvorhergesehen, weil die Klagen beim Verwaltungsgericht gegen die Entscheidungen des Widerspruchsausschusses laufend zunehmen und das Ausmaß der anhängigen Streitverfahren bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht bekannt war. Einsparung bei Kap. 06 33 Tit. 206.
06 34 / apl. 300	—	*) 13 200,—	**Kosten für die Vergabe von Forschungsaufträgen** Die Mehrausgabe entstand durch die Vergabe von dringenden Forschungsaufträgen. Sie war unabweisbar, weil die damit finanzierten Forschungsvorhaben wichtige Gegenwartsprobleme der Ost-West-Auseinandersetzung zum Gegenstand haben, die bisher nicht oder nur unzureichend bearbeitet worden sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Struktur des Instituts bei Aufstellung des Haushalts 1961 noch nicht bekannt war. Einsparung bei Kap. 06 34 Tit. 104 a.
			Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —
07 01 / 206	266 400,—	10 850,28	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Die Kosten der einem Unternehmen übertragenen Reinigung der Dienstgebäude sowie die öffentlichen Abgaben für Kanalbenutzung, Straßenreinigung und Müllabfuhr sind erhöht worden. Auch der Verbrauch an elektrischem Strom hat sich erhöht, insbesondere, weil Diensträume im Kellergeschoß des Dienstgebäudes Rosenburg zusätzlich elektrisch beheizt werden mußten. Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Voranschlags 1961 nicht vorauszusehen. Er war ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebs auch nicht abweisbar. Einsparung bei Kap. 07 07 Tit. 206.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —
07 01 / 850	5 400,—	19 711,35	**Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen** Anstelle eines Personenkraftwagens Ford Taunus 12 M, der mit den bewilligten Mitteln beschafft werden sollte, wurde ein Wagen Ford Taunus 17 M gekauft. Das war wirtschaftlicher, weil dieses neue Fabrikat inzwischen technisch wesentlich vervollkommnet wurde und nach dem Gutachten des technischen Beamten für das Kraftfahrwesen dem Verwendungszweck besser gerecht wird. Ein weiterer Dienstkraftwagen war früher als erwartet aussonderungsbedürftig geworden und mußte durch einen Personenkraftwagen Volkswagen Export ersetzt werden. Schließlich mußte auch der Dienstwagen des Ministers, ein Personenkraftwagen Mercedes Benz 220 Sb durch einen Wagen des gleichen Fabrikats mit gleicher Ausstattung ersetzt werden, weil er bei einem Unfall so stark beschädigt wurde, daß er auch nach Instandsetzung den Anforderungen nicht mehr genügt hätte, die an seine Sicherheit zu stellen sind. Einsparung bei Kap. 07 07 Tit. 300.
07 04 / 217	26 000,—	11 457,44	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Der Mehrbedarf war darauf zurückzuführen, daß eine größere Anzahl von Richtern und Beamten als erwartet umgezogen ist. Die Zuweisung der erforderlichen Zahl von Familienwohnungen hatte sich zu einem wesentlichen Teil durch die Leistung von Abfindungsbeiträgen neben den reinen Umzugskosten verwirklicht. Die Mehrausgaben beruhen auf einem Rechtsanspruch und waren bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 in diesem Umfange nicht vorauszusehen. Einsparung bei Kap. 07 07 Tit. 300.
07 04 / 300	250 000,—	198 677,57	**Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)** Die Zahl der Verfahren in Zivilsachen und insbesondere in erstinstanzlichen Strafsachen hat im Rechnungsjahr 1961 in einem nicht voraussehbaren Ausmaß zugenommen. Dadurch waren auch höhere Mehrausgaben für Gebühren der Rechtsanwälte in Armensachen, der Pflichtverteidiger, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige und Kosten für die Vollstreckung von Untersuchungs- und Strafhaft sowie im besonderen für sonstige Auslagen in Rechtssachen entstanden. Sie waren auch darauf zurückzuführen, daß die Gebühren der Rechtsanwälte in Armensachen und der Verteidiger durch das Gesetz zur Änderung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte und des Gerichtskostengesetzes vom 19. Juni 1961 (BGBl. I S. 769) erhöht worden sind. Die Mehrausgaben beruhten auf rechtlicher Verpflichtung und waren bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorauszusehen. Einsparung bei Kap. 07 06 Tit. 104 a.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —
07 04 apl. 850	—	*) 13 484,80	**Anschaffung von verwaltungseigenen Fahrzeugen** Der Dienstkraftwagen des Präsidenten des Bundesgerichtshofes wurde bei einem Verkehrsunfall stark beschädigt. Die Beseitigung der Schäden, insbesondere an der Vorderachse, am Motor und am Getriebe des Wagens, deren Kosten mehr als die Hälfte des Fahrzeugzeitwerts betragen hätten, wäre unwirtschaftlich gewesen, weil das Fahrzeug auch nach Instandsetzung den Anforderungen nicht mehr entsprochen hätte, die bei seinem Verwendungszweck an seine Sicherheit gestellt werden müssen. Daher mußte ein Dienstkraftwagen gleicher Art und Ausführung neu beschafft werden. Da Ausgabemittel für die unabweisbare und unaufschiebbare Neubeschaffung eines Dienstkraftwagens nicht veranschlagt waren, war die Ausgabe außerplanmäßig zu leisten. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 710.
			Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 01 101	12 597 700,—	902 543,—	**Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte** Mehr infolge Erhöhung der Dienstbezüge nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079). Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08.
08 01 103	312 400,—	228 208,—	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte** Mehr infolge Erhöhung der Dienstbezüge nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079) und der Gewährung eines Vorschusses zu Weihnachten 1961. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08.
08 01 104 b	688 100,—	21 658,—	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Löhne der Arbeiter)** Mehr auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961 über die Erhöhung der Stundenlöhne für Arbeiter, des Tarifvertrages vom 6. Juli 1961 über die Erhöhung der Nachtdienstzulage und des Tarifvertrages zur Änderung des Lohngruppenverzeichnisses zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter des Bundes vom 10. Oktober 1961. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 01 / 108	389 400,—	10 100,—	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 ist ein Betrag für insgesamt 45 Bedienstete des Hauses ausgebracht worden. Die Zahl der Empfänger von Trennungsentschädigung bzw. Beschäftigungsvergütung hat sich bis zum Ende des Rechnungsjahres aber wesentlich erhöht. Dies ist auf frühzeitige Pensionierung und verstärkten Übertritt von Beamten zu anderen Ministerien und zu den zwischenstaatlichen Organisationen zurückzuführen. Hierdurch war es notwendig, von den Außenverwaltungen Ersatzkräfte heranzuholen. Die Ausgaben sind unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08.
08 01 / 110	10 000,—	11 664,—	**Abfindungen und Übergangsgelder** Die Mehrausgabe entstand durch die Zahlung einer Abfindung an eine ausgeschiedene, verheiratete Beamtin gemäß § 152 BBG. Durch das vermehrte Ausscheiden von weiblichen Angestellten nach Erreichen des 60. Lebensjahres und die tarifliche Änderung über die Gewährung von Übergangsgeld nach dem Bundesangestelltentarif vom 23. Februar 1961 reichte der geschätzte Haushaltsansatz nicht aus. Die Mehrausgabe ist unabweisbar. Ausgaben in diesem Ausmaße waren bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08.
08 03 / 101	1 800 000,—	200 476,—	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Richter und planmäßige Beamte** Mehr infolge Erhöhung der Dienstbezüge nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079). Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 08.
08 03 / 103	—	20 764,88	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte** Mehr infolge Erhöhung der Dienstbezüge nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079). Die Mehrausgabe war dem Grunde nach unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 106.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 04 / 109 a	380 000,—	30 731,59	**Gesetzliche Fürsorgemaßnahmen (Unfallfürsorge für Beamte)** Durch Zunahme der Dienstunfälle haben sich die Aufwendungen für Unfallfürsorgeleistungen wesentlich erhöht. Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 war diese Zunahme nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da nach dem Bundesbeamtengesetz auf Unfallfürsorge ein Rechtsanspruch besteht. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 109 b.
08 04 / 110	120 000,—	22 548,72	**Abfindungen und Übergangsgelder** Der im Bundeshaushaltsplan 1961 für Abfindungen und Übergangsgelder veranschlagte Betrag beruhte auf Schätzung. Die Mehrausgabe ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß weibliche Angestellte bereits nach Erreichen des 60. Lebensjahres in größerer Zahl aus dem Dienst ausgeschieden sind. Die Mehrausgabe war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen; sie war unabweisbar, da es sich um tarifrechtliche Zahlungsverpflichtungen handelte. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 111.
08 04 / 700	—	75 000,88	**Rückkauf ehemaliger Dienstgebäude und Dienstwohngebäude der Zollverwaltung** Die Eigentümerin des ehemaligen, im Jahre 1944 wegen Entbehrlichkeit vom Reichsminister der Finanzen verkauften Zolldienstwohngebäudes Nr. 208 in Buchet-Lam hat das Grundstück im Herbst 1960 der Zollverwaltung zum Preise von 70 000 DM zum Kauf angeboten. Es enthält 4 Dreizimmerwohnungen mit Bad und WC, die bereits von Zollbediensteten bewohnt werden. Der Rückkauf war preisgünstig, zweckmäßig und erwünscht, weil das Haus Nr. 208 mit dem Nachbarhaus Nr. 209, das bereits 1952 zurückgekauft worden ist, bezüglich der Wasserversorgung, Abwässerableitung und der Gärten ursprünglich eine wirtschaftliche Einheit bildete; dieser Zustand konnte durch den Rückkauf wiederhergestellt werden. Die Eigentümerin drängte auf sofortigen Kaufabschluß und stand noch mit anderen Interessenten in Verhandlungen. Aus organisatorischen, grenztaktischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen mußte verhindert werden, daß das Grundstück in verwaltungsfremde Hände überging. Für den Erwerb des Grundstücks einschließlich Nebenkosten waren 75 000,88 DM erforderlich. Im Haushaltsplan 1961 standen bei Tit. 700 Haushaltsmittel nicht zur Verfügung, weil das Angebot bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht bekannt war. Eine Zurückstellung des Ankaufs bis nach der Genehmigung des Haushaltsplans 1962 war nach der Sachlage nicht möglich. Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 724.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —
08 04 713 *(2)*	800 000,—	109 776,70 (Vorgriff)	**Neubau eines Dienstgebäudes für das Hauptzollamt, die Zollfahndungsstelle und die Bundesvermögensstelle in Hannover, 7. Teilbetrag** Die Gesamtbaukosten für das Vorhaben sind auf 2 705 064 DM festgelegt worden. Für die Durchführung der Maßnahme sind bisher die in den Rechnungsjahren 1952 bis einschließlich 1961 für dieses Vorhaben bewilligten Beträge in Gesamthöhe von 2 305 050 DM zugewiesen worden. Dabei wurden die im Rechnungsjahr 1957 in der Haushaltsrechnung in Abgang gestellten 1 100 000 DM und die Kürzungen lt. Haushaltsgesetz 1957, Haushaltsgesetz 1959 und Haushaltsgesetz 1960 berücksichtigt. Von dem zugewiesenen Betrag standen lt. Bericht der OFD Hannover vom 18. Oktober 1961 nur noch 60 000 DM zur Verfügung. Für Zahlungen im laufenden Rechnungsjahr waren weitere 109 776,70 DM unabweisbar erforderlich, da der Neubau bereits am 15. Dezember 1961 bezugsfertig geworden ist. Der Betrag von 109 776,70 DM war im Vorgriff auf den bei Kap. 08 04 Tit. 713 *(2)*/1962 veranschlagten Restbetrag von 445 000 DM bereitgestellt worden.
			Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —
09 01 apl. 953	**—**	*) 111 331,39	**Kosten des Staatsbesuchs aus der Vereinigten Arabischen Republik im Juni/Juli 1961** Der Vizepräsident und drei Minister der Vereinigten Arabischen Republik nebst Gefolge machten vom 25. Juni bis zum 8. Juli 1961 der Bundesrepublik auf Einladung der Bundesregierung einen Staatsbesuch. Gastgeber für die Bundesregierung war der Bundesminister für Wirtschaft, der im Jahre 1960 als Staatsgast in der Vereinigten Arabischen Republik gewesen war. Die inländischen Reise- und Aufenthaltskosten der 39 Gäste, die sich mehrere Tage in Bonn aufhielten und außerdem eine Besichtigungsreise durch das Gebiet der Bundesrepublik machten, waren vom Bund zu tragen. Insgesamt sind Kosten von 111 331,39 DM entstanden. Die Ausgabe war durch die Repräsentationspflicht der Bundesregierung geboten und daher unabweisbar. Sie war für 1961 nicht vorhersehbar. Die Einladung war zwar schon 1960 ausgesprochen worden. Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 standen dem Besuch jedoch noch verschiedene Schwierigkeiten entgegen, die erst im Sommer 1961 durch eine plötzliche Wendung der Angelegenheit beseitigt wurden. Einsparung bei Kap. 09 01 Tit. 218.
09 02 600	640 000,—	25 000,—	**Jahresleistung an die Versuchsgrubengesellschaft mbH „Tremonia" in Dortmund** Der Versuchsgrubengesellschaft mbH ist im Geschäftsjahr 1961 durch den Abschluß neuer Tarifvereinbarungen ein unabweisbarer Mehrbedarf bei den Löhnen und Gehältern im Betrage von rund 75 000 DM erwachsen, der bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 noch nicht voraus-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —
			zusehen war. Auf den Bund entfällt als Gesellschafter und finanzieller Träger des Betriebes der Versuchsgrubengesellschaft ein Drittel der Mehrkosten = 25 000 DM. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 601.
09 02 / 602	11 000 000,—	2 779 623,78 (Vorgriff)	**Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft** Bei der Deutschen Industrieausstellung in Khartum (1961), der Deutschen Wanderausstellung für Westafrika (November 1961 bis Mai 1962) und der Internationalen Messe in Lima (1961) entstanden 1961 Mehrausgaben in unvorhersehbarer Höhe. Die Industrieausstellung in Khartum kostete statt eingeplanter 2 000 000 DM fast 4 900 000 DM. Vorher nicht erkennbare Untergrundmängel des Messegeländes, Unwetterkatastrophen und Streiks verteuerten die Durchführung. Außerdem fielen die Einnahmen aus Standmieten erheblich geringer als erwartet aus. Für die Wanderausstellung in Westafrika waren 1961 1 500 000 DM Bundesmittel vorgesehen. Bei der Aufstellung und Ausführung dieses Unternehmens, das in seiner Art erstmalig war, ergaben sich für 1961 unabweisbare Ausgaben von fast 3 000 000 DM. In Lima mußte um der Bedeutung der Messe willen sowie aus wirtschaftlichen Gründen eine massive Messehalle anstelle eines Provisoriums errichtet werden. Die Mehrkosten dafür betrugen fast 800 000 DM. Diese unabweisbaren Ausgaben waren 1961 nicht mehr voll durch Minderausgaben bei anderen Veranstaltungen auszugleichen. Für 2 779 623,78 DM mußte im Wege des Vorgriffs der Ansatz 1962 zur Deckung herangezogen werden.
09 02 / 679	21 252 000,—	2 176 993,82	**Betriebsbeihilfe für versteuertes Gasöl an gewerbliche und sonstige Betriebe der allgemeinen Wirtschaft auf Grund des Verkehrsfinanzgesetzes vom 6. April 1955** Nach Abschnitt III Artikel 4 des Verkehrsfinanzgesetzes vom 6. April 1955 ist der Bund verpflichtet, bestimmten, im Gesetz näher bezeichneten Betrieben zu den Kosten für das zum Betrieb von Maschinen benötigte versteuerte Gasöl eine Beihilfe zu gewähren. Infolge erhöhter Inanspruchnahme der Beihilfen für gewerbliche und sonstige Betriebe der allgemeinen Wirtschaft durch Berechtigte ergab sich im Haushaltsjahr 1961 eine Istausgabe von 23 428 993,82 DM. Im Haushaltsplan konnten nach der Fassung des Verkehrsfinanzgesetzes (Abschnitt III Artikel 4 Abs. 3) nicht mehr als 21 252 000 DM veranschlagt werden. Die diesen Ansatz übersteigende Ausgabe wird überplanmäßig nachgewiesen. Die Mehrausgabe wird durch Kürzung der aus dem Verkehrsfinanzgesetz für den Straßenbau zur Verfügung zu stellenden Mittel gedeckt.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —
09 02 959	312 500,— Ausgabenrest 1960 = 190 403,27 Zusammen 502 903,27	98 464,49	**Honorar der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V. für eine Untersuchung der deutschen Energiewirtschaft** Durch die Aufwertung der D-Mark Anfang März 1961 haben wesentliche Voraussetzungen des damals fast fertiggestellten Gutachtens Veränderungen erfahren. Umfangreiche Berechnungen über die Lage der deutschen Energieträger im internationalen Wettbewerb mußten neu erstellt, die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen geprüft und im Gutachten verarbeitet werden. Für die zusätzlichen Arbeiten reichten die bereitgestellten 2 500 000 DM nicht aus, weil Arbeitskräfte mehrere Wochen länger als vorgesehen beschäftigt und einige Sachverständige um Ergänzung ihrer Gutachten gebeten werden mußten. Die der Arbeitsgemeinschaft hierdurch im Rechnungsjahr 1961 erwachsenen Mehrkosten betrugen 98 464,49 DM. Die Ausgabe war, da ein unvollständiges Untersuchungsergebnis vermieden werden mußte, unabweisbar und bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 601.
09 03 307	50 000,—	22 604,82	**Beschaffung der Zeichen und Vordrucke für Zulassungen, Beglaubigungen, Eichungen und sonstige Prüfungen** Infolge unvorhersehbarer Zunahme der Anträge auf Neuzulassung von Spielgeräten reichte der Haushaltsansatz 1961 für die Beschaffung der notwendigen Zeichen und Vordrucke für die Zulassungen nicht aus. Die Mehrausgabe war unabweisbar notwendig, da die auf gesetzlicher Grundlage (§ 33 d der Gewerbeordnung) beruhenden Zulassungen nicht zurückgestellt werden konnten. Einsparung bei Kap. 09 03 Tit. 206.
09 04 104 a	1 500 000,—	85 045,30	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Auf Grund der Verordnung zur Auflockerung der Preisbindung in der Kraftfahrtversicherung vom 19. Dezember 1959 (BAnz. Nr. 249 vom 30. Dezember 1959) traten vom 1. Januar 1962 ab an die Stelle des Einheitstarifs für die Kraftfahrtversicherung eigene Tarife von 93 Versicherungsunternehmen. Diese Tarife, jeder mit durchschnittlich über 1600 Tarifpositionen, waren vorher vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen zu prüfen. Das Bundesaufsichtsamt konnte die neue Aufgabe nur mit zusätzlichem Personal ausführen. Auch die entstehenden Sachausgaben waren teilweise aus den Haushaltsansätzen für 1961

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

nicht zu decken. Es entstanden überplanmäßige Ausgaben bei den Titeln

104 a	in Höhe von	85 045,30 DM
108	in Höhe von	7 886,98 DM
201 c	in Höhe von	15 955,90 DM
299	in Höhe von	1 103,11 DM
	zusammen	109 991,21 DM.

Neun Zehntel dieses Betrages werden wie alle Ausgaben des Kap. 09 04 auf die Versicherungsunternehmen umgelegt und von ihnen erstattet. Der Bundeskasse verbleibt somit eine echte Mehrausgabe von 10 999,13 DM.

Die Augaben waren, da sie der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dienten, unabweisbar. Der Umfang der Prüfungsarbeiten und damit auch der Ausgaben war bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorhersehbar. Er konnte erst nach eingehenden Verhandlungen mit der Versicherungswirtschaft übersehen werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 172. Sitzung am 8. Juni 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.

Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 610.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	Zugewiesen DM	Begründung
09 04 201 c	6 000,—	15 955,90	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen (Ergänzung)** Siehe Begründung zu der überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 09 04 Tit. 104 a.
09 05 apl. 865	—	*) 10 781,08	**Anschaffung von beamteneigenen Kraftfahrzeugen** Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat 1961 durch das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 20. April 1961 (BGBl. I S. 444) nebst I. und II. Durchführungsverordnung vom 1. Juni 1961 (BGBl. I S. 639) neue Überwachungsaufgaben erhalten. Sie sollten ursprünglich im wesentlichen von den Ländern im Wege der Amtshilfe wahrgenommen werden. Da sich jedoch die Länder im Juli 1961 nachträglich der Überwachung versagten, hat sie das Bundesamt selbst übernehmen müssen. Das gilt insbesondere von der Bestandsüberwachung bei Herstellern, Empfängern und Beförderern, die örtlich erfolgt und dazu führt, daß zwei Beamte des Bundesamtes das ganze Jahr über auf Reisen sein müssen. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit machten für diese Dienstreisen den Einsatz von 2 beamteneigenen Kraftwagen notwendig. Durch die Beschaffung dieser Wagen (Typ Ford Taunus M 12) entstand eine unvorhersehbare unabweisbare Ausgabe von 10 781,08 DM. Einsparung innerhalb des Einzelplans 09.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —
09 07 / 304	270 000,—	26 216,03	**Beschaffung und Instandhaltung von Geräten, Apparaten, Maschinen und Instrumenten sowie Beschaffung von Experimentierhilfsmitteln für die Durchführung der fachlichen Aufgaben** Die Außenstellen der Bundesanstalt für Materialprüfung in Aschau und Schlebusch waren infolge unvorhersehbarer, ständig zunehmender Beanspruchung durch den Bundesminister der Verteidigung nicht mehr in der Lage, mit den vorhandenen Geräten den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Da die durchweg dringenden Prüfaufträge nicht aufgeschoben werden konnten, war eine sofortige Verbesserung der apparativen Ausstattung unvermeidbar. Einsparung bei Kap. 09 06 Tit. 206.
09 07 / 871	460 000,—	29 819,39	**Erstmalige Anschaffung von Meßgeräten, Aufbau von Prüfständen** Für dringende Aufträge des Bundesministers der Verteidigung muß 1962 bei der Außenstelle Aschau ein neues Laboratorium in Betrieb genommen werden. Die erforderlichen Personal- und Sachmittel sind im Bundeshaushaltsplan 1962 veranschlagt. Einige Großgeräte mußten wegen längerer Lieferfristen schon 1961 bestellt werden. Dabei waren entsprechend der Geschäftsübung Anzahlungen zu leisten, die nicht vorhersehbar waren. Zum Ausgleich wurden die im Bundeshaushaltsplan 1962 für das neue Laboratorium veranschlagten Ausstattungsmittel entsprechend gekürzt.
			Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 01 / 101	6 531 000,—	34 041,80	**Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)** Die Mehrausgaben sind aus Anlaß der Erhöhung der Gehälter der Beamten unabweisbar erforderlich geworden. Der Mehrbedarf konnte bei Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.
10 01 / 104 a	3 758 800,—	421 857,97	**Bezüge der nichtbeamteteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Die Mehrausgaben sind aus Anlaß der Erhöhung der Vergütungen für die Angestellten unabweisbar erforderlich geworden. Der Mehrbedarf konnte bei Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.

Kap. Tit.	Haushalts-betrag 1961 DM	An über- und *) außerplan-mäßigen Aus-gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 01 215 b	252 000,—	89 742,20	**Reisekostenvergütungen (Auslandsreisen)** Die Reisekostenvergütungen (außer Fahrkosten) aus Anlaß von Dienstreisen in EWG-Angelegenheiten wurden bis zum 28. Februar 1961 vom Auswärtigen Amt getragen. Seit dem 1. März 1961 waren derartige Ausgaben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu übernehmen, das wegen der unvorhersehbar schwierigen Verhandlungen über die künftige gemeinsame europäische Agrarpolitik die Entsendung von Beamten insbesondere nach Brüssel erheblich verstärken mußte. Hierdurch und durch die erhebliche, unvorsehbare Zunahme unumgänglich notwendiger Dienstreisen in Entwicklungsländer entstand ein unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 578 b 2.
10 01 299	8 100,—	147 193,37	**Vermischte Verwaltungsausgaben** In zwei Schadenersatzprozeßsachen erschien es angesichts der Sach- und Rechtslage zweckmäßig und wirtschaftlich, Vergleiche abzuschließen, die zur Zahlung eines Betrages von insgesamt rd. 138 300 DM verpflichteten. Die weiteren rd. 8900 DM wurden benötigt aus Anlaß von Mehrkosten, die bedingt waren durch a) die Zunahme von Veröffentlichungen, insbesondere auf dem Gebiet der Getreide- und Futtermittelwirtschaft sowie des Veterinärwesens, in dem Ministerialblatt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Mehrbedarf rd. 7400 DM) und b) die Verteuerung der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen von Kraftfahrern und die Zunahme von Vorstellungsreisen im Zusammenhang mit der Einstellung von weiteren Sonderprüfern zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vergabe von Ausgleichsbeträgen auf Grund des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft (Mehrbedarf insgesamt rd. 1500 DM). Der Mehrbedarf konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.
10 02 571 a A 10 02 571 a	15 500 000,— 162 200 000,—	11 252 742,90	**Förderung der ländlichen Siedlung (Darlehen)** Für die Durchführung der Siedlungsprogramme der Bundesregierung werden jeweils im Bundeshaushaltsplan nur Mittel in der Höhe angefordert, in der voraussichtlich die finanzielle Bedienung erforderlich wird, während im übrigen für das Eingehen weiterer Verpflichtungen Bindungsermächtigungen durch den Bundesminister der Finanzen gemäß § 45 b RHO erteilt werden.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
			Für das Rechnungsjahr 1961 waren veranschlagt: Bei Kap. 10 02 und Kap. A 10 02 Tit. 571 für Darlehen 177 700 000 DM für Zuschüsse 115 000 000 DM Zusammen 292 700 000 DM. Hiervon sind vorweg zur Bedienung von Bindungsermächtigungen des Vorjahres . . 130 000 000 DM, abzusetzen, so daß für das Rechnungsjahr 1961 an Haushaltsmitteln verbleiben . . . . . 162 700 000 DM, zu denen Bindungsermächtigungen über . . 300 000 000 DM hinzutreten, so daß insgesamt . . . . . 462 700 000 DM für das Rechnungsjahr 1961 zur Verfügung standen. Nachdem sich der Wirtschaftsablauf 1961 übersehen ließ, bestand bei den Haushaltsmitteln (162 700 000 DM) ein weiterer Bedarf von rd. 11 200 000 DM. Dadurch haben sich die erteilten Bindungsermächtigungen (300 000 000 DM) entsprechend vermindert. Da sich der endgültige Bedarf an Haushaltsmitteln bei Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorhersehen ließ und die finanzielle Bedienung des Siedlungsprogramms 1961 gesichert bleiben mußte, war ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis für eine Haushaltsüberschreitung gemäß Artikel 112 GG und § 33 RHO gegeben. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 1. Sitzung am 30. November 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.
10 02 / 585 b	2 150 000,—	275 451,97	**Förderung der Fischerei (Zuschüsse)** Gegenüber anderen Ländern ist die deutsche Hochseefischerei in der Anwendung des erfolgreicheren Schwimmschleppnetzes zurückgeblieben. Durch die bisherige einseitige Grundschleppnetzfischerei sind starke Fangausfälle eingetreten, die nicht zuletzt zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten beigetragen haben, in denen sich die deutsche Seefischerei z. Z. befindet. Um die Umstellung auf die neue Fangmethode zu beschleunigen, war es dringend erforderlich, sofort Versuche mit dem Schwimmschleppnetz auf breiter Grundlage durchzuführen. Das Bedürfnis für eine Haushaltsüberschreitung aus diesem Grunde war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 580 b 2.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 02 / 601	7 327 900,—	19 730,—	**Zuschüsse an Anstalten außerhalb der Bundesverwaltung** Personalmehrausgaben für die Bediensteten der bezuschußten Einrichtungen infolge der ab 1. April 1961 eingetretenen Tariferhöhungen. Die übrigen Zuwendungsgeber haben sich im Rahmen ihres Anteils an dem Mehraufwand beteiligt. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 606.
10 02 / 602	8 598 500,—	198 936,92	**Zuschuß an die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode** Mehrausgaben bei den Personaltiteln, die aus Anlaß der Erhöhung der Gehälter und Versorgungsbezüge der Beamten, der Vergütungen der Angestellten und der Löhne der Arbeiter sowie infolge der Umstellung der Dienstbezüge der Beamten auf das niedersächsische Besoldungsrecht und Zahlung von Tuberkulosehilfe und Übergangsgeldern unabweisbar und unvorhergesehen erforderlich geworden sind. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 606.
10 02 / 621	—	200 000 000,—	**Betriebsmittelzuweisungen an die Einfuhr- und Vorratsstellen zur Beschaffung von Vorräten** Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hatte in seiner Sitzung am 21. Juli 1960 die Frage der Refinanzierungshilfe der Bundesbank für die Vorratsfinanzierung erörtert und dabei zum Ausdruck gebracht, daß gegen die Refinanzierung der Wechselkredite für die auf Grund von Kabinettsbeschlüssen oder besonderen Abkommen zu haltenden Dauerreserven an Grundnahrungsmitteln Bedenken beständen und daß daher die Dauerbestände in Zukunft über den Bundeshaushalt zu finanzieren wären. Der Zentralbankrat hatte dementsprechend die den Konsortialbanken bisher gewährte Refinanzierungshilfe mit Wirkung vom 1. Januar 1961 erstmalig um 250 000 000 DM und gemäß Beschluß vom 28. September 1961 mit Wirkung vom 1. Januar 1962 nochmals um den gleichen Betrag gekürzt. Infolgedessen war es unabweisbar erforderlich, die im Rechnungsjahr 1960 begonnene Umfinanzierung der für die Einlagerung von Dauervorräten erforderlichen Mittel auf den Bundeshaushalt durch die weitere Bereitstellung eines Betrages von 200 000 000 DM für die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel fortzusetzen. Die Mehrausgabe konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts 1961 nicht vorhergesehen werden. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 5. Sitzung am 18. Januar 1962 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 02 / 679 b	3 500 000,—	168 400,—	**Betriebsbeihilfen zur Verbilligung von Gasöl (für die Fischerei)** Die überplanmäßige Ausgabe beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung (DKVO-Fischerei vom 6. Juni 1951 — BGBl. I S. 376) und war unabweisbar. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 war der erhöhte Bedarf nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 679 a 2.
10 02 / 951	500 000,—	19 300 000,—	**Preisausgleich für eingeführtes Getreide und eingeführten Zucker** Zur restlichen Deckung des deutschen Bedarfs an Hartgrießweizen für die Herstellung von Teigwaren mußten rund 150 000 t Hartgrießweizen eingeführt werden. Die Ernte 1961 des Hauptlieferlandes Kanada war infolge einer langanhaltenden Dürre sehr gering ausgefallen. Hierdurch waren die Weltmarktpreise über den deutschen Abgabepreis (413 DM/t) gestiegen. Es ergab sich somit für die Subventionierung der Einfuhren für die laufende Marktversorgung und eines Teils der für die Bundesreserve übernommenen Mengen, soweit diese Einfuhren im Rechnungsjahr 1961 getätigt worden sind, ein Mehrbedarf von 19 300 000 DM. Diese Mehrausgabe war unvorhersehbar; sie war zur Sicherstellung der Versorgung der Bundesrepublik mit Hartgrießweizen auch unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 177. Sitzung am 22. August 1961 und in seiner 1. Sitzung am 30. November 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.
10 02 / apl. 952	—	*) 1 238 796,23	**Beihilfen für Verluste bei der Schlachtung tuberkulöser Rinder und Schweine** Durch die am 25. März 1961 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland — AB.A — vom 1. August 1960 (BGBl. I S. 625) in Verbindung mit der Änderungsverordnung der AB.A vom 11. Oktober 1960 (BGBl. I S. 828) — ist bestimmt worden, daß ab 25. März 1961 das Fleisch von Rindern und Schweinen, bei dem bei der Fleischbeschau Tuberkulose festgestellt wird, nur noch bedingt tauglich verwertet werden darf. Dadurch enstanden den Tierbesitzern Verluste. Die Verluste wurden zu je einem Drittel von Bund, Land und Tierbesitzer getragen, und zwar nur für die in der Zeit vom 25. März 1961 bis zum 31. Dezember 1961 wegen Tuberkulose beanstandeten Schlachttiere. Außerdem waren im

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
			Rahmen der Maßnahme auch Personal- und Sachkosten innerhalb der Bundesverwaltung zu bestreiten. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 1. Sitzung am 30. November 1961 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 980 b 1.
10 02 / 958	90 000 000,—	11 523 198,96	**Ausgleichsbeträge auf Grund des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft** Durch das am 1. August 1961 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft vom 27. Juli 1961 (BGBl. I S. 1081) werden auch für Jungmastgeflügel (Geflügel bis zum Alter von 8 Monaten) unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichsbeträge gewährt. Das o. a. Änderungsgesetz sieht ferner abweichend von der bisherigen Regelung außer der Kennzeichnung des einzelnen Eies noch eine Kennzeichnung in geschlossenen Kleinpackungen vor. Hierdurch ergab sich unvorhergesehen ein Mehrbedarf von zusammen 11 523 198,96 DM. Da die Maßnahme auf gesetzlicher Grundlage beruht, war für die Mehrausgabe ein unabweisbares Bedürfnis anzuerkennen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 1. Sitzung am 30. November 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.
10 02 / 961	425 000 000,—	14 929 424,03	**Zuschüsse zur Erhöhung des Auszahlungspreises für Qualitätsmilch („Grüner Plan 1961")** Der Mehrbedarf gegenüber der Schätzung bei Aufstellung des Voranschlages für 1961 ist auf folgendes zurückzuführen: 1. Der Anteil der an Molkereien gelieferten Milch an der Gesamterzeugung ist besonders in den letzten Monaten des Jahres 1961 im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um durchschnittlich 2 v. H. gestiegen, so daß die Menge der Anlieferungsmilch 2 v. H. über der anfänglich geschätzten Mehrerzeugung lag. 2. Durch den Förderungsbeitrag und durch anderweitige Förderung der Sanierungsmaßnahmen ist die Tb-Freimachung der Kühe früher abgeschlossen, als angenommen wurde. Gegenüber 96,1 v. H. im Oktober 1960 hat der Anteil der aus tb-freien Beständen gelieferten Milch im September 1961 99,6 v. H. an der Gesamtanlieferung erreicht. Damit ist aber auch die Menge der förderungswürdigen Milch entsprechend gestiegen. Diese Entwicklung und die damit verbundenen Mehrausgaben waren unvorhersehbar. Die Ausgabe war auch unab-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
			weisbar, weil die Gewährung des Förderungszuschlages für das ganze Jahr 1961 durch die Richtlinien festgelegt ist. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 620.
10 02 / 963	14 000 000,—	62 128,90	**Erstattung der Lastenausgleichsabgaben für bestimmte Niederungsgebiete an den Lastenausgleichsfonds („Grüner Plan 1961“)** Der Mehrbedarf beruhte auf Nachforderungen der Finanzminister (Finanzsenatoren) der Länder für nachträglich noch vorzunehmende Erstattungen von Lastenausgleichsabgaben für die Rechnungsjahre 1956 bis 1958. Für die Leistung der Mehrausgabe bestand ein unabweisbares Bedürfnis. Sie konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 578 b 2.
10 03 / 104 a	2 906 000,—	54 915,79	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Die Mehrausgaben sind aus Anlaß der Erhöhung der Vergütungen der Angestellten erforderlich geworden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 10.
10 11 / 104 a	1 279 500,—	56 000,—	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Vergleiche Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 10 03 Tit. 104 a.
10 11 / 104 b	248 700,—	24 200,—	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Löhne der Arbeiter)** Die Mehrausgaben sind aus Anlaß der Erhöhung der Löhne der Arbeiter erforderlich geworden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 10.
10 11 / 104 a 104 b	(s. oben)	38 000,—	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten) (Löhne der Arbeiter)** Die Mehrausgabe ist erforderlich geworden infolge Zahlung von Bezügen an nichtbeamtete Kräfte des aufgelösten Instituts für Futterbau, soweit die Bediensteten unkündbar sind und unvorhergesehen noch nicht in entsprechenden freigewordenen Stellen untergebracht werden konnten. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 606.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 12 200	23 400,—	25 058,42	**Geschäftsbedürfnisse** Durch den zügigen Fortgang der Arbeiten an dem Neubau der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg-Altona war es möglich, die Anstalt mit allen in Betracht kommenden Instituten noch im Rechnungsjahr 1961 in das neue Dienstgebäude zu verlegen. Die Ausgabe war für die Transportkosten des Umzugs unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 12 Tit. 206.
10 12 203	17 200,—	11 040,36	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernsprechanlagen sowie Rundfunkgebühren** Durch die vollständige Inbetriebnahme des neuen Dienstgebäudes, mit der erst im Jahre 1962 gerechnet worden war, sind die höheren Aufwendungen für Grundgebühren und Wartungskosten der Fernsprechanlage sowie die Kosten für den Einbau von 5 Sekretärstationen bereits im Rechnungsjahr 1961 angefallen. Außerdem sind durch besondere Aufgaben auf den Gebieten der Erschließung neuer Fanggebiete, der Verbesserung der Fangtechnik, der Entwicklungshilfe für die Seefischerei sowie durch verstärkten Schriftenaustausch mit ausländischen Instituten Mehrausgaben entstanden, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorhersehbar waren. Weiterhin waren die anteiligen Fernsprechgebühren der Unterabteilung Fischwirtschaft zu Lasten des Kap. 10 12 Tit. 203 abzuwickeln. Diese Gebühren wurden aus Kap. 10 01 Tit. 203 zwar erstattet, waren aber von der Anstalt bei Tit. 69 zu vereinnahmen. Die Ausgaben waren unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 10.
10 13 950 (Tit. 104 a der Anlage)	188 700,—	11 750,—	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Vergleiche Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 10 03 Tit. 104 a.
10 14 104 a	345 500,—	67 400,—	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Vergleiche Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 10 03 Tit. 104 a.
10 15 101	196 200,—	13 724,24	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte** Die Mehrausgaben sind aus Anlaß der Erhöhung der Gehälter der Beamten erforderlich geworden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 10.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —
10 15 104 b	68 600,—	10 643,48	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Löhne der Arbeiter)** Vergleiche Begründung zur überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 10 11 Tit. 104 b.
10 16 206	45 200,—	12 960,—	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Die Miete für die Diensträume der Bundesanstalt für Fleischforschung ist auf Grund eines Sachverständigengutachtens vom 28. Februar 1961 mit Wirkung vom 1. April 1961 um 1440 DM monatlich erhöht worden. Dadurch ist ein unvorhergesehener Mehrbedarf in Höhe von 12 960 DM entstanden. Die Ausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 24 Tit. 206.
10 19 400	118 000,—	13 745,26	**Betriebsausgaben für das Versuchsfeld** Die Mittel bei Kap. 10 19 Tit. 400 dürfen nur in Höhe von 63 000 DM verausgabt werden, darüber hinaus nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Kap. 10 19 Tit. 16. Infolge des schlechten Wetters, insbesondere von Hagelschlag, entstanden Ernteausfälle an Getreide und Tabak. Dadurch ergaben sich bei Kap. 10 19 Tit. 16 Einnahmeausfälle. Zur Bestreitung der notwendigen Betriebsausgaben ist deshalb bei Kap. 10 19 Tit. 400 eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich geworden. § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO findet keine Anwendung. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 606.
			Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
11 02 apl. 953	—	*) 3 250 000,—	**Leistungen des Bundes aus einem mit dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vergleich über verschiedene gegenseitige Forderungen** Die bis in das Jahr 1950 zurückgehenden Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über a) die Forderung des Bundes gegen das Land Nordrhein-Westfalen auf Zahlung der Interessenquote von den im Rechnungsjahr 1950 den Trägern der Rentenversicherung erstatteten Mehraufwendungen nach § 90 des Bundesversorgungsgesetzes und Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 betr. Leistungen an Kriegsgeschädigte und Kriegshinterbliebene in Höhe von rd. 17 100 000 DM, b) die Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegen den Bund aus der Gemeinlast der knappschaftlichen Ren-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
			tenversicherung im Jahre 1949 in Höhe von rd. 23 600 000 DM wurden im Rechnungsjahr 1961 mit dem Vergleich abgeschlossen, daß beide Forderungen je zur Hälfte erfüllt und gegenseitig aufgerechnet werden. Für den Bund ergab sich hiernach eine nicht vorherzusehende Verpflichtung zur Zahlung des Betrages von 3 250 000 DM. Die Ausgaben waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 602.
11 02 apl. 970	—	*) 128 396,27	**Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin** Arbeitnehmern aus dem Bundesgebiet außerhalb des Landes Berlin, die unter Mitwirkung einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Beschäftigung in Berlin für die Dauer mindestens eines Jahres aufnehmen, werden zur Deckung der mit dieser Arbeitsaufnahme verbundenen Mehraufwendungen bestimmte Leistungen nach den von der Bundesregierung im Benehmen mit dem Senat von Berlin erlassenen Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin vom 31. Januar 1962 (BAnz. Nr. 26) gewährt. Durch Rechtsverordnung vom 30. Januar 1962 (BGBl. I S. 58) ist die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt worden. Die dadurch entstehenden Kosten sind gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 321) vom Bund zu erstatten. Leistungen nach den Berlin-Richtlinien sind bereits im Rechnungsjahr 1961 gewährt worden. Die hierdurch entstandenen Ausgaben waren nicht vorherzusehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 11 Tit. 300.
11 03 / 104 a	1 305 600,—	100 264,26	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Für die Umrechnung der Unfallrenten nach dem Zweiten Gesetz zur vorläufigen Neuregelung von Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1085) mußten innerhalb einer angemessenen Frist bei der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung von Januar bis Mai 1961 vorübergehend 12 Aushilfsangestellte beschäftigt werden. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe in Höhe von 42 360,51 DM war nicht vorherzusehen und unabweisbar. Die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (Bafu) hat mit Wirkung vom 1. April 1960 auch die unfallversicherungsrechtliche Betreuung der Bediensteten bei den Stationierungsstreitkräften im west- und süddeutschen Raum übernommen. Daraufhin wurden die in den Haushaltsplänen für die Rechnungsjahre 1957 bis 1960 bei Kap. 11 03 Tit. 104 a

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
			für diesen Zweck vorgesehenen, aber zunächst noch gesperrten 30 Stellen für Angestellte im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof zur Besetzung freigegeben. Mit Rücksicht auf die Auffassung des Bundesrechnungshofs, der endgültige Personalbedarf der Bafu könne erst festgestellt werden, wenn ein Überblick über den dauernden Arbeitsanfall gewonnen sei, wurde der Personalbestand des Rechnungsjahres 1960 zahlenmäßig unverändert in den Haushaltsplan 1961 übernommen. Alsbald zeigte sich jedoch, daß der durch die Aufgabenerweiterung bei der Bafu eingetretene zusätzliche Arbeitsanfall weit größer ist, als zunächst angenommen wurde, und die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr innerhalb angemessener Fristen erledigt werden konnten. Eine sofortige Verstärkung des Personals der Bafu war daher im Interesse sowohl der Versicherten als auch der Bediensteten dringend geboten.
			Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 172. Sitzung am 8. Juni 1961 die Verstärkung des Personals der Bafu u. a. um 13 Angestellte gebilligt.
			Die hierdurch entstandene Mehrausgabe in Höhe von 57 903,75 DM war nicht vorherzusehen und unabweisbar.
			Einsparung bei Kap. 11 11 Tit. 300.
11 07 / 108	25 000,—	17 195,54	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter**
			Von einer Landesjustizverwaltung sind im Rechnungsjahr 1961 5 an das Bundessozialgericht abgeordnete ledige, beamtete Hilfskräfte (Tit. 103) durch 5 verheiratete Beamte ersetzt worden, die Anspruch auf Beschäftigungsvergütung haben. Außerdem mußten an 2 weitere Beamte entgegen der ursprünglichen Erwartung noch für 9 Monate Trennungsentschädigungen gezahlt werden, weil die für sie vorgesehenen Wohnungen erst im November statt im Januar 1961 bezogen werden konnten. Die hierdurch eingetretene Mehrausgabe war unabweisbar und nicht vorherzusehen.
			Einsparung bei Kap. 11 07 Tit. 101.
11 07 / 217	15 000,—	18 565,71	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen**
			Im Rechnungsjahr 1961 konnten mehr Angehörige des Bundessozialgerichts an den Dienstort umziehen, als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans angenommen worden war. Außerdem wurden in 3 Fällen Abfindungsbeträge zur Erlangung einer Familienwohnung in Höhe von zusammen 18 750 DM gewährt. Die hierdurch eingetretene Mehrausgabe war unabweisbar und nicht vorherzusehen.
			Einsparung bei Kap. 11 07 Tit. 101.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
11 08 112	—	258 780,89	**Versicherungsbeiträge für Ersatzdienstleistende** Nach § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst vom 13. Januar 1960 (BGBl. I S. 10) gelten die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung der zum Grundwehrdienst oder zu einer Wehrübung einberufenen Wehrpflichtigen auch für Ersatzdienstleistende. Da das nach dem Gesetz zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften vom 25. April 1961 (BGBl. I S. 465) als Bemessungsgrundlage dienende Bruttojahresarbeitsentgelt bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht bekannt war, mußten die für das Rechnungsjahr 1961 zu zahlenden Beiträge noch nach dem geringeren durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt für 1960 berechnet werden. Die spätere Erhöhung des Beitragsbemessungssatzes führte dazu, daß die bei Kap. 11 08 Tit. 197 zur Deckung der Ausgaben bei Tit. 112 und der übrigen Personalausgaben veranschlagten 500 000 DM zur Deckung dieser erhöhten Ausgaben für Versicherungsbeiträge nicht ausreichten. Die Mehrausgabe beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung und war unabweisbar; sie war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 in ihrer Höhe nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 102 a.
11 08 306	—	11 589,74	**Kosten der ärztlichen Einstellungs- und Entlassungsuntersuchungen** Nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst vom 13. Januar 1960 (BGBl. I S. 10) finden in den Fragen der Fürsorge und der Heilfürsorge die Bestimmungen entsprechende Anwendung, die für einen Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades gelten, der auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leistet. Danach müssen die Ersatzdienstpflichtigen in sinngemäßer Anwendung der hierzu erlassenen Einzelbestimmungen für die Bundeswehr bei der Einstellung und bei der Entlassung ärztlich untersucht werden. Durch die Untersuchungen soll festgestellt werden, ob sich der Gesundheitszustand des Ersatzdienstpflichtigen seit der Musterung derart verändert hat, daß die Dienstfähigkeit beeinträchtigt ist. Die Untersuchungen bei Beendigung des Ersatzdienstes dienen der Klärung etwaiger Ansprüche auf Heilbehandlung nach § 14 des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. Da Ersatzdienstpflichtige erstmals im Laufe des Rechnungsjahres 1961 einberufen wurden, konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 noch nicht übersehen werden, in welcher Höhe Ausgaben für diesen Zweck entstehen würden. Die Ausgaben beruhten auf gesetzlicher Verpflichtung und waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 303.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
11 09 / 601	9 000,—	20 000,—	**Zuwendung an die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. in Bonn** Seit der Gründung der Internationalen Vereinigung für den Sozialen Fortschritt (Association internationale pour le Progrès social) im Jahre 1925 fand in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober 1961 in Berlin erstmals der Internationale Jahreskongreß dieser Vereinigung in Deutschland statt. Die aus der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses entstandenen Kosten in Höhe von etwa 50 000 DM mußten von der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. in Bonn als der deutschen Sektion der Vereinigung getragen werden. Da die Gesellschaft nicht in der Lage war, selbst diesen Betrag aufzubringen, wurde ihr für den förderungswürdigen Zweck aus Bundesmitteln ein Betrag von 20 000 DM zur Verfügung gestellt. Weitere Zuschüsse zu den Kosten des Kongresses in Höhe von 30 000 DM hat die Gesellschaft von den Sozialpartnern erhalten. Die Haushaltsüberschreitung war nicht vorherzusehen, da der Antrag der Gesellschaft bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 noch nicht vorlag. Die Mehrausgabe war wegen der für den Bund in sozialpolitischer Hinsicht bedeutungsvollen Veranstaltung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 09 Tit. 600.
11 10 / 301	800 000,—	886 021,36	**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Soldatenversorgungsgesetzes vom 26. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 785)** Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 wurde dem erkennbar gewordenen Anwachsen dieser Leistungen unter Berücksichtigung der bekannten Istausgaben 1959 (rd. 394 000 DM) durch eine Erhöhung der Mittel auf 800 000 DM Rechnung getragen. Die darüber hinaus entstandene Mehrausgabe war auf das in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Ansteigen der Zahl der Versorgungsberechtigten von 138 im März 1959 auf 817 im März 1961 und die Auswirkungen des Ersten Neuordnungsgesetzes vom 27. Juni 1960 zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300.
11 10 / 303	270 000 000,—	8 169 054,54	**Kosten der Heilbehandlung** In Auswirkung des deutsch-luxemburgischen Ausgleichsvertrages zur Durchführung der Entschädigung der luxemburgischen Kriegsopfer vom 11. Juli 1959 (BGBl. 1960 II S. 2077) waren der Regierung des Großherzogtums Luxemburg 21 300 000 DM zu zahlen. Die Höhe des davon auf die Kosten der Heilbehandlung (Kap. 11 10 Tit. 303) entfallenden Betrages wurde im Dezember 1960 auf rund 4 500 000 DM festge-

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			setzt; das Inkrafttreten dieses Vertrages ist im Bundesgesetzblatt 1961 Teil II auf Seite 1609 veröffentlicht worden. Diese Ausgaben und die Erhöhung der Kosten der orthopädischen Versorgung auf Grund der Neufassung des § 13 des Bundesversorgungsgesetzes führten zu der oben angegebenen Überschreitung. Die Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden; sie war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 300.
11 13 / 603	33 400 000,—	2 190 167,89	**Zuschüsse an die knappschaftliche Krankenversicherung** Der Zuschuß an die knappschaftliche Krankenversicherung wird nach § 17 Buchstabe d des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung vom 28. April 1955 (BGBl. I S. 193) mit Wirkung vom 1. April 1950 vom Bund gewährt. Die Mehrausgaben waren darauf zurückzuführen, daß in den knappschaftlichen Betrieben höhere Arbeitsverdienste erzielt wurden, als dem Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1961 zugrunde gelegt worden waren. Der Zuschuß beträgt 1 v. H. dieser Arbeitsverdienste und hat sich somit zwangsläufig erhöht. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 602.
11 13 / 621	7 750 000,—	1 011 003,55	**Leistungen nach dem Kindergeldergänzungsgesetz** Die Mehrausgaben waren im wesentlichen bedingt durch die steigende Zahl der Kindergeldempfänger; sie waren zu einem geringen Teil auch darauf zurückzuführen, daß das Kindergeld nach § 2 Abs. 2 des Kindergeldergänzungsgesetzes in der durch § 42 des Kindergeldkassengesetzes geänderten Fassung ab 1. Juli 1961 auch für waisenrentenberechtigte dritte Kinder und weitere Kinder nichterwerbstätiger Personen zu gewähren ist. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen; sie beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung und war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 662.
11 13 / 622	5 000 000,—	787 118,86	**Leistungen des Bundes auf Ansprüche der Rentenversicherungsträger für die Zeit vor dem Inkrafttreten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze** Nach Artikel 2 § 45 Abs. 2 des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes bleiben die Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Rentenversicherungsträgern für die Zeit vor Inkrafttreten dieses Gesetzes unberührt. Nach der vom Bundesversicherungsamt Berlin aufgestellten Abrechnung der Rentenversicherung der Angestellten für die

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
			Kalenderjahre 1958 und 1959 hatte der Bund an die Rentenversicherung der Angestellten für die Zeit vor dem 1. Januar 1957 noch einen Betrag von 5 780 481 DM zu zahlen. Daneben wurden von dem im Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Betrag noch 6637,86 DM für Nachzahlungen in Einzelfällen benötigt. Zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1961 war die Höhe der Verpflichtungen des Bundes nicht bekannt; sie konnte auch nicht annähernd geschätzt werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 602.
11 13 / 952 (Resttitel)	— (1 754 625,— Ausgaberest 1960)	592 653,28	**Bundesanteil an der Zahlung an das Großherzogtum Luxemburg auf Grund des deutsch-luxemburgischen Vertrages zur Regelung finanzieller und anderer Fragen** Nach Artikel 3 des deutsch-luxemburgischen Vertrages vom 11. Juli 1959 waren an das Großherzogtum Luxemburg 35 000 000 DM zu zahlen. Hiervon entfielen gemäß Artikel 2 Abs. 4 Buchstabe a des Gesetzes vom 8. August 1960 (BGBl. II S. 2077) auf den Bund . . . . 2 000 000,— DM. Außerdem waren gemäß Artikel 8 des Vertrages an Luxemburg . . . . 277 370,— DM sowie bei der Kreissparkasse Neuwied aufgelaufene Zinsen in Höhe von . . . 7 794,28 DM gemäß Artikel 2 Abs. 5 Buchstabe a des Gesetzes zu überweisen. Ferner war der von Luxemburg zu zahlende Betrag von . . . . 62 114,— DM an die in Artikel 2 Abs. 5 Buchstabe b genannten Empfänger weiterzuleiten. Die vom Bund zu leistenden Ausgaben beliefen sich demnach auf insgesamt . . 2 347 278,28 DM. Die im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmittel von 2 339 500 DM wurden mit . . . . 1 754 625,— DM auf das Rechnungsjahr 1961 übertragen und zur Verwendung freigegeben, so daß noch eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von . . . . 592 653,28 DM erforderlich war. Die Mehrausgabe beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie entstand dadurch, daß die im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 bei Kap. 11 13 Tit. 952 für diesen Zweck veranschlagten Mittel nur in Höhe von 75 v. H. auf das Rechnungsjahr 1961 übertragen werden konnten. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 602.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —
11 13 apl. 954	—	*) 28 247 398,08	**Zahlungen an die saarländischen Sozialversicherungsträger auf Grund des § 8 Abs. 1 des Fünften Überleitungsgesetzes vom 30. Juni 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 335)** Nach dem Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln vom Saarland auf den Bund (Fünftes Überleitungsgesetz) vom 30. Juni 1959 (BGBl. I S. 335) gehen die in diesem Gesetz genannten Ausgaben mit Wirkung vom 1. Januar 1960 auf den Bund über. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. sind die auf den Bund vom Stichtag ab übergehenden Ausgaben für Rechnung des Bundes zu leisten, soweit sie vom Saarland bis zum Stichtag nicht mehr geleistet worden sind. Den saarländischen Sozialversicherungsträgern waren danach noch folgende Beträge zu erstatten: Saarknappschaft . . . . 26 943 902,64 DM Landesversicherungsanstalt für das Saarland . . . . 1 098 363,61 DM Träger der Unfallversicherung . . . . 205 131,83 DM 28 247 398,08 DM. Die Ausgabe beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung. Zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1961 war die Höhe der Verpflichtungen des Bundes nicht bekannt; sie konnte auch nicht annähernd geschätzt werden. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 602.
			Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 02 apl. 518	—	*) 120 000 000,—	**Zuschuß an die Deutsche Bundesbahn zu Personalmehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gehälter, Löhne und Versorgungsbezüge** Zur Teilabgeltung von unausweisbaren und in ihren Auswirkungen im voraus nicht übersehbaren Personalmehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gehälter, Löhne und Versorgungsbezüge mußten der Deutschen Bundesbahn (DB) 120 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199.
12 02 apl. 518 a	—	*) 85 000 000,—	**Zweckgebundene Einlage bei der Deutschen Verkehrs- und Kredit-Bank AG, Frankfurt (Main), zur Behebung von Liquiditätsschwierigkeiten bei der Deutschen Bundesbahn** Nach ihrem Wirtschaftsplan 1961 hat die DB einen Verlust von etwa 4 000 000 DM erwartet. Haushaltsmittel für einen Verlustausgleich im Wirtschaftsplan 1961 oder Liquiditätshilfen sind daher im Bundeshaushalt 1961 nicht mehr vorgesehen worden. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Der Vorstand der DB erwartet nunmehr einen Verlust von rd. 90 000 000 DM. Die Vorschußzahlung an Beamte ist hierin nicht berücksichtigt. Die Liquiditätslage der DB ist durch diese Entwicklung so angespannt, daß die DB ihren Verpflichtungen, die aus

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
			ihrem Investitionsprogramm stammen, nicht nachzukommen vermag. Zur Behebung ihrer Liquiditätsschwierigkeiten ist die DB daher auf einen Kredit bei der Deutschen Verkehrs- und Kredit-Bank AG angewiesen. Zur Refinanzierung dieses Kredites muß der Bund mit Zustimmung des Zentralbankrates gemäß § 17 des Bundesbankgesetzes bei dieser Bank Bundesmittel in Höhe von 85 000 000 DM vorübergehend einlegen. Diese Maßnahme war unvorhersehbar und unabweisbar.
12 02 / 679 a	38 900 000,—	1 452 810,16	**Betriebsbeihilfe (für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschiffahrt zur Verbilligung von Dieselkraftstoff)** Die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Betriebsbeihilfe beträgt 368 DM für je 1000 kg Dieselkraftstoff. Für 1961 wurde bei der Veranschlagung mit einem Jahres-Kraftstoffverbrauch von 105 000 t gerechnet. Es hat sich gezeigt, daß diese Menge zu niedrig bemessen worden ist. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 1961 konnte damit noch nicht gerechnet werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Der Mehrausgabe stehen entsprechende Einnahmen an Mineralölabgaben gegenüber.
12 03 / 105	615 000,—	50 228,66	**Unterhaltszuschüsse für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** Mehrbedarf infolge der durch den Altersaufbau der Beamten der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung bedingten, gegenüber den Vorjahren verstärkten Einberufung und Ausbildung von Beamtenanwärtern, infolge Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst ab 1. Januar 1961 sowie infolge weiterer Verbesserung der Zulage für Anwärter technischer Laufbahnen (Techniker-Zulage) ab 1. Oktober 1961. Die Mehrausgabe konnte bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht berücksichtigt werden; sie war unabweisbar, da auf die Zahlung von Unterhaltszuschüssen an Beamte im Vorbereitungsdienst ein Rechtsanspruch besteht. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 303.
12 03 / 108	575 000,—	66 308,18	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Mehrbedarf zur Zahlung von Beschäftigungsvergütungen und Trennungsentschädigungen für aus dienstlichen Gründen abgeordnete und versetzte Beamte und Angestellte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 03 / 299	50 000,—	15 094,04	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Mehrausgaben infolge vermehrter Stellenausschreibungen für die Einstellung von Beamtennachwuchs, Erstattung von Einnahmebeträgen, die Dritten zustehen, und für Schadensersatzleistungen an Dritte aus Anlaß von Kraftfahrzeugunfällen. Die Mehrausgaben konnten nicht vorhergesehen werden; sie waren unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 03 / apl. 322	—	*) 16 000,—	**Erstattung staatlicher Befrachtungs- und Streckenprämien in der Binnenschiffahrt an Frankreich** Um die Frachtraten in der französischen Binnenschiffahrt niedrig zu halten, hat Frankreich in der Zeit vom 1. Januar bis 5. Juli 1961 den Frachtführern (ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit) für jede Güterbeförderung auf den französischen Wasserstraßen eine Befrachtungs- und Streckenprämie gewährt. Diese staatliche Prämie war Teil des französischen Binnenschiffahrts-Frachtrechts. Da die Bundesrepublik Deutschland nach Anlage 8 Artikel 12 Abs. 2 des Saarvertrages von 1956 verpflichtet ist, das französische Frachtrecht auf der deutschen Saarstrecke anzuwenden, muß sie auch den Frachtführern die im französischen Recht verankerten staatlichen Prämien leisten. Mit Recht forderte Frankreich daher die Erstattung des von ihm verauslagten, auf die deutsche Saarstrecke entfallenden Anteils. Die Ausgabe war unabweisbar; sie konnte nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 304.
12 06 / 104 a	532 000,—	10 895,69	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Mehr infolge Erhöhung der Grundvergütungen und Ortszuschläge der Angestellten auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 104 a.
12 08 / 101	139 900,—	10 807,57	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte** Mehr infolge Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge der Beamten nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz vom 23. Dezember 1960. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 104 a.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 08 / 104 a	330 800,—	24 150,46	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Mehr infolge Erhöhung der Grundvergütungen und Ortszuschläge der Angestellten auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 104 a.
12 09 / 104 a	3 177 000,—	152 559,83	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Mehr infolge Angleichung der Ortszuschläge der Angestellten ab 1. Januar 1961 und Erhöhung der Angestelltenvergütungen ab 1. April 1961 auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 104 a.
12 09 / 104 b	1 761 600,—	164 049,23	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Löhne der Arbeiter)** Mehr infolge Erhöhung der Löhne der Arbeiter auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 104 a.
12 09 / 206	330 000,—	15 906,98	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Mehr zur Zahlung der Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz für das Grundstück des Dienstgebäudes der Bundesverkehrsbehörden in Hamburg, Bernhard-Nocht-Straße 78, für die Zeit vom 1. Dezember 1949 bis 31. März 1961. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 12 / 299	2 000,—	16 564,57	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Mehr für die Zahlung von Schmerzensgeld und die Erstattung von Anwaltskosten an einen bei einem Dienstkraftwagenunfall Geschädigten auf Grund eines rechtskräftigen Urteils des Landesarbeitsgerichts in Kiel. Die Mehrausgabe war nicht vorherzusehen. Sie war unvermeidlich und unaufschiebbar, da es sich um die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung handelte. Einsparung bei Kap. 12 12 Tit. 200.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 12 / 300	500 000,—	625 976,69	**Druck- und Buchbinderarbeiten zur Herstellung der Kraftfahrzeug- und Anhängerbriefe sowie sonstiger Vordrucke** Mehr infolge Erweiterung der Kraftfahrzeugbriefe — Einarbeitung der Kraftfahrzeugscheine — infolge zusätzlicher Anforderung von Karteikartensätzen durch die Zulassungsstellen, infolge verstärkter Anforderungen von Kraftfahrzeugbriefen durch die Kraftfahrzeughersteller und für sonstige Vordrucke infolge Zunahme der Neuzulassungen, Umschreibungen usw. Bei der Aufstellung des Haushalts 1961 konnte mit diesen Mehrausgaben nicht gerechnet werden. Sie waren unvermeidlich und unaufschiebbar, weil das Kraftfahrt-Bundesamt auf die Anforderungen keinen Einfluß hat. Da die Vordrucke überwiegend gegen Kostenerstattung abgegeben wurden, standen den Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüber (460 000 DM bei Kap. 12 12 Tit. 3). Im übrigen Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 14 / 104 a	13 828 300,—	208 322,42	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** Infolge Erhöhung der Angestelltenvergütungen ab 1. April 1961 auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961 sowie der Angleichung der Ortszuschläge der Angestellten sind zwangsläufig Mehrausgaben entstanden, die bei der Veranschlagung nicht vorauszusehen waren. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 104 a.
12 15 / 300	800 000,—	89 303,51	**Kraftstrom und Betriebsstoffe** Durch den verstärkten Einsatz von Flugsicherungs-Anlagen, insbesondere der Radaranlagen, sind zwangsläufig für Kraftstrom Mehrausgaben entstanden, die bei der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden konnten. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 301.
12 15 / 303	260 000,—	39 858,39	**Betriebsmaterial** Durch das erhöhte Betriebsaufkommen im Flugsicherungs-Fernmeldedienst sowie durch die starke Zunahme schriftlicher Flugsicherungs-Beratungen sind zwangsläufig Mehrkosten für Fernschreib- und Lochstreifenpapier entstanden, die nicht vorauszusehen waren. Einsparung bei Kap. 12 14 Tit. 305.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
12 15 / 304	600 000,—	74 841,26	**Kosten der Eich- und Meßflüge** Durch den weiteren Ausbau der Navigationsanlagen auf Luftstraßen und der Landehilfen auf Flugplätzen wurden mehr Routine- und Sonderflugvermessungen notwendig. Auch sind Mehrkosten für die Grundüberholung eines Meßflugzeuges entstanden. Diese Ausgaben waren zwangsläufig und konnten nicht vorausgesehen werden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 15 / 675	450 000,—	33 035,12	**Beitrag an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)** Das internationale Übereinkommen über die Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL" wurde am 13. Dezember 1960 von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Beneluxstaaten unterzeichnet. Der für 1961 geschätzte Beitrag der Bundesrepublik hat sich auf Grund des zwischenzeitlich auf der Grundlage des Bruttosozialprodukts der beteiligten Staaten errechneten Kostenaufteilungsschlüssels um 33 035,12 DM erhöht. Diese Mehrausgabe war zwangsläufig und konnte nicht vorausgesehen werden. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 301.
12 16 / 600	46 000,—	53 000,—	**Zuschüsse an Prüfstellen für Luftfahrtgerät** Nach § 3 des Gesetzes über das Luftfahrt-Bundesamt vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) wird die Prüfung von Luftfahrtgerät von anerkannten privaten Stellen durchgeführt. Da die beabsichtigte Neuregelung des Prüfwesens für Luftfahrtgerät 1961 noch nicht in Kraft treten konnte, mußte den jetzigen Prüfstellen, zumal diese ihre entstehenden Kosten nicht durch die von den Antragstellern zu entrichtenden Prüfgebühren decken konnten, ein Bundeszuschuß in der bisherigen Höhe gezahlt werden. Dadurch sind zwangsläufig Mehrausgaben entstanden, die nicht vorauszusehen waren. Einsparung bei Kap. 12 14 Tit. 305.
12 17 / 571 a	47 000 000,—	40 000 000,—	**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, (Betriebszuschuß)** Das vorläufige wirtschaftliche Ergebnis der Deutschen Lufthansa AG, Köln, (DLH), im Geschäftsjahr 1961 entspricht nicht den Erwartungen (über das endgültige Ergebnis können genauere Angaben noch nicht gemacht werden). Im Hinblick

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —
			auf die angespannte Liquiditätslage der DLH wurde es erforderlich, der DLH noch im Jahre 1961 Mittel zuzuführen. Die Ausgabe war bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorauszusehen, sie war unabweisbar. Gemäß § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1961 findet § 30 Abs. 3 Satz 1 RHO keine Anwendung.
12 17 / 572	—	6 463 234,—	**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, Abgeltung von Eingangsabgaben** Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa AG Eingangsabgaben (Zoll und Umsatzausgleichsteuer) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa AG die Mittel für diese fiskalischen Abgaben nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen daher die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Nach den in der Zeit von Juni bis Dezember 1961 von den Zollämtern erteilten Bescheiden hat die Deutsche Lufthansa AG zu entrichten: Zoll . . . . 3 044 251,30 DM; Umsatzausgleichsteuer . . . 3 418 982,70 DM; zusammen . . . 6 463 234,— DM. Die Ausgabe wird durch gleichhohe zusätzliche Einnahmen bei Kap. 60 01 Tit. St 2 (3 418 982,70 DM) und Tit. St 10 (3 044 251,30 DM) gedeckt.
			Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 01 / 101	16 229 000,—	856 069,83	**Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)** Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Grundgehälter und der Ortszuschläge der Beamten nach dem Zweiten Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079). Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01.
14 01 / 103 a	264 000,—	184 326,87	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte sowie Hilfsleistungen durch Soldaten — Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte** Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Grundgehälter und der Ortszuschläge der Beamten nach dem Zweiten Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079) sowie auf der zusätzlichen Abordnung von beamteten Hilfskräften zu La-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
			sten freier Planstellen bei Kap. 14 01 Tit. 101. Durch die Erhöhung der Beamtengehälter wurde dem Mehrbedarf bei Tit. 103 a, soweit er auf die zu Lasten freier Planstellen bei Tit. 101 ausgesprochene Abordnung von Beamten zurückgeht, die Deckung gemäß § 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1961 entzogen, weil die bei Tit. 101 möglich gewesene Einsparung durch die bei diesem Titel nicht veranschlagten Mehrausgaben auf Grund des Zweiten Besoldungserhöhungsgesetzes aufgezehrt worden ist. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 a.
14 01 / 104 a	16 097 000,—	808 143,12	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten** Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Grundvergütungen auf Grund der Vergütungstarifverträge zum BAT vom 18. Mai 1961 (MinBlFin. S. 642) und der Ortszuschläge gemäß § 29 BAT in Verbindung mit dem Zweiten Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079). Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 605.
14 01 / 104 b	1 471 000,—	154 264,64	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte — Löhne der Arbeiter** Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Löhne der Arbeiter auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961 (MinBlFin. S. 538). Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 a.
14 01 / 299	96 000,—	24 261,32	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Zur Einstellung von unbedingt erforderlichen qualifizierten technischen Führungskräften sowie von sonstigen Dienstkräften auf verschiedenen Spezialgebieten waren Stellenausschreibungen in erheblich größerem Umfang notwendig, weil durch die voraufgegangenen Ausschreibungen nicht die benötigte Anzahl geeigneter Bewerber ausgewählt oder zur Mitarbeit genommen werden konnte. Wegen der Dringlichkeit der Stellenbesetzungen war eine Verlagerung der zusätzlichen Stellenausschreibungen in das nächste Rechnungsjahr nicht möglich. Durch die Stellenausschreibungen fielen höhere Ausgaben für Anzeigen und zwangsläufig auch höhere Ausgaben für Vorstellungsreisen an. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 200.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 01 302	920 000,—	53 481,84	**Zur Verfügung des Bundesministers der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes** Die Maßnahmen des militärischen Abschirmdienstes mußten im größeren Umfang, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 veranschlagt war, durchgeführt werden. Eine Verlagerung in das nächste Rechnungsjahr war nicht möglich. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 a.
14 01 306	1 470 000,—	197 741,10	**Psychologische Verteidigung** Die Maßnahmen der psychologischen Verteidigung mußten im Rechnungsjahr 1961 in größerem Umfang, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 veranschlagt war, durchgeführt werden. Eine Verlagerung in das nächste Rechnungsjahr war nicht möglich. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 b.
14 01 310	112 000,—	17 837,25	**Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung** Die Mehrausgabe beruht auf der im Laufe des Rechnungsjahres notwendig gewordenen Erhöhung der Auflagenzahl des Ministerialblattes sowie auf den gestiegenen Druckkosten infolge von Lohnerhöhungen im graphischen Gewerbe. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 303 b.
14 02 222	62 442 600,—	27 419 484,17	**Erstattungen an andere Bundesbehörden (gemäß § 58 RWB) für Aufwendungen zur Durchführung von Verteidigungsaufgaben** Aus Kap. 14 02 Tit. 222 werden u. a. die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen (Kap. 04 03 Tit. 309) und für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr (Kap. 33 04) erstattet. Bei Aufstellung des Haushalts 1961 konnten die hierfür erforderlichen Mittel nur geschätzt werden. Gegenüber einem vorgesehenen Ansatz für die Erstattung a) der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen von 7 420 700 DM b) der Soldatenversorgung der Bundeswehr von 38 765 000 DM mußten zu a) 154 993,80 DM zu b) 27 548 804,40 DM mehr aufgewendet werden. Die Gründe liegen zu a) in den politischen Ereignissen nach dem 13. August 1961, zu b) in der größeren Zahl der Empfänger von Übergangsgebühr-

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
			nissen und Übergangsbeihilfen als ursprünglich angenommen worden war sowie in der Erhöhung der Übergangsgebührnisse auf Grund der Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 02 230	3 500 000,—	1 846 573,09	**Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt** Bei der Aufstellung des Haushalts 1961 konnten die für die Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter erforderlichen Mittel nur geschätzt werden. Der Mehrbedarf ergab sich aus der durch den weiteren Aufbau der Bundeswehr bedingten Zunahme des Kraftfahrzeug- und Flugbetriebes sowie für die Abwicklung von Havarieschäden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 605.
14 02 302	9 000 000,—	999 378,62	**Nachwuchswerbung** Durch den weiteren Aufbau der Bundeswehr wuchs im Rechnungsjahr 1961 der Bedarf an längerdienenden Ausbildern und Spezialisten in der Bundeswehr ständig; andererseits hatte sich im gleichen Zeitraum die Nachwuchslage auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik erheblich verschärft. Die Bundeswehr war, um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, daher gezwungen, zur Deckung des Nachwuchsbedarfs ihre eigenen Werbemaßnahmen zu steigern. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 605.
14 03 102 a	1 126 828 600,—	130 627 477,67	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Soldaten — Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit** Die Mehrausgaben waren zurückzuführen auf 1. die Erhöhung der Dienstbezüge nach dem Zweiten Besoldungserhöhungsgesetz vom 23. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1079), 2. ein erhöhtes Aufkommen an Freiwilligen durch Weiterverpflichtungen, 3. die Anordnungen der Bundesregierung über die Verlängerung der Dienstzeit für Soldaten auf Zeit (VMBl. 1961, S. 424). Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war auch unabweisbar, weil die Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199 = 80 086 386,08 DM Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 362 = 50 541 091,59 DM 130 627 477,67 DM

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 03 / 102 b	115 686 800,—	15 724 355,48	**Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Soldaten — Wehrsold sowie Zulagen und Zuwendungen für Wehrpflichtige** Die Mehrausgaben waren auf die Anordnung der Bundesregierung zur Ableistung besonderer Wehrübungen (VMBl. 1961, S. 424) zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war auch unabweisbar, weil die Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 601 b.
14 03 / 108	50 693 300,—	401 871,64	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Soldaten** Die Mehrausgaben waren zurückzuführen auf 1. vermehrte Weiterverpflichtungen Freiwilliger, 2. die Verlängerung der Dienstzeit für Soldaten auf Zeit (VMBl. 1961, S. 424), 3. zusätzliche Familienheimfahrten aufgrund der Verlängerung der Dienstzeit. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war auch unabweisbar, weil die Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Die Überschreitung konnte erst nach Abschluß des Rechnungsjahres festgestellt werden. Der Bundesminister der Finanzen hat dieser Mehrausgabe nachträglich nicht zugestimmt. Einsparung bei Kap. 14 22 Tit. 101.
14 03 / 109 a	600 000,—	273 357,35	**Gesetzliche Fürsorgemaßnahmen — Unfallfürsorge für Soldaten** Bei der Veranschlagung der Mittel konnte nicht vorhergesehen werden, daß die Zahl der Wehrdienstbeschädigungsfälle infolge der verstärkt betriebenen feldmäßigen Ausbildung der Truppe wesentlich ansteigen würde. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war auch unabweisbar, weil die Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 14 22 Tit. 101.
14 03 / 109 b	—	278 408,08	**Gesetzliche Fürsorgemaßnahmen — Tuberkulosehilfe für Soldaten sowie für bestimmte Familienangehörige** Ein Ansatz wurde nicht ausgebracht, weil Berechnungsgrundlagen für eine Schätzung noch nicht ermittelt werden konnten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 22 Tit. 101.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 03 302	44 908 500,—	13 469 547,29	**Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Geländeschießübungen, Übungsreisen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen sowie Kommandierungen von Soldaten zu anderen Waffen und innerhalb ihrer Waffe)** Die umfangreichen Übungsvorhaben auf Grund der besonderen Maßnahmen der Bundesregierung sowie die im laufenden Rechnungsjahr vorgenommene Aufstellung von Ausbildungseinheiten (Herausziehung der Rekruten aus den Kompanien) und die dadurch erhebliche Vermehrung der Übungsmöglichkeiten der Truppenteile haben mehr Mittel beansprucht, als bei Aufstellung des Haushalts 1961 veranschlagt war. Hinzugekommen sind außerdem die hohen Ausgaben für im Ausland durchgeführte Übungen (England, Frankreich, Sardinien und USA). Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 03 303	1 165 500,—	1 376 131,86	**Beschaffung und Instandhaltung des Scheibenmaterials für Schießübungen mit Ausnahme des Scheibenmaterials der Truppenübungsplätze** Die zur Durchführung der Jahresschießen 1961/1962 der NIKE-Bataillone in USA als Zielscheiben verwendeten unbemannten Zielflugkörper, deren Verwendung bei der Aufstellung des Haushalts 1961 noch nicht berücksichtigt werden konnte, beanspruchten erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel. Hinzu kam die Notwendigkeit, noch im Rechnungsjahr 1961 die für das Schießen der Hawk-Bataillone in USA benötigten Flugkörper in Auftrag zu geben. Diese Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 03 306	1 311 000,—	93 977,52	**Ersatzleistungen für Übungsschäden** Durch die verstärkte Übungstätigkeit — besonders beim Heer — als Folge der besonderen Maßnahmen war in den letzten Monaten des abgelaufenen Rechnungsjahres 1961 eine erhebliche Zahl von Übungsschäden zu regulieren. Die Ausgaben entstanden zwangsläufig in den letzten Monaten des Jahres nach Abschluß der vermehrten Herbstübungen und konnten daher bei der Aufstellung des Haushalts 1961 in den geschätzten Mittelbedarf nicht einbezogen werden. Die entstandenen Kosten waren unvorhersehbar und müssen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Übungen als unabweisbar angesehen werden. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 311.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 03 apl. 319	—	*) 32 903,63	**Ausgaben aus Anlaß der Durchführung der „Tage der offenen Tür"** Die Ausgaben für den obengenannten Zweck waren zunächst außerplanmäßig zu buchen. Mit der Herausgabe der Richtlinien (VMBl. 1961, S. 699 ff.) wurde die Umbuchung dieser Ausgaben angeordnet, jedoch von einigen Wirtschaftstruppenteilen bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1961 nicht durchgeführt, so daß eine außerplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe verblieb. Die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen liegt nicht vor. Einsparung bei Kap. 14 03 Tit. 309.
14 04 104 b	333 230 900,—	19 913 613,92	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte — Löhne der Arbeiter** Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Löhne der Arbeiter auf Grund des Tarifvertrages vom 18. Mai 1961 (MinBlFin. S. 538) sowie die vermehrte Einstellung von Arbeitern entstanden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199.
14 04 105	6 564 000,—	363 513,72	**Unterhaltszuschüsse für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Unterhaltszuschüsse gemäß den Verordnungen zur Änderung der Unterhaltszuschußverordnung vom 10. Juni 1960 (BGBl. I S. 328) und vom 19. Januar 1961 (BGBl. I S. 350) sowie auf die Erhöhung der Zahl der Anwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes gegenüber dem Stellensoll im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1961 zurückzuführen. Die Ausgaben waren in dieser Höhe bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorhergesehen worden und infolge der gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 208.
14 04 108	12 110 900,—	5 342 392,13	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 ist nicht vorhergesehen worden, daß ab 1. Januar 1961 der tägliche Satz der Beschäftigungsvergütung / Trennungsentschädigung und die Zahl der Familienheimfahrten erhöht würden sowie im Laufe des Rechnungsjahres 1961 Versetzungen und Abordnungen von Bediensteten in größerem Umfang als erwartet vorgenommen werden mußten. Auch die

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
			Zahl der Empfänger von Trennungsentschädigung in Form von Fahrkostenersatz, Mietentschädigung und Verpflegungszuschuß ist in erheblichem Umfang gestiegen, da bei Neueinstellungen ortsansässige Kräfte kaum noch zur Verfügung stehen. Es mußten besonders für die Depots, die abgelegenen Standorte und die Truuppenübungsplätze Arbeitskräfte aus der näheren und weiteren Umgebung eingestellt werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war auch unabweisbar, weil die Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 600 a.
14 04 299	250 500,—	122 996,96	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Das Anwachsen der Stellenausschreibungen in Tageszeitungen für technische und nichttechnische Beamtenanwärter, MB-Locherinnen und sonstiges Personal, insbesondere für die Wehrbereichsverwaltungen und die Standortverwaltungen, vermehrt anfallende Vorstellungsreisen, weil zahlreiche Bundesbedienstete wegen besserer Angebote der Wirtschaft den Arbeitsplatz wechseln, Vermehrung der Ausschreibungen für Vergabe von Verpflegungs- und Bekleidungslieferungen, Kursverluste bei den Verwaltungsdienststellen im Ausland durch die DM-Aufwertung sowie amtsärztliche Untersuchungen für Angestellte und Arbeiter gemäß § 7 Abs. 4 BAT und § 10 Abs. 4 MTB, erforderten die entstandene Mehrausgabe. Sie war bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorhergesehen worden. Sie war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 208.
14 05 301	2 740 800,—	3 217 205,59	**Betrieb der Bundeswehrfachschulen** Durch Nichtbesetzung von Planstellen für Fachschullehrer mußten im erheblichen Maße Honorarkräfte herangezogen werden. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich die Honorare für nebenberuflich bzw. nebenamtlich tätige Lehrkräfte erhöht. Außerdem fielen für die zur Teilnahme am Fachschulunterricht abgeordneten verheirateten Soldaten höhere Kosten an Beschäftigungsvergütungen an, als im Haushaltsansatz dafür vorgesehen wurde. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 350.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 08 / 301	10 407 800,—	3 294 680,65	**Betrieb der Sanitätseinrichtungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme ziviler Krankenpflegeeinrichtungen und sonstiger Einrichtungen des Gesundheitswesens** Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Ausgabensteigernd wirkte sich insbesondere die Erhöhung der Personalstärke aus. Die Mehraufwendungen waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 08 / 303	10 800 000,—	1 058 328,84	**Beschaffung der Arzneien, Impfstoffe, Verbandmittel, Brillen und orthopädischen Hilfsmittel** Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Sie waren auf die Erhöhung der Personalstärke zurückzuführen. Die Mehraufwendungen waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 18 Tit. 350.
14 08 / 304	8 521 000,—	1 437 805,53	**Ärztliche Untersuchungen, Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärzte und für ärztliche Hilfe in Fällen, in denen Truppenärzte nicht zur Verfügung stehen** Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Der Mangel an Sanitätsoffizieren konnte auch im Rechnungsjahr 1961 nicht behoben werden. Von den vorhandenen Planstellen blieben 41 v. H. unbesetzt. Dies zwang zu vermehrter Heranziehung von Zivilärzten. Daneben hat sich die Erhöhung der Personalstärke ausgabensteigernd ausgewirkt. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 18 Tit. 350.
14 08 / 308	6 100 000,—	1 572 530,77	**Zahnärztliche Behandlung** Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Der Mangel an Sanitätsoffizieren (Z), deren Planstellen im Rechnungsjahr 1961 nur zu 66 v. H. besetzt werden konnten und Verzögerungen in der Inbetriebnahme weiterer Bw-Zahnstationen infolge Lieferschwie-

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			rigkeiten von zahnärztlichem Gerät zwangen dazu, in höherem Umfang Zivilzahnärzte heranzuziehen. Eine weitere Ausgabensteigerung trat durch die Erhöhung der Personalstärke ein. Die Mehraufwendungen waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 08 / 360	748 200,—	880 432,37	**Ersatz des Sanitätsgeräts** Die Sicherstellung des medizinischen Ersatzbedarfs an Instrumentarien, Geräten und Ersatzteilen erforderte mehr Mittel, als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1961 vorhergesehen worden ist. Die Beschaffungen waren unabweisbar, um die Durchführung der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 967
14 10 / 303 a	110 762 300,—	21 583 539,48	**Truppenverpflegung und Verpflegungszuschüsse — Kosten der Truppenverpflegung** Mehrausgaben infolge Erhöhung der Zahl der Wehrsoldempfänger. Nach der Ermächtigung bei Kap. 14 03 Tit. 102 kann die Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit überschritten werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Ferner wurde für die Wehrpflichtigen, die zu Oktober 1960 zu einem 12monatigen Grundwehrdienst oder zu April 1961 zu einem 6monatigen Grundwehrdienst einberufen worden sind, eine Wehrübung von 3 Monaten im Anschluß an den Grundwehrdienst angeordnet. Es handelt sich um unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen nach § 3 des Wehrsoldgesetzes. Die über 21 400 000 DM hinausgehende Überschreitung ist erst nach Abschluß des Rechnungsjahres 1961 festgestellt worden. Der Bundesminister der Finanzen hat dieser Mehrausgabe nachträglich nicht zugestimmt. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 10 / 950	17 174 800,—	55 308 724,96	**Beschaffung von Verpflegungsvorräten** Mehrausgaben infolge Beschaffung weiterer Verpflegungsvorräte. Das Beschaffungsprogramm wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen erhöht. Die Mehrausgaben beruhen auf einem unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnis. Einsparung bei Kap. 14 11 Tit. 960.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 11 / 301	869 000,—	351 620,35	**Betrieb der Anlagen und Einrichtungen des Bekleidungswesens, soweit nicht bei Kap. 14 15 Tit. 301 b veranschlagt** Die Wehrbereichsbekleidungsämter hatten größere Bestände zu bewirtschaften. Es wurden neue Zweigstellen und Außenlager errichtet. Hierdurch haben sich die Betriebskosten erhöht. Erhöhte Aufwendungen entstanden insbesondere durch den Transport von Dienstbekleidung und persönlicher Ausrüstung und durch Bewachung der hinzugekommenen Objekte. Die Mehrausgaben beruhen auf einem unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnis. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 11 / 304 a	9 234 200,—	631 360,96	**Bekleidungsentschädigung — Einmaliger Bekleidungszuschuß und Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung für Selbsteinkleider sowie zusätzliche Bekleidungszuschüsse beim Wechsel der Teilstreitkraft** Mehrausgaben infolge Erhöhung der Zahl der Selbsteinkleider, die während der Dienstzeitverlängerung auf Grund der Verordnungen vom 12. September 1961 (BGBl. I S. 1716) und 2. Dezember 1961 (BGBl. I S. 1993) zu Offizieren auf Zeit ernannt worden sind. Es handelt sich um unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 36 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 5 des Wehrsoldgesetzes (VMBl. 1960, S. 545 ff.). Die über 618 000 DM hinausgehende Überschreitung ist erst nach Abschluß des Rechnungsjahres 1961 festgestellt worden. Der Bundesminister der Finanzen hat dieser Mehrausgabe nachträglich nicht zugestimmt. Einsparung bei Kap. 14 11 Tit. 350.
14 12 / 201 b	8 000 000,—	440 384,11	**Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen — Ersatz** Die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für den Ersatz von Geräten und Ausstattungsgegenständen war unabweisbar, da deren Vollständigkeit für die Ausbildung und den Aufbau der Bundeswehr eine wichtige Voraussetzung darstellt. Außerdem bestand für die Ersatzbeschaffung ein unvorhergesehenes Bedürfnis. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 304.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 12 / 204	24 000 000,—	18 709 923,69	**Unterhaltung der Gebäude** Zur Vermeidung von Mehrkosten konnten dringend durchzuführende substanzerhaltende Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht mehr verschoben werden. Ferner mußten Unterhaltungsmaßnahmen an solchen Gebäuden durchgeführt werden, die erst im Verlauf des Rechnungsjahres 1961 von der Bundeswehr übernommen wurden. Die Bereitstellung der hierfür aufgewendeten Mittel war daher unabweisbar. Außerdem bestand hierfür ein unvorhergesehenes Bedürfnis. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 12 / 205	3 000 000,—	5 292 032,83	**Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken** Zur Schaffung weiteren Unterkunfts-, Ausbildungs- und Büroraums war die vermehrte Durchführung kleinerer Baumaßnahmen, besonders im 2. Halbjahr 1961, unumgänglich notwendig, weil hiervon weitgehend die Ausbildungsmöglichkeiten neuer Einheiten abhingen. Die damit zusammenhängende Bereitstellung zusätzlicher Mittel war daher unabweisbar. Außerdem bestand hierfür ein unvorhergesehenes Bedürfnis. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 12 / 206	160 233 000,—	5 456 848,16	**Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen** Durch die unvorhergesehene Übergabe dringend benötigter Liegenschaften durch die Stationierungsstreitkräfte an die Bundeswehr sowie durch die kurzfristige Schaffung zusätzlichen Unterkunftsraumes entstanden zusätzliche Bewirtschaftungskosten. Die Bereitstellung von Mitteln hierfür war daher unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 12 / 220	10 000,—	140 383 721,08	**Verwaltungskostenerstattung** Die bei Tit. 220 veranschlagten Mittel reichten bei weitem nicht aus, um damit die Entschädigungen an die Länder für die Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundeswehr zu zahlen. Die Bereitstellung weiterer Mittel war erforderlich. Von der durch den Haushaltsvermerk bei Tit. 220 gebotenen Möglichkeit, bei Überschreitung die Einnahmen des Tit. 22 zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht. Einsparungen bei den Ausgaberesten des Tit. 825 zur Abdeckung weiterer Überschreitungen waren jedoch nicht möglich, da die Ausgabereste bei diesem Titel für Ausgaben bei den Bautiteln voll in Anspruch genommen wurden. Die Mehrausgabe war deshalb unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 851.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 12 apl. 230	—	*) 20 836,46	**Rückzahlung zuviel vereinnahmter Beträge für die Inanspruchnahme amtlicher Unterkunft** Die Sätze für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsunterkunft für die Angehörigen der Bundeswehr, die hierzu nicht verpflichtet waren, wurden im Rechnungsjahr 1960 neu festgesetzt. Hierdurch mußten teilweise Differenzbeträge an die Betroffenen zurückgezahlt werden. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel war unvorhergesehen und unabweisbar, da die Betroffenen hierauf einen Rechtsanspruch hatten. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 953.
14 12 apl. 231	—	*) 35 782,09	**Rückzahlung zuviel vereinnahmter Beträge** In den vorangegangenen Rechnungsjahren wurden aufgrund von Berechnungsgrundlagen, die zwischenzeitlich überholt und durch neue ersetzt sind, sowie infolge eines Rechenfehlers, der erst im Rechnungsjahr 1961 aufgedeckt wurde, teilweise zu hohe Schadensbeträge, Mieten sowie Strom-, Wasser- und Heizkosten festgesetzt und vereinnahmt. Den Betroffenen mußten daher die zuviel gezahlten Beträge erstattet werden, da sie hierauf einen Rechtsanspruch hatten. Für die Rückzahlung dieser Beträge bestand daher ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 953.
14 12 apl. 238	—	*) 39 614,85	**Auszahlung eines irrtümlich vereinnahmten Betrages** Im Rechnungsjahr 1960 wurde ein bis dahin einbehaltener, in Verwahrung gebuchter, als Vertragsstrafe für eine verzögerte Lieferung behandelter Betrag vereinnahmt. Eine im Rechnungsjahr 1961 durchgeführte Prüfung ergab jedoch, daß die verspätete Lieferung nicht auf das Verschulden der Lieferfirma zurückzuführen war. Die Firma hatte daher einen Anspruch auf Auszahlung dieses Betrages. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 953.
14 12 301	1 200 000,—	520 551,59	**Betrieb der Unterkunftsgerätelager** Bedingt durch kurzfristige Umplanungen und Neuaufstellungen mußten Unterkunftsgeräte umgelagert bzw. über die Unterkunftsgerätelager den Bundeswehranlagen zugeführt werden. Dadurch entstanden erhebliche Kosten für Transporte im Nahverkehr sowie sonstige Betriebskosten, die unabweisbar waren, da von der rechtzeitigen Ausstattung der Unterkünfte mit Gerät die Ausbildungsmöglichkeiten weitgehend abhingen. Außerdem bestand für die Bereitstellung dieser Mittel ein unvorhergesehenes Bedürfnis. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 12 570 a	38 000 000,—	5 167 442,07	**Beiträge und Finanzhilfen zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen besonderen Umfangs bei militärischen Bauvorhaben und Wohnsiedlungen — Beiträge und Zuschüsse** Die nach dem Baufortschritt zu zahlenden Beiträge und Zuschüsse lagen im Rechnungsjahr 1961 erheblich über den dem Haushaltsansatz zugrunde gelegten Schätzungen. Da die Bundeswehr zu diesen Zahlungen vertraglich verpflichtet ist, war die Bereitstellung weiterer Mittel unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 12 apl. 570 b	—	*) 12 028 530,32	**Darlehen für Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen besonderen Umfangs bei militärischen Bauvorhaben und Wohnsiedlungen** Die Auszahlung von Darlehen zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen erfolgt grundsätzlich nach dem Baufortschritt in Teilbeträgen. Der Baufortschritt aber lag im Rechnungsjahr 1961 erheblich über den Vorschätzungen, so daß die veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel war unvorhergesehen und unabweisbar, da die Bundeswehr hierzu vertraglich verpflichtet war. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 12 725 (13)	—	24 462 774,84	**Bau von Erprobungsstellen und von Magnetischen Meßstellen (Bau einer Erprobungsstelle der Bundeswehr für Luftfahrtgerät in Manching)** Der Ausbau der Erprobungsstelle für Luftfahrtgerät ist im Hinblick auf die Sicherheit der mit Flugzeugen ausgestatteten Einheiten der Luftwaffe unerläßlich. Die geplanten Bauten mußten daher mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden, da von ihrer Fertigstellung der Beginn der Erprobungen abhängt, ohne deren Durchführung der Einsatz von Flugzeugen nicht möglich ist. Die Bereitstellung der für den Ausbau erforderlichen Mittel war daher unvorhergesehen und unabweisbar. Die Maßnahmen konnten nicht verschoben werden. Die laut Haushaltsvermerk bei Kap. 14 12 Tit. 825 zur Deckung von Ausgaben bei den Tit. 711 bis 824 zur Verfügung stehenden Ausgabereste reichten für die Deckung dieser Ausgabe nicht aus. Sie mußte daher als überplanmäßige Ausgabe behandelt werden. Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 360.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 12 / 772 (11)	—	47 671 585,58	**Bau von Fernmeldeeinrichtungen für die Luftwaffe (Bau der Fernmeldeeinrichtung „Martin" für die Luftwaffe)** Die Fertigstellung der Fernmeldeeinrichtungen für die Luftwaffe wurde im Rechnungsjahr 1961 besonders beschleunigt, da hiervon die Abwehrbereitschaft der Luftwaffe abhängt. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel war unabweisbar, da eine Verzögerung der Baumaßnahmen nicht vertreten werden konnte. Sie war außerdem unvorhergesehen. Die laut Haushaltsvermerk bei Kap. 14 12 Tit. 825 zur Deckung von Ausgaben bei den Tit. 711 bis 824 zur Verfügung stehenden Ausgabereste reichten für die Deckung dieser Ausgabe nicht aus. Sie mußte daher als überplanmäßige Ausgabe behandelt werden. Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 964.
14 13 / 360	2 607 000,—	2 125 310,54	**Ersatz des Pioniermaterials** Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 wurde die Höhe der Mittel der Ausgabenentwicklung angepaßt. In der Zeit war noch nicht zu übersehen, in welcher Höhe notwendige Ausgaben für Ersatzteil- und Ersatzbeschaffung entstehen würden. Die Beschleunigung in der Modellauswahl und die in verstärktem Umfange erstellten Ersatzteillisten und -kataloge führten zu unabweisbaren Beschaffungen, die zu der nicht vorhergesehenen Mehrausgabe führten. Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 360.
14 14 / 304	18 000 000,—	330 735,50	**Miete für die Benutzung posteigener Stromwege** Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 wurde die Höhe der Mittel bei Kap. 14 14 Tit. 304 der Ausgabenentwicklung angepaßt. Es wurde nicht vorhergesehen, daß aufgrund der Übernahme militärischer Fernmeldeeinrichtungen und anderer militärischer Erfordernisse posteigene Stromwege in verstärktem Umfange gemietet werden mußten. Diese unabweisbar notwendigen Maßnahmen machten eine überplanmäßige Haushaltsausgabe erforderlich. Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 350.
14 15 / 301 b	9 100 000,—	2 351 104,46	**Betrieb der gemischten Versorgungsanlagen und Versorgungseinrichtungen** Der Mehrbedarf war bedingt durch erhöhte Betriebskosten infolge der Umwandlung bisheriger Spezialdepots des Pionier-Fernmelde-Feldzeugwesens usw. in gemischte Depots und infolge der Einrichtung weiterer gemischter Versorgungseinrichtungen.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
			Diese Maßnahmen waren zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Truppen unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen worden. Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 301 a.
14 15 / 352	46 000 000,—	8 687 845,92	**Erhaltung des Kraft- und Kampffahrzeugmaterials der Truppe** Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 war die Höhe der Mittel der Ausgabenentwicklung, die im wesentlichen durch Verzögerungen in der Bereitstellung von Instandsetzungseinrichtungen und in der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten bedingt war, angepaßt. Um die Einsatzbereitschaft der Truppe sicherzustellen, waren unvorhergesehene vermehrte Instandsetzungen von Kampffahrzeugen erforderlich, die zu der unabweisbaren Mehrausgabe führten. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 15 / 852	150 000 000,—	228 228 874,64 (hiervon 190 000 000,— DM Vorgriff)	**Beschaffung von Kampffahrzeugen** Die Mehrausgabe ist durch eine infolge Umplanung erforderlich gewordene unabweisbare Beschaffung von Kampffahrzeugen entstanden, die bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorgesehen war. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 15 / 958	61 000 000,—	13 732 274,70 (hiervon 10 159 152,08 DM Vorgriff)	**Beschaffung von Ausstattungen für Anlagen und Einrichtungen des Feldzeugwesens sowie der gemischten Versorgungsanlagen und Versorgungseinrichtungen** Der Mehrbedarf war bedingt durch beschleunigte und vorgezogene Beschaffung von Ausstattungen für militärische Betriebs- und Versorgungseinrichtungen, um die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen im Interesse der Einsatzbereitschaft der Truppe zu erhöhen. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen worden. Soweit kein Vorgriff, Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 360.
14 15 / 959	750 500 000,—	38 913 780,10 (hiervon 38 000 000,— DM Vorgriff)	**Beschaffung von Munition** Die Mehrausgaben waren bedingt durch die Einleitung weiterer Munitionsbeschaffungen und durch das Vorziehen von Munitionslieferungen aus bereits laufenden Beschaffungsverträgen, um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu erhöhen. Insoweit sind die Mehrausgaben unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen worden. Soweit kein Vorgriff, Einsparung bei Kap. 14 15 Tit. 362.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 16 / 360	3 000 000,—	261 876,33	**Ersatz des ABC-Schutzmaterials** Vermehrte Übungen führten im Rechnungsjahr 1961 zu einem größeren Materialverschleiß beim ABC-Schutzmaterial und damit zu höheren Ausgaben, die nicht vorhergesehen werden konnten und unabweisbar waren. Die eingeleiteten Beschaffungsmaßnahmen mußten beschleunigt durchgeführt werden. Einsparung bei Kap. 14 16 Tit. 350.
14 17 / 350	1 560 000,—	190 957,50	**Erhaltung des Quartiermeistermaterials** Im Rechnungsjahr 1961 mußten Kanister in unerwartet hohem Umfange unverzüglich instandgesetzt werden, um sie wieder voll verwendungsfähig zu machen. Diese Maßnahme war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen worden. Da die Kanister laufend bei den Einsatzverbänden benötigt werden und deren Einsatzbereitschaft bei Nichtvorhandensein der nötigen Anzahl Kanister gefährdet ist, war die Ausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 17 Tit. 360.
14 18 / 306	1 000 000,—	1 361 333,01	**Charterkosten** Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 war noch nicht zu übersehen, daß im Zuge besonderer Maßnahmen die Charterung von Tankschiffen sowie der Transport eines Panzerbataillons nach England erforderlich werden würde. Hierdurch sind die Ausgaben für Charterkosten erheblich angestiegen. Im Interesse der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und eines ungestörten Ablaufs der Ausbildungsvorhaben war die Überschreitung des Haushaltsansatzes unabweisbar erforderlich. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 19 / 350	82 000 000,—	26 763 279,61	**Erhaltung der Flugzeuge, Flugkörper, Flugzeugrettungs- und Sicherheitsgeräte sowie des sonstigen flugtechnischen Geräts** Bei der Durchführung der mit der Luftfahrtindustrie abgeschlossenen Betreuungsverträge sind größere Zahlungsverpflichtungen entstanden, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 — insbesondere im Hinblick auf die Istausgaben des Rechnungsjahres 1960 — vorhergesehen werden konnte. Von der Einhaltung der Betreuungsverträge hängt die Einsatzbereitschaft der fliegenden Verbände entscheidend ab, so daß die Mehrausgabe unabweisbar war. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 19 965	976 336 700,—	358 811 237,47 (hiervon 296 301 782,35 Vorgriff)	**Beschaffung von Flugzeugen und Flugkörpern** Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 konnten die finanziellen Auswirkungen der damals laufenden Vertragsverhandlungen über die Beschaffung bestimmter Einsatz- bzw. Schulflugzeuge noch nicht übersehen werden. Der Beschaffung dieser Flugzeuge hatten der Ausschuß für Verteidigung und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 12. Januar bzw. 9. Februar zugestimmt. Die Ausrüstung der fliegenden Verbände mit diesen Flugzeugen war hierbei als vordringlich anerkannt worden. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 19 977	10 000 000,—	3 264 257,94	**Beschaffung von Flugzeugrettungs- und Sicherheitsgeräten sowie von sonstigem flugtechnischem Gerät** Auf Anforderung der kanadischen Regierung mußte für die Beschaffung von Flugsimulatoren ein revolvierendes Akkreditiv eingerichtet werden. Diese Forderung war erst nach Aufstellung des Haushaltsplans 1961 gestellt worden und deshalb unvorhergesehen. Da die rechtzeitige Beschaffung der Simulatoren für die Einsatzbereitschaft der fliegenden Verbände von ausschlaggebender Bedeutung ist, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 21 104 a	18 308 800,—	9 676 405,62	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte — Vergütungen der Angestellten** In den Haushaltsplan 1961 wurden entsprechend der Erfahrung der Vorjahre nicht die nach dem Stellensoll zu berechnenden Bezüge, sondern nur ein Teilbetrag für das tatsächlich vorhandene Personal einschließlich der erwarteten Zugänge in Ansatz gebracht. Da die Einstellung von Personal in unerwartetem Umfang gesteigert werden konnte, reichte der veranschlagte Betrag nicht aus, die infolge rechtlicher Verpflichtung unabweisbaren Ausgaben zu decken. Zusätzliche unabweisbare und unvorhergesehene Mehrausgaben entstanden durch die Erhöhung der Vergütungen und die nachträgliche Bewilligung von Stellen. Einsparung bei Kap. 14 14 Tit. 360.
14 21 108	4 080 300,—	373 651,58	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte und Soldaten sowie für Angestellte und Arbeiter** Die durch vermehrte Personaleinstellung vergrößerte Zahl von Trennungsentschädigungsempfängern und die hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Wohnraumzuweisungen

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
			führten zu unabweisbaren Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen. Außerdem konnte die Erhöhung der Sätze für Trennungsentschädigung und Beschäftigungsvergütung nicht in vollem Umfange durch Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Mehrausgaben beruhen auf einem unvorhergesehenen Bedürfnis. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 302.
14 21 / 215 a	1 250 000,—	13 624,53	**Reisekostenvergütungen — Inlandsreisen** Der weitere personelle Aufbau des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, der Erprobungsstellen und Marinearsenale führte zu einer verstärkten Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Erprobung und der Reparatur und damit zwangsläufig zu einer steigenden Zahl von Dienstreisen, die zur Erfüllung der gestellten Aufgaben unbedingt notwendig waren. Hinzu kam die Errichtung neuer Außen- und Beschaffungsstellen, für deren nachträglich in den Haushaltsplan 1961 aufgenommenes Personal Reisekosten nicht veranschlagt werden konnten. Die dadurch entstandenen Mehrausgaben beruhen auf einem unabweisbaren und unvorhergesehenen Bedürfnis. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 208.
14 21 / 215 b	1 040 000,—	35 013,42	**Reisekostenvergütungen — Auslandsreisen** Die Erweiterung der Aufgaben auf den Gebieten der Wehrtechnik und Beschaffung und die Durchführung besonderer Aufträge im Ausland führten zu einem Anwachsen der zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlichen Auslandsdienstreisen, deren Nichtdurchführung erhebliche Nachteile für den Bund mit sich gebracht hätte. Die dadurch entstandene Mehrausgabe war bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorhersehbar und infolge der dringenden Notwendigkeit der Dienstreisen auch unabweisbar. Die Haushaltsüberschreitung ist erst nach Abschluß des Rechnungsjahres festgestellt worden. Der Bundesminister der Finanzen hat nachträglich nicht zugestimmt. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 298.
14 22 / 108	721 700,—	234 280,95	**Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter** Die durch das Bundesleistungsgesetz erfolgte Zuweisung neuer Aufgaben und die notwendige Durchführung von Sondermaßnahmen auf dem Gebiet des Wehrersatzwesens

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
			machte während des Rechnungsjahres 1961 die Heranziehung zusätzlichen Personals im Wege der Abordnung erforderlich. Dadurch stieg die Zahl der Empfänger von Trennungsentschädigung. Außerdem konnte die Erhöhung der Sätze für Trennungsentschädigung und Beschäftigungsvergütung nicht in vollem Umfange durch Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu leistenden Zahlungen führten zu der Haushaltsüberschreitung und waren unabweisbar. Bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1961 konnte der Mehrbedarf nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 14 22 Tit. 302.
14 22 203	1 485 900,—	453 368,65	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Die vorbereitenden Arbeiten zur Wahrnehmung der durch das Bundesleistungsgesetz neu zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der materiellen Bedarfsdeckung und die Durchführung von Sondermaßnahmen auf dem Gebiet des Wehrersatzwesens erforderten erhöhte Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, die bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden konnten. Die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht auszugleichende und unabweisbar notwendige Zahlung der Gebühren führte zu der Haushaltsüberschreitung. Einsparung bei Kap. 14 22 Tit. 302.
14 23 112	33 225 900,—	69 811 934,71	**Versicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten** Das Gesetz zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften vom 25. April 1961 (BGBl. I S. 645) führte hinsichtlich der Versicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten zu Mehrausgaben. Außerdem erhöhte sich im Laufe des Rechnungsjahres die Zahl der wehrpflichtigen Soldaten über die dem Titelansatz zugrundegelegte Stärke. Die hierdurch veranlaßten Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 23 113	100 000,—	57 855,36	**Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Eignungsgesetzes** Bei der Veranschlagung des Haushaltsansatzes für 1961 wurde von der Geltungsdauer des Eignungsübungsgesetzes, die bis zum 31. März 1961 befristet war, ausgegangen. Am 30. März 1961 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Eignungsübungsgesetzes erlassen. Es verlängert die Geltungsdauer bis zum 30. April 1966. Hierdurch sind unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben entstanden. Die Zahlungen erfolgten im Rahmen der Vorschriften des Eignungsübungsgesetzes. Einsparung bei Kap. 14 16 Tit. 301.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 23 114	21 250 000,—	7 515 348,56	**Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes** Die Mehrausgabe ist durch Erhöhung der Zahl der versicherungspflichtigen Wehrpflichtigen und Steigerung des durchschnittlichen Beitragssatzes der Krankenkassen für den Bund ab 1. September 1961 von 2,9 auf 3,2 v. H. notwendig geworden. Sie konnte nicht vorhergesehen werden und war auf Grund gesetzlicher Zahlungsverpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 17 Tit. 303.
14 23 115	52 753 400,—	534 406,90	**Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Unterhaltssicherungsgesetzes** Die Mehrausgabe ist für die Grundwehrdienstpflichtigen entstanden, deren Dienstzeit durch eine Übung in der Zeit vom 1. Oktober 1961 bis zum 31. Dezember 1961 verlängert worden ist. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Es handelte sich um gesetzliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Unterhaltssicherungsgesetzes. Einsparung bei Kap. 14 16 Tit. 350.
14 23 116	5 266 800,—	630 783,90	**Ubergangsbeihilfen (Entlassungsgeld) für die nach Ableistung des 12monatigen Grundwehrdienstes zu entlassenden wehrpflichtigen Soldaten** Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung des Entlassungsgeldes für die wehrpflichtigen Soldaten, die am 31. Dezember 1961 nach insgesamt 15monatiger Dienstzeit entlassen wurden, zurückzuführen. Das Entlassungsgeld wurde im Rahmen der mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen erlassenen Richtlinien gezahlt. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.
14 23 301	317 000,—	99 710,42	**Uberführung und Bestattung verstorbener Soldaten** Die Mehrausgabe ist auf die höhere Zahl der Todesfälle, höhere Aufwendungen für Überführungen und Bestattungen und die Rückzahlung von Sterbegeld, das die Krankenkassen an den Bund geleistet haben, zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben wurden im Rahmen der mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet. Einsparung innerhalb des Einzelplans 14.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —
14 23 308	4 740 200,—	1 018 781,81	**Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Soldaten, die Wehrsoldempfänger sind** Die der Berechnung des Haushaltsansatzes 1961 zugrunde liegende Durchschnittsstärke wehrpflichtiger Soldaten wurde im Laufe des Rechnungsjahres erhöht. Auch die Anzahl der Reisebeihilfen zu Familienheimfahrten wurde für die Verheirateten von 3 auf 6 Fahrten und für die Ledigen von 2 auf 3 Fahrten heraufgesetzt. Die Zahlungen wurden im Rahmen des Erlasses vom 28. Juni 1961 (VMBl. S. 406) geleistet. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 17 Tit. 303.
			Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —
20 01 107	190 400,—	48 291,—	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Der Haushaltsansatz 1961, der nach den Istausgaben der Rechnungsjahre 1957 und 1958 veranschlagt worden ist, hat sich infolge der seitdem eingetretenen Personalverstärkung sowie infolge unvorhergesehener Beihilfefälle als nicht ausreichend erwiesen. Da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, waren die Ausgaben unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 20.
20 01 215 a	560 000,—	67 972,04	**Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)** Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1961 mehr örtliche Prüfungen und Erhebungen notwendig geworden sind, als bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 angenommen worden war. Der Mehrbedarf gründet sich ferner auf vermehrte Prüfungsaufgaben (Verteidigung, Straßenbau usw.) und auf die Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder ab 1. Januar 1961. Eine Einschränkung der örtlichen Prüfungstätigkeit und der örtlichen Erhebungen ist nicht möglich, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll. Die Ausgaben entsprechen einem unabweisbaren Bedürfnis. Einsparung innerhalb des Einzelplans 20.
20 01 217	32 000,—	12 487,57	**Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen** Durch Fertigstellung größerer Neubauprojekte im Herbst 1961 konnten mehr Wohnungen an Trennungsentschädigungsempfänger zugewiesen werden, als ursprünglich zu erwarten war. Außerdem sind ab 1. September 1961 die Tarife im Möbeltransportgewerbe wesentlich erhöht worden. Die überplanmäßige Ausgabe war daher nicht vorhersehbar; sie war auch unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 20.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —
apl. 23 01	—	*) 59 152,67	**Ausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit** Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist durch Regierungsbeschluß vom 14. November 1961 neu geschaffen worden. Für den Aufbau des Ministeriums und dessen Ausstattung standen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 die Errichtung dieses Ministeriums nicht vorherzusehen war. Für die erste Ausstattung des Ministeriums mußten deshalb außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden. Von der außerplanmäßigen Ausgabe entfallen auf: Personalausgaben 13 434,44 DM, Sachausgaben 9822,46 DM und Einmalige Ausgaben 35 895,77 DM.
			Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —
24 01 / 107	156 600,—	23 380,90	**Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** Infolge der hohen Zahl von Beihilfefällen und der in Auswirkung des § 2 Haushaltsgesetz 1960 im Rechnungsjahr 1961 erfolgten Personaleinstellungen reichten die für die Gewährung von Beihilfen veranschlagten Mittel nicht aus. Die Mehrausgaben waren bei Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorauszusehen. Sie waren, da auf die Gewährung von Beihilfen ein Rechtsanspruch besteht, unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 01 Tit. 104.
24 01 / 219	5 000,—	33 216,02	**Gerichts- und ähnliche Kosten** In dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungsbeschwerden im Zuge der VW-Privatisierung wurde der Bund von den Professoren Dr. Möhring, Karlsruhe, und Dr. Schneider, Heidelberg, vertreten. Für die Zahlung der Vergütungen an die Professoren in Höhe von zusammen 38 000 DM reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Die Zahlung der Vergütungen war unabweisbar. Die Mehrausgabe war unvorhersehbar, da mit den Verfassungsbeschwerden bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht gerechnet wurde. Einsparung bei Kap. 24 01 Tit. 601.
24 02 / 600	7 500 000,—	35 700 000,—	**Abführung der Dividende der Volkswagenwerk AG an die „Stiftung Volkswagenwerk"** Der in Ansatz gebrachte Betrag von 7 500 000 DM entspricht der geschätzten Dividende von 10 v. H. für die im Eigentum des Bundes verbliebenen 20 v. H. des Grundkapitals (100 000 000 DM) der Volkswagenwerk AG.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Es flossen jedoch dem Bund nicht 10 v. H. von 100 000 000 DM, sondern 12 v. H. Dividende von 120 000 000 DM (20 v. H. von 600 000 000 DM Grundkapital) = 10 800 000 DM zu. Weiterhin sind dem Bund 12 v. H. Dividende (32 400 000 DM) der im Jahre 1961 in Form von Kleinaktien veräußerten 60 v. H. des Grundkapitals der Volkswagenwerk AG zugeflossen. Bei beiden Beträgen sind bereits 25 v. H. Kapitalertragsteuern in Abzug gebracht. Die Einnahmen sind bei Kap. 24 02 Tit. 39 nachgewiesen. Da diese Gewinne gemäß §§ 3 a und 3 c des zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Vertrages vom 11./12. November 1959 an die „Stiftung Volkswagenwerk" abzuführen sind, ist die Mehrausgabe von 35 700 000 DM unabweisbar. Der Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme in gleicher Höhe bei Kap. 24 02 Tit. 39 gegenüber.
24 02 / apl. 603	—	*) 117 000,—	**Beteiligung des Bundes an der Erhöhung des Stammkapitals der Deutschen Wochenschau GmbH, Hamburg** Im Zusammenhang mit der Verlegung des Betriebes der Deutschen Wochenschau GmbH nach Hamburg-Rahlstedt wurden erhebliche Investitionen erforderlich. Es ist daher das Stammkapital der Gesellschaft von 500 000 DM um 450 000 DM erhöht worden. Hiervon entfallen auf den Bund — entsprechend seiner Beteiligung — 117 000 DM. Die Ausgaben waren bei Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorauszusehen. Sie waren infolge der Beteiligung des Bundes an der Gesellschaft (26 v. H.) unabweisbar. Die außerplanmäßige Ausgabe wurde durch eine entsprechende Mehreinnahme aus der Gewinnabführung der Deutschen Wochenschau GmbH, Hamburg, bei Kap. 24 02 Tit. 39 gedeckt.
24 03 / 420	7 800 000,—	124 845,32	**Ausgaben für die Bewirtschaftung der bundeseigenen Forsten** Infolge Erhöhung der Feldarbeiterlöhne auf Grund tariflicher Vereinbarungen sowie durch zusätzlich geforderte Abforstungsmaßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung ist ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 400.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —
24 03 / 421	60 000,—	12 609,36	**Forsteinrichtung** Infolge unvorhergesehener, umfangreicher Veränderungen des Waldzustandes durch militärische Ausbaumaßnahmen von verschiedenen Truppenübungsplätzen war die Neuanfertigung der Forstgrundkarten Voraussetzung für die Fertigung der Dienstbezirkskarten, Forstamtsbetriebskarten und der Blankettkarten. Diese Ausgaben waren nicht vorhersehbar; sie waren auch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 400.
24 03 / 469	290 000,—	169 889,26	**Vermischte Ausgaben für das allgemeine Sachvermögen (ohne Forsten)** Gemäß Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. März 1960 — VZR 189/58 — ist entschieden worden, daß Luftschutzstollen und Röhrenbunker, die in den zurückliegenden Jahren ohne Rechtsgrund von der Bundesrepublik verwaltet wurden, nicht deren Eigentum sind. Aus diesem Grunde mußte die gezogene Nutzung an den Eigentümer erstattet werden. Darüber hinaus waren Stromgebühren an französische Streitkräfte zu erstatten, die der Bund in den Jahren 1955 bis 1959 zu Unrecht vereinnahmt hat. Die Gebühren stehen den französischen Streitkräften zu, weil sie das Kraftwerk Thiergarten in dieser Zeit betrieben haben. Weiterhin sind den Mietern einer bundeseigenen Siedlung Heizungskosten zurückgezahlt worden, da die von den Mietern erhobenen Einwendungen gegen die Höhe der Kosten wegen der Leichtbauweise der Siedlung anerkannt werden mußten. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 400.
24 03 / apl. 606	—	*) 1 500 000,—	**Zuschüsse an die Stadt Wilhelmshaven zur Übernahme des Personenverkehrs der Vorortbahn Wilhelmshaven** Die Vorortbahn Wilhelmshaven ist ein nach kaufmännischen Grundsätzen geführter Betrieb des Bundes (vgl. Kap. 24 03 Tit. 501). Sie ist aus der früheren Werkbahn der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven hervorgegangen und mußte nach Kriegsende als Kleinbahn den öffentlichen Personen- und Güterverkehr für bestimmte Strecken in Wilhelmshaven übernehmen. Der Betrieb ist unwirtschaftlich und kann nur mit laufenden Zuschüssen des Bundes aufrechterhalten werden. Er soll deshalb so schnell wie möglich an andere Träger übertragen werden. Die Stadt Wilhelmshaven hat am 1. November 1961 den Personenverkehr auf ihren Verkehrsbetrieb übernommen. Zur Anschaffung der notwendigen Busse usw. mußte ihr ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 1 500 000 DM gezahlt werden. Die Ausgabe war bei Aufstellung des Haushalts 1961 nicht

noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			vorhersehbar. Sie war zur Erfüllung der mit der Stadt Wilhelmshaven getroffenen Vereinbarung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 402.
24 03 / apl. 751	—	*) 289 225,63	**Aufhöhung des Seedeiches des II. Deichbandes der ehem. Preußischen Ecke bei Eckwarderhörne** Durch Vergleichspeilung ist festgestellt worden, daß die Vertiefung des Kolkes vor dem Flügeldeich in Eckwarderhörne weiterhin zugenommen hat. Dadurch war der Fuß des Flügeldeiches gefährdet, so daß eine Sicherung dringend erforderlich wurde. Die Ausgabe war nicht vorhersehbar; sie war auch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 710.
24 03 / apl. 753	—	*) 16 250,—	**Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 33, Ausbau des Gebäudes für gewerbliche Zwecke** Im Rechnungsjahr 1960 wurde zur Bestreitung der genehmigten Baukosten für diese Baumaßnahme ein Restbetrag von 65 000 DM bei Kap. 24 03 Tit. 721 bewilligt. Infolge Kürzung der Ansätze gemäß § 2 Abs. 2 HG 1960 standen jedoch nur 48 750 DM zur Verfügung. Der fehlende Betrag mußte deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Unvorhersehbarkeit war durch die erfolgte Umstellung des Haushaltsjahres vom Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr gegeben. Die Ausgaben waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 601.
24 03 / apl. 754	—	*) 18 750,—	**Berlin W, Kluckstr. 8, Wohnhaus, Beseitigung von Kriegsschäden** Im Rechnungsjahr 1960 wurde bei Kap. 24 03 Tit. 723 für die Durchführung der Baumaßnahme ein Restbetrag von 75 000 DM bewilligt. Gemäß § 2 Abs. 2 HG 1960 standen jedoch nur 56 250 DM zur Verfügung. Der fehlende Betrag von 18 750 DM mußte deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Ausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 710.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —
24 03 / apl. 755	—	*) 15 889,51	**Bayreuth, ehem. Heeresverpflegungsanlage, Beseitigung von Kriegsschäden** Im Rechnungsjahr 1960 war bei Kap. 24 03 Tit. 710 ein Restbetrag von 95 000 DM für die Baumaßnahme bewilligt. Gemäß § 2 Abs. 2 HG 1960 standen jedoch im Rechnungsjahr 1960 nur 71 250 DM zur Verfügung. Der fehlende Betrag von 15 889,51 DM mußte deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Ausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 710.
24 03 / apl. 756	—	*) 225 000,—	**Berlin-Spandau, Neuendorfer Str. 64/69, Ausbau der Halle 24 des ehem. Heereszeugamtes** Die Lagerraumsituation in Berlin erfordert es, daß jeder verfügbare Lagerraum, soweit er im Besitz des Bundes ist, für die Berlinbevorratung herangezogen wird. Es war deshalb erforderlich, die von den englischen Stationierungsstreitkräften auf dem bundeseigenen Grundstück frei gemachte Lagerhalle 24 instand zu setzen. Die Ausgaben waren unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 401.
24 04 / 203	95 000,—	38 784,05	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Mehrausgaben infolge Anmietung einer Fernmeldeanlage für die zusätzlichen Diensträume des Bauamts Bonn der Bundesbaudirektion Berlin im angemieteten Haus Gentrup, Bonn, Gudenaugasse, und durch Übernahme der anteiligen Kosten wegen Mitbenutzung der Fernsprechanlagen für die Dienstgebäude in Berlin, Fasanenstr. 87, und in Bonn-Duisdorf für das Haus IV und die Baracke des Bundswirtschaftsministeriums. Die Mehrausgaben waren bei Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorhersehbar und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 04 Tit. 108.
24 04 / 299	3 100,—	11 866,10	**Vermischte Verwaltungsausgaben** Mehrausgaben infolge Veröffentlichungen von NATO-Ausschreibungen im Bundesausschreibungsblatt und im Bundesanzeiger. Die deutschen Bewerber wurden bisher bei Ausschreibungen der genannten Art namentlich durch Ausschreibungsanzeigen aufgefordert, ihre Teilnehmeranträge (Interessemeldung) beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zu stellen. Dieses Verfahren konnte nunmehr im Einverneh-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 24 — Bundesschatzminister —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	zugewiesen DM	Begründung
			men zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesschatzminister vereinfacht werden. Die Ausschreibungen werden jetzt nur durch Veröffentlichung in den o. a. Blättern vorgenommen. Der Umfang der Veröffentlichungen war bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht bekannt. Die Mehrausgaben waren deshalb unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 04 Tit. 108.
24 04 / 215 a	55 000,—	12 557,84	**Reisekostenvergütungen (Inlandsreisen)** Die Mehrausgaben entstanden durch Verlagerung des Schwerpunktes der Baumaßnahmen der Bundesbaudirektion Berlin nach Bonn und die damit verbundenen zusätzlichen Dienstreisen von Berlin nach Bonn. Außerdem entstanden infolge der Neuregelung der Pauschvergütungen für Beamte und Angestellte im Außendienst zusätzliche Kosten. Die Mehrausgaben waren bei Aufstellung des Haushalts 1961 unvorhersehbar und waren zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 24 04 Tit. 108.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	zugewiesen DM	Begründung
25 01 / 203	120 000,—	22 357,49	**Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren** Im Rechnungsjahr 1961 sind die Portokosten und Fernsprechgebühren infolge der vermehrten Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung stark gestiegen. Auch die periphere Lage des Ministeriums sowie die Tatsache, daß es nicht dem Bonner Ortsnetz, sondern den Leitungen und der Fernsprechzentrale der US-Botschaft angeschlossen ist, haben zu erhöhten Aufwendungen geführt. Bemühungen, eine Sonderleitung an das Ortsnetz von Bonn zu erhalten, haben bisher nicht zum Erfolg geführt, weil die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer eigenen Fernsprechzentrale noch nicht geschaffen werden konnten. Der derzeitige Anschluß an die Fernsprechzentrale der US-Botschaft verhindert nachhaltige Maßnahmen zur Senkung der Kosten. Der entstandene Mehrbedarf ist unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 noch nicht vorhergesehen werden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 25.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 25 — Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung —
25 02 / apl. 510	—	*) 273 000,—	**Überweisung des Aufkommens aus der Kohlenabgabe an die Treuhandstellen** Nach §§ 2 und 12 des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau in der Fassung vom 4. Mai 1957 (BGBl. I S. 418) sind die durch die Kohlenabgabe aufkommenden Mittel zur Förderung des Wohnungsbedarfs der Arbeitnehmer im Kohlenbergbau zu verwenden und den Bundestreuhandstellen zur Verfügung zu stellen. Die Kohlenabgabe wurde gemäß § 25 a. a. O. bis zum 31. Dezember 1959 erhoben. In der Zeit vom Februar 1960 bis November 1961 ging noch ein Kohlenabgabebetrag von insgesamt 273 862,80 DM bei den Finanzkassen ein, zu dessen Verausgabung der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung vom Bundesminister der Finanzen bis zur Höhe von 273 000 DM im Dezember 1961 ermächtigt wurde. Im Einzelplan 25 bestand für die Verausgabung dieser Mittel bis zum Rechnungsjahr 1959 der Tit. 510 im Kap. 25 03. Dieser Titel ist in den Bundeshaushaltsplänen 1960 und 1961 nicht mehr aufgenommen worden, weil davon ausgegangen wurde, daß die Vereinnahmung und Weiterleitung der Kohlenabgabemittel bis zum Ende des Rechnungsjahres 1959 abgeschlossen sein werde. Da im Einzelplan 25 im Rechnungsjahr 1961 ein entsprechender Ausgabetitel nicht ausgebracht war, ist die Ausgabe außerplanmäßig bei Kap. 25 02 Tit. apl. 510 zu leisten. Zur Verausgabung der auf Grund der o. a. Bestimmungen für den Bergarbeiterwohnungsbau zweckgebundenen Mittel besteht eine Rechtsverpflichtung.
25 02 / apl. 950	—	*) 19 590,27	**Kosten der Studienreise des ECE-Wohnungskomitees, Genf, in die Bundesrepublik Deutschland** Das ECE-Wohnungskomitee, Genf, in dem etwa 25 west- und osteuropäischen Delegationen vertreten sind, veranstaltet alljährlich eine Studienreise in eines seiner Mitgliedsländer. Im Rahmen dieser Bereisung war seit drei Jahren die Bundesrepublik Deutschland für einen Besuch vorgesehen. Die Kosten der Studienreise werden von dem jeweiligen Gastland getragen, soweit sie nicht durch die Beiträge der Teilnehmer gedeckt werden können. Da erst nach der Beratung des Einzelplans 25 für 1961 im Haushaltsausschuß des Bundestages die Entscheidung darüber gefallen ist, daß die Reise in die Bundesrepublik Deutschland im Anschluß an die Vollsitzung des Wohnungskomitees in Genf im Juni 1961 durchgeführt werden soll, konnten die Ausgaben nicht mehr im Einzelplan 25 für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagt werden. Die Ausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 603.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
26 02 307	20 000 000,—	2 843 866,—	**Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene** Die zur Auszahlung der Entschädigungsleistungen an ehemalige Kriegsgefangene veranschlagten Mittel reichten durch die Neuanträge von ehemaligen Arbeitsverpflichteten in Frankreich, die Bewilligung der Anträge von Volksdeutschen aus Jugoslawien für die Zeit ihrer Arbeitsverpflichtung und die Abwicklung der im Beschwerdeverfahren zugunsten des Antragstellers entschiedenen Anträge nicht aus. Die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Ausgaben waren unabweisbar.
26 02 601	1 000 000,—	100 000,—	**Zuschüsse zur Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Heimatvertriebenen und zur Förderung der kulturellen Bestrebungen der Flüchtlinge** Mit Hilfe der Mittel wurden für ein zu errichtendes Ostdeutsches Museum u. a. Werke von Lovis Corinth angekauft. Die einmalige Gelegenheit zum Ankauf dieser Werke wäre gescheitert, wenn die Mittel nicht überplanmäßig zur Verfügung gestellt worden wären. Die Mehrausgabe konnte nicht vorausgesehen werden; sie war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 605.
26 02 apl. 608	—	*) 2 770 000,—	**Beihilfen an Deutsche aus der Sowjetzone oder aus dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin zur Beschaffung von Bekleidung und Wäsche** Die Mittel waren für die Gewährung von Beihilfen an Deutsche aus der Sowjetzone oder aus dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin, die seit dem 1. Juli 1961 ins Bundesgebiet oder nach Berlin (West) gekommen sind, erforderlich. Zehntausende Flüchtlinge hatten auf Grund der Willkürmaßnahmen der Zonenmachthaber vollkommen unvorbereitet ihren Fluchtweg nach Berlin (West) und der Bundesrepublik wählen müssen. Infolge der verschärften Kontrollmaßnahmen an der Sowjetzonengrenze war es der weitaus überwiegenden Mehrzahl dieser Flüchtlinge nicht möglich gewesen, sich entsprechend auszurüsten. In den Notaufnahmelagern wurde festgestellt, daß diese Personen — vielfach geschlossene Familien — in äußerst armseligem Zustand angekommen sind und in den meisten Fällen buchstäblich nur das besaßen, was sie auf dem Leibe trugen. Jedes weitere Mitnehmen von Gegenständen des täglichen Bedarfs hätte den Verdacht der Kontrollorgane erweckt und zur Verhaftung geführt. Diese Flüchtlinge mußten deshalb mit den einfachsten Gegenständen des täglichen Bedarfs, vor allem aber mit Bekleidung und Wäsche, neu ausgestattet werden. Da Leistungen der öffentlichen Fürsorge erst bei Einweisung in die

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —
			Wohngemeinde möglich sind, blieb die Versorgung der Flüchtlinge auf diesem Gebiet zunächst völlig den in den Lagern und Notunterkünften tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege überlassen, die auf diesen gewaltigen Stoßbedarf nicht vorbereitet waren. Mit den aus Spenden stammenden Kleidern allein konnte die Aufgabe nicht erfüllt werden. Die Ausgabe war unabweisbar.
26 03 / 104 a	4 174 400,—	77 065,92	**Bezüge der nichtbeamteten Kräfte (Vergütungen der Angestellten)** In den Monaten Juli und August 1961 war der Flüchtlingsanlauf in den Notaufnahmedienststellen so groß, daß das vorhandene Personal zur Abfertigung der Aufnahmesuchenden nicht ausreichte. Zur Vermeidung einer Überbelegung der Aufnahmelager und zur Schaffung von Unterkünften für weitere Zugänge mußten Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Eine vorübergehende Personalverstärkung war deshalb unabweisbar. Die Maßnahme war bei Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorauszusehen. Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 605.
			Einzelplan 27 — Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen —
27 01 / 603	20 000 000,—	1 856 742,64	**Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus dem Sowjetsektor von Berlin, der Sowjetzone und den Vertreibungsgebieten ost- und südostwärts der Bundesrepublik** Die Mittel wurden zur Durchführung der im gesamtdeutschen Interesse notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Interzonen-Reiseverkehrs benötigt. Die Ausgabe, die ihrer Höhe nach nicht vorhersehbar war und nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden konnte, war im Sinne der bisherigen Zielsetzung des Fonds unerläßlich. Eine Beschränkung der Hilfsmaßnahmen wäre politisch nicht zu vertreten gewesen.
27 01 / 607	16 000 000,—	1 713 712,54	**Förderung besonderer kulturpolitischer Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters in Berlin** Die Haushaltsmittel wurden zur Förderung bestimmter kulturpolitischer Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters in Berlin benötigt, die sich aufgrund der Entwicklung im Laufe des Rechnungsjahres 1961 zwangsläufig ergeben hatten und nicht vorhersehbar waren. Die Ausgaben waren im Sinne der bisherigen Zielrichtung des Fonds unerläßlich und konnten nicht bis zum nächsten Rechnungsjahr zurückgestellt werden.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 28 — Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder —
28 01 / 110	—	13 797,70	**Abfindungen und Übergangsgelder** Die Ausgabe ist erforderlich geworden, weil an eine auf eigenen Antrag aus dem Dienstverhältnis ausgeschiedenen Beamtin eine Abfindung gemäß § 152 BBG zu zahlen war. Die Zahlung der Abfindung beruhte auf Rechtsverpflichtung. Die Ausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorauszusehen.
			Einzelplan 30 — Bundesminister für besondere Aufgaben —
apl. 30 01	—	*) 27 243,66	**Ausgaben für das Bundesministerium für besondere Aufgaben** Das Bundesministerium für besondere Aufgaben ist durch Regierungsbeschluß vom 14. November 1961 neu geschaffen worden. Für den Aufbau des Ministeriums und dessen Ausstattung standen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 die Errichtung dieses Ministeriums nicht vorherzusehen war. Die erforderlichen Mittel mußten deshalb außerplanmäßig geleistet werden. Von der außerplanmäßigen Ausgabe entfallen auf: Personalausgaben 14 141,22 DM, Sachausgaben 1 651,77 DM, Einmalige Ausgaben 11 450,67 DM.
			Einzelplan 31 — Bundesminister für Atomkernenergie —
31 01 / 850	—	15 062,52	**Anschaffung von verwaltungseigenen Kraftfahrzeugen** Für das Rechnungsjahr 1961 waren für die Anschaffung von verwaltungseigenen Kraftfahrzeugen (Ersatzbeschaffungen) keine Mittel veranschlagt worden, weil für das Haushaltsjahr 1960 die Ersatzbeschaffung von 3 Dienstkraftwagen vorgesehen war und weitere Ersatzbeschaffungen erst im Jahre 1962 in Aussicht genommen zu werden brauchten. Da im Rumpfrechnungsjahr 1960 nur 1 Fahrzeug für aussonderungsreif befunden wurde, mußte für die im Frühjahr 1961 auszusondernden 2 Kraftwagen der verbliebene Ausgaberest übertragen werden. Nach den Bestimmungen für das Haushaltsgesetz 1960 konnten Ausgabereste nur im Rahmen des 75-v. H.-Haushaltsansatzes gebildet werden; d. h. nur ein Ausgaberest von 10 154,50 DM anstelle des vollen Restes von 15 504,50 DM. Der um 5 350 DM gekürzte Ausgaberest reichte jedoch für die notwendige und unabweisbare Ersatzbeschaffung für 1 Opel-Rekord und 1 Mercedes nicht aus. Die Beanspruchung überplanmäßiger Mittel war daher nicht zu vermeiden. Außerdem ist im August 1961 durch das Verschulden eines Dritten ein Dienstkraftwagen (Mercedes) so schwer beschädigt worden, daß der kraftfahrtechnische Beamte beim Bun-

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für Atomkernenergie —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			desministerium der Finanzen eine Instandsetzung nicht mehr für wirtschaftlich und empfehlenswert hielt und die Aussonderung vorschlug. Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen war unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.
31 02 / 605	600 000,—	94 109,27	**Zuschüsse für das wissenschaftliche Berichtswesen und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Atomkernenergie** Der Haushaltsansatz 1961 für die Atomkernenergie-Dokumentation ist gegenüber dem Rechnungsjahr 1960 nur um 10 000 DM (von 590 000 DM auf 600 000 DM) erhöht worden, weil erwartet wurde, daß sich die Länder an der Finanzierung der sogenannten Zubringerstellen beteiligen und entsprechende Mittel in ihren Haushaltsplänen bereitstellen würden. Entgegen diesen Erwartungen ist es nicht gelungen, die Länder zu einer Mitfinanzierung der Zubringerstellen für die Atomkernenergie-Dokumentation zu bewegen. Der Bundesrats-Ausschuß für Kulturfragen hatte bereits bei der Erörterung des Einzelplans 31 für 1961 zum Ausdruck gebracht, daß die Zubringerstellen überregionale Aufgaben zu erfüllen hätten und ihre Finanzierung deshalb Sache des Bundesministeriums für Atomkernenergie sei. Weitere Verhandlungen mit den einzelnen Ländern, in deren Bereich Zubringerstellen vorhanden sind, führten zu dem gleichen negativen Ergebnis. Die Mehrausgabe ist außerdem auf die Steigerung der fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen und auf die Erhöhung der Angestellten-Vergütungen im Jahr 1961 zurückzuführen. Bei dieser Sachlage konnten die unter anderen Voraussetzungen veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen; Mehrausgaben waren unvermeidbar. Um den notwendigen Aufbau einer wirkungsvollen Atomkernenergie-Dokumentation nicht ins Stocken geraten zu lassen, mußten überplanmäßige Mittel verwendet werden. Die Mehrausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 31 02 Tit. 601.
31 02 / 611	1 800 000,—	279 897,03	**Förderung der Aufsuchung und des Abbaues von Uranvorkommen und der Aufbereitung von Uranerzen** Die Gewerkschaft Brunhilde in Hannover betreibt seit 1957 in Ellweiler die einzige in der Bundesrepublik vorhandene Uranaufbereitungsanlage. Sie hat bisher ca. 2 600 000 DM Eigenmittel investiert und außerdem rd. 720 000 DM für den Betrieb der Anlage bis Ende 1960 verausgabt. In der gleichen Zeit wurden Bundeszuschüsse von insgesamt 2 690 000 DM für die Errichtung der Anlage, die Anlaufkosten und zu den Betriebskosten 1960 bewilligt. Für das Rechnungsjahr 1961 war nur ein Bundeszuschuß von 80 000

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 31 — Bundesminister für Atomkernenergie —
			DM für Versuche und zur Ergänzung der Anlage vorgesehen, weil damit gerechnet wurde, daß eine Studiengesellschaft aus einschlägigen Firmen der Bundesrepublik die Leitung und die Kosten der Versuchsanlage Ellweiler übernehmen würde. Leider ist es nicht gelungen, den angesprochenen Firmenkreis zu einer Beteiligung an den Kosten zu bewegen. Um bei den atomtechnischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Bundesrepublik von der Uranprospektierung bis zum Bau von Reaktoren keine empfindliche Lücke entstehen zu lassen, war es unerläßlich, die Gewerkschaft Brunhilde als Betreiberin der Versuchsanlage durch Gewährung eines Bundeszuschusses zu den im Rechnungsjahr 1961 entstandenen Betriebskosten zu unterstützen. Es war der Gewerkschaft Brunhilde nicht zuzumuten, die im Jahre 1961 entstandenen Verluste allein zu tragen, zumal sie bestrebt ist, in Zukunft die Betriebskosten der Anlage mit Hilfe eigener Investierungsmaßnahmen und durch Einschaltung der neuentdeckten Uranlagerstätte Menzenschwand sowie durch verstärkte Konzentratverkäufe zu decken. Die Mehrausgabe war unvorhersehbar und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.
31 02 632	588 000,—	254 896,08	**Zuschuß zum Betrieb der Versuchs- und Ausbildungsstätte für Strahlenschutz der Gesellschaft für Kernforschung mbH in Neuherberg bei München** Der Aufbau einer Versuchs- und Ausbildungsstätte für Strahlenschutz verzögerte sich über zwei Jahre durch die langwierige Suche nach einem geeigneten Objekt, ehe beschlossen wurde, die Bundesliegenschaft Neuherberg für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Nach Inbetriebnahme der auf dem Gelände der Bundesliegenschaft Neuherberg hergerichteten Altbauten zeigte sich, daß die geplanten Forschungsarbeiten sowie die vorgesehene Ausbildungstätigkeit im Jahre 1961 schon in weit größerem Umfang aufgenommen werden konnten, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 vorauszusehen war. Eine Zurückstellung der Forschungs- und Ausbildungstätigkeit wegen fehlender Mittel war im Hinblick auf die Bedeutung der Strahlenschutzforschung nicht vertretbar. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung in der Strahlenbiologie werden als Grundlage für die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Strahlenschutzes dringend benötigt. Die Bereitstellung der Mittel war deshalb unabweisbar. Die Kommission für Organisation und Personal der Gesellschaft für Kernforschung hat die Stellenanforderungen geprüft und ihre Berechtigung anerkannt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 177. Sitzung am 22. August 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 31 02 Tit. 642.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 31 — Bundesminister für Atomkernenergie —
31 02 / 870	310 000,—	132 655,75	**Erstmalige Einrichtung und Ausstattung der Versuchs- und Ausbildungsstätte für Strahlenschutz der Gesellschaft für Kernforschung mbH in Neuherberg bei München, 3. Teilbetrag** Der Aufbau einer Versuchs- und Ausbildungsstätte für Strahlenschutz verzögerte sich über zwei Jahre durch die langwierige Suche nach einem geeigneten Objekt, ehe beschlossen wurde, die Bundesliegenschaft Neuherberg für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Nach Inbetriebnahme der auf dem Gelände der Bundesliegenschaft Neuherberg hergerichteten Altbauten zeigte sich, daß die geplanten Forschungsarbeiten sowie die vorhergesehene Ausbildungstätigkeit im Jahre 1961 schon in weit größerem Umfang aufgenommen werden konnten, als bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1961 vorauszusehen war. Eine Zurückstellung der Forschungs- und Ausbildungstätigkeit wegen fehlender Mittel war im Hinblick auf die Bedeutung der Strahlenschutzforschung nicht vertretbar. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung in der Strahlenbiologie werden als Grundlage für die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Strahlenschutzes dringend benötigt. Die Bereitstellung der Mittel war deshalb unabweisbar. Die Kommission für Organisation und Personal der Gesellschaft für Kernforschung hat die Stellenanforderungen geprüft und ihre Berechtigung anerkannt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 177. Sitzung am 22. August 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.
			Einzelplan 32 — Bundesschuld —
32 09 / apl. 689	—	*) 6 943 637,23	**Zahlungen im Rahmen der Abwicklung des deutsch-schweizerischen Abkommens über die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz vom 26. August 1952** Nach dem Gesetz vom 22. Juni 1957 (Bundesgesetzbl. II S. 497) ist der bei der Abwicklung des deutsch-schweizerischen Vermögensabkommens entstandene Überhang an Beiträgen der Vermögenseigentümer zurückzuzahlen. Der hierfür zunächst aus Haushaltsmitteln entnommene Betrag wird aus dem bei der Deutschen Bundesbank angelegten Überhang wieder in den Bundeshaushalt vereinnahmt, so daß eine Haushaltsbelastung nicht eintritt. Nach dem Stand der Abwicklung war zu erwarten, daß die Arbeiten mit Ablauf des Rechnungsjahres 1960 beendet sein würden. Es hat sich jedoch ergeben, daß im Rechnungsjahr 1961 weitere Auszahlungen vorgenommen werden mußten. Die Ausgabe war bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1961 nicht vorherzusehen und mußte daher außerplanmäßig geleistet werden.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 32 — Bundesschuld —
32 09 / apl. 690	—	*) 1 502 883,40	**Zahlungen im Rahmen der Abwicklung des deutsch-portugiesischen Abkommens über die deutschen Vermögenswerte in Portugal vom 3. April 1958** Aufgrund des deutsch-portugiesischen Vermögensabkommens vom 3. April 1958 (BGBl. 1959 II S. 264) überweist die portugiesische Regierung die in flüssiger Form vorhandenen deutschen Vermögenswerte in Portugal auf ein Sonderkonto bei der Bank von Portugal, über das die Bundesregierung und in ihrem Auftrag die Oberfinanzdirektion Frankfurt verfügungsberechtigt ist. Dieser Betrag wird, soweit er nicht in Portugal in Escudos zur Auszahlung gelangt, in Deutsche Mark umgewandelt und durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt an die deutschen Berechtigten ausgezahlt. Die Auszahlungen durch die OFD Frankfurt werden aus Bundeshaushaltsmitteln vorgenommen. Da dafür ein entsprechender Betrag von dem Sonderkonto bei der Bank von Portugal abgerufen und in den Bundeshaushalt vereinnahmt wird, tritt eine Haushaltsbelastung nicht ein. Nach dem Stande der Abwicklung des Vermögensabkommens war zu erwarten, daß die Arbeiten mit Ablauf des Rechnungsjahres 1960 beendet sein würden. Es hat sich jedoch ergeben, daß im Rechnungsjahr 1961 weitere Auszahlungen vorgenommen werden mußten. Diese Ausgaben konnten bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1961 nicht vorhergesehen werden. Sie mußten daher außerplanmäßig geleistet werden.
			Einzelplan 33 — Versorgung —
33 03 / 161	2 620 000,—	131 480,22	**Beihilfen** Der Mehrbedarf ist auf das unerwartet hohe Ansteigen der Zahl der Versorgungsempfänger und auf Erhöhung der Kosten für ärztliche Behandlung zurückzuführen. Auf die Gewährung der Beihilfen besteht ein Rechtsanspruch. Die Ausgaben waren daher unabweisbar und unvorhersehbar. Einsparung bei Kap. 33 07 Tit. 161.
33 03 / 167	30 000,—	104 124,—	**Tuberkulosehilfe für Versorgungsempfänger sowie für bestimmte Familienangehörige** Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß Erfahrungen über die Ausgabenentwicklung auf Grund des Gesetzes über die Tuberkulosehilfe vom 23. Juli 1959 noch nicht vorlagen und entgegen den Erwartungen wesentlich mehr Tuberkulosefälle zu betreuen waren als zunächst erwartet wurde. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhersehbar. Einsparung bei Kap. 33 07 Tit. 161.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 33 — Versorgung —
33 04 161	80 000,—	20 885,—	**Beihilfen** Der Mehrbedarf ist auf das unerwartet hohe Ansteigen der Zahl der Versorgungsempfänger und auf Erhöhung der Kosten für ärztliche Behandlung zurückzuführen. Auf die Gewährung der Beihilfen besteht ein Rechtsanspruch. Die Ausgaben waren daher unabweisbar und unvorhersehbar. Einsparung im Einzelplan 14.
33 07 apl. 171	—	*) 59 200,—	**Entlassungsgelder** Auf Grund des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 21. August 1961 erhalten Angestellte und Arbeiter sowie frühere Beamte auf Widerruf auf Antrag ein Entlassungsgeld nach Maßgabe der §§ 52 c und 70 Abs. 5 a. a. O. Das vorgenannte Änderungsgesetz ist am 1. Oktober 1961 in Kraft getreten. Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 war die Zahlung des Entlassungsgeldes nicht vorherzusehen. Die hierfür notwendigen Ausgaben mußten deshalb außerplanmäßig geleistet werden. Die Ausgaben waren unabweisbar, weil sie auf Rechtsverpflichtung beruhen. Einsparung bei Kap. 60 02 Tit 199.
33 07 apl. 175	—	*) 35 000 000,—	**Ausgleichszahlung in Zusammenhang mit der III. Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes** Zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen ist am 26. Juni / 26. Juli 1961 vereinbart worden, daß der Bund an das Land Niedersachsen zur Abgeltung von Forderungen, die das Land Niedersachsen aus der Unterbringung von unter das G 131 fallenden Personen herleitet, einen einmaligen Betrag von 35 000 000 DM zahlt. Der Betrag ist mit Forderungen des Bundes gegen das Land Niedersachsen aus einem im Rechnungsjahr 1956 gewährten Kassenkredit sowie aus der im Rechnungsjahr 1958 gewährten Bundeshilfe verrechnet und im Rechnungsjahr 1961 bei den betreffenden Verbuchungsstellen (Kap. 60 02 Tit. 45 Unterteil 2 und 16) vereinnahmt worden. Die Zahlung war unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen. Auf Grund der obengenannten Vereinbarung ist die in dem Schriftlichen Bericht des Bundestags-Ausschusses für Inneres über den Entwurf einer III. Novelle zum G 131 vorgeschlagene gesetzliche Regelung (BT-Drucksache 2852 der 3. Wahlperiode Artikel II § 21) entfallen (Kurzprotokoll des Ausschusses für Inneres Nr. 110 S. 110/9 vom 22. Juni 1961). Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hatte der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung bereits zugestimmt (Kurzprotokoll des Haushaltsausschusses Nr. 173 S. 173/21 vom 15. Juni 1961). Einsparung bei Kap. 60 02 Tit. 199.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 33 — Versorgung —
33 08 162	1 550 000,—	27 535,—	**Ehrensold für die Träger höchster deutscher Kriegsauszeichnungen des Ersten Weltkrieges** Nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844) regelt die Bundesregierung das Verfahren der Auszahlung des Ehrensoldes durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Diese Bestimmung sieht eine Einschränkung weder hinsichtlich der Festlegung des Zeitpunktes, von dem ab Ehrensold gezahlt werden soll, noch hinsichtlich des Empfängerkreises vor. Eine solche Beschränkung wurde aber in die Rechtsverordnung über die Auszahlung des Ehrensoldes an Träger höchster Kriegsauszeichnungen des Ersten Weltkrieges vom 6. August 1957 (BGBl I S. 1119) aufgenommen. Nach § 4 der Verordnung wird der Ehrensold rückwirkend vom Inkrafttreten des Ordensgesetzes (1. Oktober 1956) an diejenigen gezahlt, die ihren Antrag rechtzeitig, d. h. bis zum 13. August 1958, gestellt haben. Alle anderen Antragsteller erhalten den Ehrensold erst von demjenigen Monat an, in dem sie den Antrag gestellt haben. Die Rechtsgültigkeit dieser Beschränkung ist insbesondere im Hinblick auf § 19 des Ordensgesetzes, wonach § 11 mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 in Kraft tritt, zweifelhaft. Angesichts dieser Rechtslage konnte die Gewährung des Ehrensoldes den Berechtigten, auch soweit sie erst nach dem 13. August 1958 einen entsprechenden Antrag gestellt haben, rückwirkend vom 1. Oktober 1956 ab nicht vorenthalten werden. Die Mehrausgabe war deshalb unabweisbar. Sie war auch unvorhersehbar, da der Sachverhalt bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1961 nicht bekannt war. Einsparung bei Kap. 33 08 Tit. 160.
33 08 apl. 171	—	*) 2 643 500,—	**Entlassungsgelder** Vergleiche Begründung zur außerplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 33 07 Tit. apl. 171.
			Einzelplan 36 — Zivile Notstandsplanung —
36 04 956	1 500 000,—	120 305,05	**Herausgabe eines Merkblattes über luftschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung im Verteidigungsfall** Aus gegebenem Anlaß mußte ein Faltblatt „Schutz gegen radioaktive Niederschläge in Haus und Betrieb" in einer Auflage von 17 Mill. Exemplaren gedruckt und an alle Haushalte in der Bundesrepublik verteilt werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da die Verschärfung der internationalen Spannungen unerwartet eingetreten ist, und unabweisbar, weil der Bund für den Schutz der Bevölkerung zu sorgen hat. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 305.

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 36 — Zivile Notstandsplanung —
36 06 apl. 303	—	*) 60 000,—	**Erstellung von Informationsmaterial über Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Produktion und des Bestandes von Nahrungsmitteln in Betrieben und Einrichtungen der Land- und Ernährungswirtschaft** Im Hinblick auf zu erwartende Auswirkungen der neuesten sowjetischen Atombombenversuche war eine beschleunigte Unterrichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über das Verhalten beim Auftreten radioaktiver Niederschläge erforderlich. Zu diesem Zweck ist eine bebilderte Beratungsschrift in einer Auflage von 1,2 Millionen Exemplaren hergestellt worden, deren sofortige Verteilung an die landwirtschaftliche Bevölkerung unabweisbar notwendig war. Hierfür entstanden Kosten von 60 000 DM, die nicht vorhersehbar waren. Einsparung bei Kap. 36 06 Tit. 620.
36 06 622	1 500 000,—	990 854,03	**Planung und Vorbereitung einer Notstandsbevorratung in den Haushaltungen** Mit Zustimmung des Bundesverteidigungsrates sollte die Aufklärungsaktion „Haushaltsbevorratung" verstärkt und das Merkblatt „Der König auf dem Hafersack" in einer Auflage von 17 Millionen Stück an sämtliche Haushaltungen verteilt werden. Hierfür sind zusätzlich 990 854,03 DM benötigt worden. Einsparung bei Kap. 36 06 Tit. 620.
36 07 apl. 307	—	*) 101 438,40	**Anmietung von Lagern zur Unterbringung von für Zwecke der zivilen Notstandsplanung beschafften Betriebsstoffen** Durch unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten hat sich die Fertigstellung von Großtanklagern für Zwecke der zivilen Notstandsplanung erheblich verzögert, so daß ein Teil der aus Mitteln des Kap. 36 07 von der Deutschen Bundesbahn beschafften Dieselkraftstoffe in angemietete Tankbehälter gelagert werden mußte. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 36 07 Tit. 716 Unterteil b.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			Einzelplan 40 — Soziale Kriegsfolgeleistungen —
40 06 / 600	179 366 800,—	84 243 944,53 (Vorgriff)	**Zuschüsse an den Ausgleichsfonds** Nach § 6 Abs. 3 und 4 LAG ist der Bund verpflichtet, an den Ausgleichsfonds jährlich Zuschüsse zu leisten. Die endgültige Abrechnung dieser Zuschüsse kann erst nach Ablauf des betreffenden Rechnungsjahres erfolgen. Zur Erhaltung der Liquidität des Ausgleichsfonds müssen auf die Zuschüsse bis zur endgültigen Abrechnung laufend Abschlagszahlungen geleistet werden. Darüber hinaus war es erforderlich, an den Ausgleichsfonds im Dezember 1961 zur Behebung außergewöhnlicher Kassenschwierigkeiten unter Anrechnung auf die Haushaltsmittel des Rechnungsjahres 1962 einen Betrag von 100 000 000 DM im voraus zu leisten. Hiervon konnten 15 756 055,47 DM aus Einsparungen des Jahres 1961 gezahlt werden, so daß die überplanmäßige Ausgabe 84 243 944,53 DM betrug.
			Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —
60 02 / 302	45 000 000,—	5 470 000,—	**Erstattung von Verwaltungsaufwand in Einzelfällen** Der zu erstattende Verwaltungsaufwand war bei Aufstellung des Haushaltsplans 1961 in seiner Gesamthöhe noch nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, sie mußte daher überplanmäßig geleistet werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 171. Sitzung am 5. Mai 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.
60 02 / 601 b	18 000 000,—	18 750 473,31	**Finanzhilfe an das Saarland (Zuschuß für die Übergangshilfe zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse)** Der Bund hat sich bereit erklärt, dem Saarland 75 v. H. der nach den Richtlinien für die Gewährung einer Übergangshilfe zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse vom 4. Juli 1959 (Amtsblatt des Saarlandes S. 1093) geleisteten Zahlungen zu erstatten. Nach den vom Saarland eingereichten Anrechnungsunterlagen war der Bund auf Grund dieser Zusage verpflichtet, dem Saarland im Rechnungsjahr 1961 insgesamt 36 750 473,31 DM zu erstatten. Die Mehrausgabe war nicht vorhersehbar und infolge der vom Bund gegebenen Zusage unabweisbar. Die Voraussetzungen zu der überplanmäßigen Ausgabe gemäß Artikel 112 GG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 RHO waren somit gegeben. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 350.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —
60 02 apl. 603	—	*) 26 631 000,—	**Erstattung des Bundes gemäß § 3 des Gesetzes zur Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes 1958 und des Fünften Überleitungsgesetzes vom 10. Mai 1961 (BGBl. I S. 517) an die Länder (außer Saarland)** Nach § 3 des Gesetzes zur Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes 1958 und des Fünften Überleitungsgesetzes vom 10. Mai 1961 (BGBl. I S. 517) ist der Bund verpflichtet, den Ländern die Beträge zu erstatten, die sie durch die Einbeziehung des Saarlandes in den Länderfinanzausgleich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1961 mehr leisten oder weniger empfangen. Nach einer vorläufigen Berechnung hat der Bund in Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung 26 631 000 DM an die Länder (außer dem Saarland) zu erstatten. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.
60 02 679	450 000,—	534 600,—	**Für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen und anderen unabwendbaren Ereignissen im Ausland** Die Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik bei Katastrophen und anderen unabwendbaren Ereignissen im Ausland haben im Rechnungsjahr 1961 einen Umfang angenommen, der nicht vorhergesehen werden konnte. Es handelte sich dabei um Zuwendungen, die unter außenpolitischen Gesichtspunkten unabweisbar waren. Die Mehrausgaben mußten daher überplanmäßig geleistet werden. In den Mehrausgaben ist ein Betrag von rd. 140 000 DM enthalten, der die Restausgaben aus der Spende der Bundesrepublik für eine Lebensmittelhilfe an die Republik Kongo umfaßt, die im Rechnungsjahr 1960 bewilligt worden ist (vgl. Rechnungsjahr 1960 Kap. 60 02 Tit. apl. 961). Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 177. Sitzung am 22. August 1961 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen.
60 02 apl. 953	—	*) 30 000 000,—	**Darlehen an die Berliner Bank AG zur Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen für die Berliner Bevölkerung** Die von der Berliner Bank AG zur Finanzierung der Berlinbevorratung auf dem Geldmarkt beschafften Mittel sind mit Hilfe von Bundesdarlehen bis auf einen Betrag von 30 000 000 DM zurückgezahlt worden. Dieser Betrag war von der Bank am 31. Dezember 1961 zurückzuzahlen. Auf Grund vertraglicher Vereinbarung ist der Bund verpflichtet, der Bank die von ihr zur Rückzahlung benötigten Mittel darlehensweise zur Verfügung zu stellen. Es war mit der Bank vereinbart, daß sie den Gläubiger des Betrages von 30 000 000 DM aus Zinsersparnisgründen, die auch im Interesse des Bundes liegen, bereits am 29. Dezember 1961 befriedigte. Für den Bund ergab sich hieraus die un-

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Kap. Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			abweisbare Verpflichtung, der Bank spätestens am 28. Dezember 1961 einen Darlehensbetrag von 30 000 000 DM zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit dieser Darlehensgewährung hat sich erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes 1961 ergeben. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die außerplanmäßige Ausgabe gemäß Artikel 112 GG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 RHO waren somit gegeben. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.
60 04 140	2 900 000,—	126 894,15	**Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) BWGöD** Die Mehrausgabe ist im Rahmen der Zahlungen nach § 21 Abs. 4, §§ 21 a, 22 b und 35 Abs. 2 BWGöD entstanden, zu deren Leistung der Bund gesetzlich verpflichtet ist. Sie konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorhergesehen werden und ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.
60 04 apl. 352	—	*) 67 234 289,18	**Vorauszahlungen an Berechtigte, denen unter das Bundesrückerstattungsgesetz fallende Ansprüche zustehen** Leistungen auf Grund der von der Bundesregierung am 7. Juni 1961 beschlossenen Richtlinien für Vorauszahlungen an Berechtigte, denen unter das Bundesrückerstattungsgesetz fallende Ansprüche zustehen. Hierfür standen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Die Vorauszahlungen waren bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 nicht vorherzusehen; sie waren nach den Richtlinien zu erfüllen und somit unabweisbar. Eine Zurückstellung der Ausgaben in das Rechnungsjahr 1962 war den Berechtigten gegenüber nicht zu vertreten. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.
60 04 620	1 000 000,—	1 013 604,61	**Zahlungen nach dem Spar-Prämiengesetz vom 5. Mai 1959** Mehrausgaben für Sparprämien, zu deren Leistung der Bund auf Grund des Spar-Prämiengesetzes vom 5. Mai 1959 (BGBl. I S. 241) verpflichtet ist. Die Mehrausgaben waren bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorherzusehen und sind auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar. Sie konnten aus diesem Grund nicht bis zum folgenden Rechnungsjahr zurückgestellt werden. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —
60 05 / 570 c	50 000 000,—	45 341 905,—	**Bundeszuschuß (Zuschüsse zur Abdeckung der Verpflichtungen des Landes Berlin gegenüber der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin und zu Leistungen des Landes Berlin an Berliner Innungskrankenkassen)** Bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1961 wurde der Zuschußbedarf der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin und der Berliner Innungskrankenkassen auf 50 000 000 DM geschätzt. Der tatsächliche Bedarf betrug jedoch, insbesondere infolge der ab 1. April 1961 wirksamen Erhöhungen der Kurkostensätze der Krankenanstalten, 95 341 905 DM. Nach § 16 des Dritten Überleitungsgesetzes war der Bund verpflichtet, dem Land Berlin den zur Deckung dieses Zuschußbedarfs erforderlichen Betrag im Rahmen der Bundeshilfe für das Rechnungsjahr 1961 voll zur Verfügung zu stellen. Der Mehrbedarf war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 nicht vorherzusehen. Die Ausgabe mußte daher überplanmäßig geleistet werden. Die Voraussetzungen dazu waren gemäß Artikel 112 GG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 RHO gegeben. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60.
60 07 / apl. 571	—	*) 314 595,78	**Lieferung von Überschußgütern der Ernährungswirtschaft an den Kongo** Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat die Mitgliedsländer zu einer sofortigen Hilfsaktion zur Bekämpfung der Hungersnot der Flüchtlinge aus der Provinz Kasai in der Republik Kongo aufgerufen. Diesem Aufruf konnte sich die Bundesrepublik nicht verschließen. Haushaltsmittel waren für diesen Zweck im Bundeshaushaltsplan 1961 nicht vorgesehen. Für diese unvorhersehbare Lebensmittelspende (50 000 kg Trockenfisch und 230 000 kg Magermilchpulver) mußten daher außerplanmäßig 314 595,78 DM bereitgestellt werden. Die Voraussetzungen nach Artikel 112 GG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 RHO waren gegeben. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. Die Ausgabe wird auf die Mittel für Entwicklungshilfe im Rechnungsjahr 1962 angerechnet.

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1961 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
			noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —
60 07 apl. 572	—	*) 30 986,23	**Abwicklung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Pakistan über die Lieferung von 25 000 t Weißzucker vom 10. August 1961** Die Bundesregierung hat zur Linderung des Zuckermangels in Pakistan, der durch eine Mißernte entstanden ist, die Lieferung von 25 000 t Weißzucker im Rahmen der Entwicklungshilfe beschlossen. Zur Abwicklung dieser unvorhersehbaren und unabweisbaren Maßnahme sind insgesamt 16 750 000 DM erforderlich. Hiervon waren im Rechnungsjahr 1961 zunächst 30 986,23 DM für Kontroll- und sonstige Nebenkosten zu zahlen. Da für diese Zahlung im Bundeshaushaltsplan 1961 keine Mittel vorgesehen waren, mußte die Zahlung außerplanmäßig geleistet werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 177. Sitzung am 22. August 1961 von der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 60. Die Ausgabe wird auf die Mittel für Entwicklungshilfe im Rechnungsjahr 1962 angerechnet.